PROTOKOLL

über die 34. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 8. November 2001, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner (neu angelobt)

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil, Gerhard Bremm (neu angelobt)

STADTRÄTE: Roman Eichhübl, Gunter Mayrhofer, Ing. Dietmar Spanring, Walter Oppl (neu angelobt)

GEMEINDERÄTE: Kurt Apfelthaler, Rudolf Blasi, Claudia Durchschlag, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Stefan Fröhlich, Günter Fürweger, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Wilhelm Hauser, Ing. Klaus Hoflehner, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Maria Koppensteiner, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Helmut Oberreiter, Hans Payrleithner, Edith Radmoser, Rosa Rahstorfer (neu angelobt), Elfriede Reznar, Rudolf Schröder, Beatrix Toman, Ingrid Weixlberger, Dr. Wilfrid Wetzl

VOM AMT: MD. OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, Dr. Michael Chvatal

Vertreter der Presse

ENTSCHULDIGT: -

PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

T A G E S O R D N U N G

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

2) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

3) Neuwahl des Bürgermeisters

a) Angelobung des neuen Bürgermeisters

4) In eventu: a) NEUWAHL EINES 3. VIZEBÜRGERMEISTERS

b) Angelobung des neuen 3. Vizebürgermeisters

5) IN EVENTU: a) NEUWAHL EINES MITGLIEDES DES STADTSENATES

b) Angelobung des neuen Mitgliedes des Stadtsenates

6) BESTIMMUNG DER REIHENFOLGE DER VERTRETER DES BÜRGERMEISTERS

7) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG

8) Beantwortung von allfälligen Anfragen

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

10) Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS

11) Verhandlungsgegenstände

12) Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

KEINE VORHANDEN

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

1) Fin-110/01 Nachtragsvoranschlag 2001.

2) Verf-22/00 EURO-Anpassungsverordnung.

3) GHJ2-80/01 Ausbau der FHS - Liegenschaftstausch - Investitionsablöse gem. MRG; Wehrgrabengasse 87, Karl Steinmayr.

4) Fin-108/98 Abschluss einer Vereinbarung mit der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH über die Errichtung der Infrastrukturmaßnahmen im zukünftigen Wirtschaftspark.

5) GHJ2-44/97 Abschluss eines Mietvertrages mit der ORION Messe- und Ausstellungsgesellschaft m.b.H. & Co KG über die Überlassung von Räumlichkeiten im Kommunalzentrum Steyr zur Abhaltung der MESSEtage Steyr 2001.

6) GHJ1-8/00 Christkindlwelt Betreibergesellschaft m.b.H.; Kauf der verbleibenden Fahrnisse aus der Konkursmasse.

7) ÖAG-28/01 Ankauf von Liegenschaften in Unterhimmel von der Erbengemeinschaft Werndl.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

8) Präs-612/01 Antrag von Frau GR Reznar Elfriede betreffend Bestellung eines/einer Ombudsmannes/frau für die Bewohner der Alten- und Pflegeheime; Resolution.

9) Präs-611/01 Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Resolution an die OÖ. GKK; Versorgung der Region Steyr mit Untersuchungsmöglichkeiten CT und MR außerhalb von Krankenhäusern.

10) Fin-65/01 OÖ. Hilfswerk - Tagespflegezentrum Ennsleite; Subventionsansuchen für Bau- und Adaptierungsmaßnahmen und für den laufenden Betrieb 2001.

11) SH-274/01 Weihnachtsaktion 2001 zugunsten bedürftiger Steyrer PensionistInnen; Grundsatzbeschluss.

BERICHTERSTATTER Vizebürgermeister GERHARD BREMM:

12) Sport-5/01 Sportehrenzeichenverleihung 2001.

13) Fin-170/01 SK Amateure Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Errichtung eines neuen Kabinengebäudes; 3. und letzte Etappe.

14) Präs-610/01 Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Vorwärts-Areal; Verwendung als kostenloser Dauerparkplatz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

15) BauH-147/01 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2001 - 2. Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“.

16) Fin-215/01 Adaptierung des Erdgeschosses im Rathaus für den Tourismusverband Steyr; Ergänzung der Einrichtung.

17) Wa-4/01 Hochwasserschutz und Versickerung bzw. Ableitung des Dorningerbaches; Vergabe der generellen Planung.

18) Fin-233/01 Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung am Stadtplatz; Subvention an die Ausstellungsgemeinschaft Steyr.

19) BauH-12/99 Adaptierung Reithoffergebäude; Landesmusikschule; Musterunterrichtsraum; Vergabe von Lieferungen und Leistungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

20) Fin-210/01 Kultur- und Theaterverein AKKU; Teilsubventionierung einer Audio-Video Computerworkstation.

21) Fin-154/01 Gesellschaft der Musikfreunde Steyr; Subvention für Orchesterkonzert.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung und darf sie alle recht herzlich begrüßen, besonders auch die Damen und Herren aus der Bürgerschaft und natürlich auch die Vertreter der Medien. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und dass mir als Protokollprüfer die Herren GR Stephan Keiler und GR Ing. Klaus Hoflehner gemeldet sind. Ich glaube, sie nehmen die Funktion an.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Zur Geschäftsordnung!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich möchte sie nur auf einen Punkt aufmerksam machen, da ich davon ausgehe, dass es jeden von uns ein Anliegen ist, dass eine Wahl rechtsgültig zustande kommt. Aus diesem Grund möchte ich ihnen zur Kenntnis bringen, oder mitteilen, dass aufgrund des § 27 des Statutes der Stadt Steyr die Wahl eben nicht, im Gegensatz wie es die Frau Vzbgm. Mach gerade gesagt hat, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist, sondern das ist nicht der Fall. Und zwar, das kann ich ihnen wörtlich zitieren, aus dem Statut der

Stadt Steyr, § 27: „In dem Fall des Rücktritts des Bürgermeisters hat der oder die zur Vertretung berufene Vizebürgermeister/in den Gemeinderat binnen zwei Wochen zu einer längstens binnen zwei weiterer Wochen abzuhaltenden GR-Sitzung einzuladen und die Wahlhandlung zu leiten. Die Frist für die Einladung zur GR-Sitzung beginnt in diesem Fall mit dem Zeitpunkt an dem das Mandat erledigt ist und im Übrigen mit dem Zeitpunkt zudem feststeht, dass die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen hat“. Meines Wissens ist der Bürgermeister der Stadt Steyr erst gestern zurückgetreten, heute findet aber bereits die Wahl statt. Das widerspricht eindeutig dem § 27 des Statutes der Stadt Steyr. Weiters, wenn sie sich die GR-Einladung ansehen, hat zu dieser Sitzung nicht eingeladen der geschäftsführende Vizebürgermeister, sondern der bereits zurückgetretene, inzwischen zurückgetretene, aber zum Zeitpunkt der Aussendung noch vorhandene Bürgermeister Hermann Leithenmayr. Aus diesem Grund, ich habe das auch von Juristen ansehen lassen, das ist nicht meine Meinung, besteht die Gefahr, dass die heutige Wahl nicht rechtsgültig zustande kommen wird und ich möchte sie darauf ganz einfach hinweisen. Ich kann damit nicht verhindern, dass sie trotzdem diesen Wahlgang machen, aber seien sie sich bewusst, dass sie damit gegen Wahlvorschriften verstoßen. Es müsste ihnen klar sein, dass gerade Wahlen immer eines bestimmten Formalaktes bedürfen. Das ist bei jeder Nationalratswahl so, das ist bei einer Landtagswahl so und das ist auch bei einer Bürgermeisterwahl so. Ich bin heute im Laufe des Vormittags auf diese Bestimmung gestoßen, habe sie mir auch noch von Juristen gegenprüfen lassen, habe auch versucht den Herrn Magistratsdirektor zu erreichen, da ist mir aber immer mitgeteilt worden, er ist beim Bürgermeister, ich weiß nicht, bei welchem er gerade war, aber er war nicht erreichbar. Ich ersuche sie das jetzt wirklich zu prüfen, weil ich glaube, d. h. ich bin mir sicher, dass das Amt des Bürgermeisters der elftgrößten Stadt Österreichs derart wichtig und wertvoll ist, dass man sich nicht der Gefahr aussetzen sollte, dass man eine Wahl durchführt, die dann sehr wohl vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden kann. Dem Herrn Magistratsdirektor habe ich das bereits mitgeteilt. Ich würde den Herrn Magistratsdirektor daher bitten, mir zu sagen, wie er das jetzt rechtlich sieht, bzw. können sie auch gerne beim Land OÖ nachfragen, beim Dr. Dörfel, der wird ihnen ebenfalls diese Bedenken schildern, die ich ihnen jetzt geäußert habe. Ich würde sie ersuchen, aus diesem Grund vielleicht eine Sitzungsunterbrechung vorzunehmen, um die Rechtslage zu klären, falls sie eine andere Auffassung haben sollten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Zur Stellungnahme ersuche ich Herrn Präsidialdirektor Dr. Alphasamer.

PÄSIDIALDIREKTOR SR DR. GERHARD ALPHASAMER:
Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates. Die Rechtslage stellt sich nicht in diesem Lichte dar, als sie hier von der Frau GR Mag. Michaela Frech dargelegt wurde. Dies deshalb, da die Bestimmung, dass der geschäftsführende Vizebürgermeister zur Sitzung einzuladen hat, nur für den Fall Gültigkeit hat, dass es dem Bürgermeister nicht mehr möglich ist zu dieser Sitzung einzuladen, da sein Rücktritt bereits so lange vor dieser Sitzung zurückliegt, dass er nicht mehr im Amt ist zu dem Zeitpunkt wo die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgt. Das ist im gegenständlichem Fall nicht der Fall. Herr Bgm. Leithenmayr hat seinen Rücktritt erst mit gestrigem Tag bekannt gegeben, also bekannt war er früher, aber er wird erst mit Ablauf des gestrigen Tages wirksam, sodass er durchaus noch, weil noch im Amt befindlich, auch in der Lage war, die Einladung richtig und daher rechtmäßig auszusprechen. Sollte die Frau Mag. Frech dennoch der Meinung sein, dass die Einladung zu Unrecht erfolgt ist, so darf ich auf § 15 unseres Stadtstatutes verweisen. Ich darf hier kurz zitieren: „Dass auf die Zustellung und Einberufung die Bestimmungen des Zustellgesetzes BGB Nr. 200/82 in der aktuellen Fassung jedenfalls anzuwenden sind. Das Zustellgesetz sagt gemeinsam mit dem AVG, dass jedenfalls allfällige Einladungs- oder Zustellmängel dadurch geheilt sind, dass die Eingeladenen persönlich anwesend sind.“ Da heute 36 Mitglieder von 36 möglichen Mitgliedern hier anwesend sind, ist es also damit ganz klargestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß erschienen sind. Somit ist ein allfälliger Zustellungs- oder Einladungsmangel durch die tatsächliche Präsenz hier jedenfalls als geheilt zu betrachten. Das einmal zu dem einen Punkt.

Zum zweiten Punkt, dass die Sitzung zu früh stattfindet, weil sie bereits heute, einen Tag nach Ablauf

dieser Frist des Rücktrittes des Bürgermeisters abgehalten wird, ist ganz klar festzustellen, dass es sich hier im Statut im § 27 Abs. 3 um eine Maximalfrist handelt, d. h., binnen zwei Wochen hat der Gemeinderat einzuladen zu einer längstens binnen zweier weiterer Wochen durchzuführenden Sitzung. D. h., es ist eine Obergrenze vom Statut vorgegeben, dass höchstens zwei Wochen zugewartet werden darf um die Einladung auszusprechen und dann auch höchstens ein Zeitraum von weiteren zwei Wochen verstreichen darf, um tatsächlich die Sitzung abzuhalten. Diese Bestimmung hat den Sinn zu verhindern, dass ein allfälliger Vizebürgermeister unendlich lange damit zuwartet die Sitzung einzuberufen und somit selbst die Bürgermeistergeschäfte zu führen. Es ist also eine Höchstfrist von zwei Wochen und eine weitere Höchst-, Maximalfrist von weiteren zwei Wochen vorgesehen, was ganz klar durch die Wortfolge binnen zweier Wochen und längstens binnen zweier weiterer Wochen zum Ausdruck kommt. Ich denke daher, dass aus rechtlicher Sicht die Einwendungen der Frau Mag. Frech nicht haltbar sind.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wir kommen zuerst zur Abstimmung, ob wir diesen Antrag zur Geschäftsordnung annehmen. Wer ist für die Annahme?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich würde sagen, dass wir den noch einmal genau wiederholen. Um was stimmen wir denn ab?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Um was stimmen wir ab? Dass die heutige Sitzung ungültig ist, war ihre Aussage.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Darf ich mich nach vorne begeben?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Was war ihr genauer Wortlaut.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ich möchte, damit das nicht so im Raum stehen bleibt, der Herr Dr. Alphasamer hat natürlich Recht, dass binnen zwei Wochen heißt, dass es auch kürzer sein kann. Was es aber immer gibt, und das hat er jetzt nicht erwähnt, ist ein gewisser Fristenlauf. Das wissen sie, vor einer GR-Sitzung muss es 5 Tage vorher die Einladung geben. Der Beginn des Fristenlaufes ist ab dem Rücktritt des Bürgermeisters. D. h., frühestens wäre eine Sitzung möglich gewesen nach dem Rücktritt des Bürgermeisters am Mittwoch und dann, zumindest so eines Zeitraumes, dass eine Sitzung einberufen werden kann. Wenn sie mir nicht glauben bitte ich sie zumindest, und das war mein Antrag, eine Sitzungsunterbrechung zu machen, um den Dr. Dörfel vom Verfassungsdienst des Landes OÖ zu kontaktieren. Der wird ihnen nämlich genauso sagen, dass diese Wahl heute nicht so 100 % rechtsgültig sein wird. Das wird, nehme ich an, seine Antwort sein, oder in welcher Formulierung es dann immer der Fall ist. Auf das wollte ich sie hinweisen, nicht mehr und nicht weniger, dass sie diese Sitzungsunterbrechung vornehmen und zumindest eine Rücksprache beim Land OÖ halten. Wenn das Land OÖ zu ihnen sagt, oder der Verfassungsdienst des Landes OÖ, das ist 100 % in Ordnung wenn die Wahl heute so stattfindet, das passt mit allen Bestimmungen, dann selbstverständlich soll diese Wahl stattfinden, dann bin ich selbstverständlich dafür. Sollte das nicht der Fall sein, dann würde ich sie bitten diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, damit die Wahl des Steyrer Bürgermeisters tatsächlich rechtsgültig stattfinden kann.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
So, der Antrag steht. Jede Fraktion hat dazu eine Wortmeldung. Herr StR Bremm.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seitens meiner Fraktion darf ich sagen, dass wir dieser Sitzungsunterbrechung nicht zustimmen wollen. Wenn hier juristisch unterschiedliche Auslegungen sind, das ist in unserer Gesetzgebung so.

Möglicherweise ist dieses oder jenes anzugreifen. Ich glaube aber, dass für uns als Gemeinderäte in der Einladung, die zeitgerecht zugegangen ist, ganz klipp und klar und äußerst deutlich hervorgegangen ist, dass heute der Gemeinderat einen neuen Vizebürgermeister bestellen bzw. einen Bürgermeister, Vizebürgermeister nur meine Fraktion, wählen sollen. Ich glaube, aus der Einladung ist da überhaupt nichts unklar. Frau Kollegin Frech, wenn es wirklich ihr Ernst gewesen wäre das rechtlich anzuzweifeln, warum sind sie dann nicht schon vor 5 Tagen gekommen?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Weil ich es vor 5 Tagen auch noch nicht wusste.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Weil sie es nicht wussten? Heute wissen sie es? Ich würde hier alle Kolleginnen und Kollegen ersuchen, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu geben, sondern die Neuwahl des Bürgermeisters ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen und nicht dieses Forum hier zu einem Theater zu benützen. Ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist Frau Kollegin Frech.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Herr Vizebürgermeister bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Die Frau Frech hat einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt, nicht mehr und nicht weniger. Ich denke in einer Demokratie sollte dem recht- und stattgegeben werden, dass man die letzte Sicherheit einholt, dass nicht nachher dann, im Nachfeld dann, große, rechtliche Überlegungen kommen müssen und evt. eine Sitzung deshalb annulliert werden müsste. Ich denke, ohne jetzt auf die Sache einzugehen, ich bin nicht so diktatorisch wie der Herr Bremm mit seiner SPÖ, bei uns kann jeder frei stimmen, ich sage jetzt nicht vom Tisch aus wir sind dafür oder wir sind dagegen. Ich empfehle nicht nur meiner Fraktion, ich empfehle allen für eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung die Hand zu heben. Da fällt niemanden eine Zacke aus der Krone und ich denke, dann wissen wir ob es Recht oder nicht Recht ist. Ich bin auch mit dieser Situation das erste Mal konfrontiert. Ich danke ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster ist Herr StR Mayrhofer. Bitte sehr.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich schließe mich wirklich den Worten vom Kollegen Pfeil an. Ich glaube, niemand hat ein Problem mit einer Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. Allerdings fordere ich schon alle auf einmal ein bisschen weiter zu denken, als wie nur auf das politische Kleingeld. Ich glaube nicht, dass wir hier im Gemeinderat herinnen sitzen, nur dass wir uns gegenseitig bekriegen und dass wir versuchen mit Haarspaltereien und Spitzfindigkeiten etwas zu verhindern. Ich glaube, das war jeden von uns 36 im Gemeinderat bekannt, was heute passiert. Es kann niemand da sitzen und sagen ich bin überfahren worden oder ich habe von irgendetwas nicht Kenntnis gehabt. Das ist glaube ich Tatsache. Irgendwie ist das wie eine Trotzreaktion und ich glaube, über das sollte man eigentlich schon hinweg sein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Herr GR Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Ich wäre ein schlechter Gemeinderat, wenn ich nicht wissen würde, was heute passiert. Also, es ist ja bei weitem nicht so, dass aufgrund der Fristen unter Umständen herauskommen würde, dass einer der wichtigsten, demokratischen Wahlen in der

Kommune, die Wahl des Bürgermeisters, vielen da herinnen unbekannt wäre. Also, wem nützt es? Ich würde sogar sagen, dass es nicht einmal dir nützt, liebe Michaela Frech, wenn du jetzt eine Sitzungsunterbrechung, bei der ich ohnehin weiß was dabei herauskommt, nämlich dass wir beieinander stehen, über das noch einmal diskutieren und in 10 Minuten wieder anfangen. Also, ziehen wir diese Wahl durch, du hast die Möglichkeit dass du sie anfechtest, aber ich glaube nicht, dass es uns allen angenehm wäre, jetzt diese Unterbrechung zu machen. Wir sind heute da, und das wissen wir alle, dass wir den neuen Bürgermeister heute wählen, also machen wir es auch bitte.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Darf ich auch noch etwas sagen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nein!

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Jeder Fraktion steht eine Wortmeldung zu. Selbstverständlich auch der Frau Mag. Frech.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Aber sie hat schon zwei Wortmeldungen gehabt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das ist egal. Jetzt hat jede Fraktion eine Wortmeldung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja, reden sie noch einmal, die Bühne steht eh schon.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich glaube, dass sie sich das wirklich noch einmal überlegen sollten um was es da geht. Eine Wahl! Sie wissen, dass jede Wahl nicht einfach irgendeine Abstimmung ist, sondern genauen Richtlinien unterliegt. Sie wissen selbst, dass, wenn eine Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, das Wahlergebnis ungültig ist. Ich glaube, dieser Gefahr sollten wir uns nicht aussetzen. Ich habe gesagt, nicht mehr und nicht weniger, als dass man sich beim Land OÖ erkundigt, ob tatsächlich das ordnungsgemäß einberufen worden ist und die Wahl dann halten kann. Eines möchte ich ihnen schon noch zur Kenntnis bringen. Das heißt nicht, dass ich das mache, aber sollte jemand aus diesem Raum eine Wahlanfechtung machen, einer dieser Gemeinderäte, dann wäre der Bürgermeister, der ungültig gewählt wurde, einmal nicht im Amt, weil der Verfassungsgerichtshof ab dem Moment, wo sie das Erkenntnis einbringen, wird das Amt ruhend gelegt. D. h., sie hätten dann keinen amtierenden Bürgermeister, und das sollten sie sich schon überlegen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Frau Kollegin Frech, wir werden jetzt über ihren Antrag zur Sitzungsunterbrechung abstimmen. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 12. Wer ist dagegen? 23. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Sie haben eine kurze Bühnen gehabt und jetzt gehen wir zum Tagesordnungspunkt 2) über.

Tagesordnungspunkt 2), Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes. Herr Bürgermeister Hermann Leithenmayr teilte mir schriftlich mit, dass er mit Ablauf des 7. Novembers 2001 auf die Ausübung seines Bürgermeister- bzw. Gemeinderatmandates verzichtet. Aufgrund dieser Mandatszurücklegung wird es heute zur Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates der Stadt Steyr seitens der SPÖ-Fraktion kommen. Bevor ich jedoch dazu übergehe, möchte ich noch einmal den politischen Werdegang des Herrn Bürgermeisters Hermann Leithenmayr in Erinnerung rufen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hermann. In meiner Funktion als 1. Vizebürgermeisterin möchte ich dein altersbedingtes Ausscheiden aus der Kommunalpolitik zum Anlass nehmen, um dir vor dem Forum des Steyrer Gemeinderates, dem du nicht weniger als 15 Jahre angehört hast, ganz, ganz herzlich zu danken.

Und ich darf diesen Dank mit einem kurzen Rückblick auf deine langjährige Tätigkeit im Dienst der Stadt verbinden, weil dadurch dein unermüdlicher Einsatz und deine außergewöhnlichen Leistungen für „Dein Steyr„ besonders deutlich zum Ausdruck kommen.

Am 6. November 1979 als Steyrer Gemeinderat angelobt, warst du vorerst vier Jahre, also bis Ende 1983, in der Steyrer Kommunalpolitik aktiv.

Steyr, das Wohl der Stadt und ihrer Bewohner, besaß aber auch in den 7 Jahren, wo du nicht im Gemeinderat vertreten warst, einen hohen Stellenwert für dich.

Denn als Nationalratsabgeordneter hatte zwar die gesamte Region Steyr für dich Priorität, die Entwicklung der Stadt - als wesentliches und bestimmendes Element dieser Region - lag dir aber nachweislich immer ganz besonders am Herzen.

Und dieses Engagement für Steyr, deine Liebe und enge Verbundenheit zu dieser Stadt, gaben letztendlich ja auch den Ausschlag oder waren zumindest mitentscheidend, dass du dem Ruf der SPÖ gefolgt und schließlich Anfang 1990 wieder in die Steyrer Kommunalpolitik zurückgekehrt bist, wo du am 1. Februar zum geschäftsführenden Vizebürgermeister gewählt wurdest.

Es folgte, wie sich manche von uns wahrscheinlich noch erinnern können, am 7. November 1991 deine Wahl zum Bürgermeister.

Und so knapp diese Wahl angesichts der politischen Turbulenzen damals nach der Gemeinderatswahl 1991 auch gewesen sein mag, es war - und das haben die vergangenen 10 Jahre bewiesen - eine sehr gute Wahl für Steyr und die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Denn die Leistungsbilanz, die du, sehr geehrter Herr Bürgermeister, heute, nach 10-jähriger Amtszeit, ziehen kannst, ist eine stolze und eine überaus erfolgreiche Bilanz.

In diesen 10 Jahren ist zweifellos sehr viel weitergegangen - hat sich die Stadt Steyr insgesamt überaus positiv entwickelt.

Und auch wenn eine derart positive Entwicklung niemals der Verdienst einer Person alleine sein kann, so kam dir, lieber Hermann, in deiner Funktion als erster Bürger dieser Stadt doch eine ganz entscheidende Rolle zu.

Denn du warst es, der die Chancen und Perspektiven, die sich für Steyr in diesem zu Anfang wirtschaftlich sehr schwierigen Zeitraum boten, frühzeitig erkannt hast.

Und du warst es, der bei der Verwirklichung von zukunftsorientierten Ideen, Vorhaben und Projekten mutig voran schritt und mit großem persönlichen Engagement und Einsatz auch die erforderliche Überzeugungsarbeit leistete.

Zukunftsorientierte Projekte, wie etwa das FAZAT, Profactor und die Fachhochschule, die Forcierung des städtischen Wohnbaues und die damit erreichte Beseitigung der Wohnungsnot,

oder auch die Bahnhofsüberbauung, das Schlüsselprojekt des innerstädtischen Verkehrskonzeptes sowie das neue Kommunalzentrum, tragen deine Handschrift.

Und nicht zu vergessen: Die Verwirklichung der Nordspange, die - und da bin ich mir absolut sicher - noch immer nicht gebaut wäre, hättest nicht du deinen Freund, den damaligen Bundeskanzler Vranitzky, dazu überreden können, dass er 100 Millionen zweckgebunden für die Steyrer Nordspange ins Bundesbudget schreiben hat lassen.

Diese Beispiele, verehrte Kolleginnen, *ich bin ein bisschen, nicht nervös, aber es fällt mir sehr schwer,* und Kollegen, könnte ich noch lange fortführen. Ich möchte es aber aus Zeitgründen dabei bewenden lassen. Nur soviel noch zum Schluss:

Lieber Hermann! Du hinterlässt uns, dem Steyrer Gemeinderat und der Steyrer Bevölkerung, eine blühende, wirtschaftlich florierende, finanziell gesunde und auch im Sozialbereich vorbildliche Stadt.

Und die Steyrerinnen und Steyrer haben dir dafür schon 1997 bei der Bürgermeister-Direktwahl ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt und dich mit knapp 53 % der Stimmen bereits im ersten Wahlgang als Stadtoberhaupt wiedergewählt.

Das Feld, wie man so schön sagt, ist also wohl bestellt.

Und auch eine Reihe von zukunftsorientierten Großprojekten, wie der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr, das Alten- und Pflegeheim Münichholz oder die neue Sport- und Veranstaltungshalle, die Steyr noch ein Stück moderner, konkurrenzfähiger und lebenswerter machen werden, sind bereits auf der Schiene.

Obwohl du also mit großer Sorgfalt und Umsicht zum Teil auch noch die Weichen für die Zukunft gestellt hast,

hinterlässt du, lieber Hermann, mit deinem heutigen Abgang von der politischen Bühne, trotzdem eine sehr, sehr große Lücke.

Geschätzter Herr Bürgermeister! Du wirst der Stadt und du wirst der Steyrer Gemeindepolitik fehlen.

Deine Freunde und - vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen - auch deine politischen Konkurrenten werden dich vermissen. Dein Verhandlungsgeschick und deinen Weitblick, dein Engagement und deinen persönlichen Einsatz, deine Menschlichkeit und nicht zuletzt natürlich auch deinen Humor.

Ein großes und aufrichtiges Dankeschön des Steyrer Gemeinderats, deiner Freunde, politischen Weggefährten, Wähler und Sympathisanten begleitet dich.

Alles Gute, vor allem wünschen wir dir viel Gesundheit und Wohlergehen und ein kräftiges Petri Heil für die Pension.

Standing Ovations für Bürgermeister Hermann Leithenmayr

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Ricki, meine Herren im Präsidium, geschätzte Damen und Herren des Stadtsenates und Gemeinderates, meine Damen und Herren. Ich möchte mich für die vielen schönen Worte, die heute gefallen sind, herzlich bedanken. Ich möchte mich aber auch bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, mit denen ich gemeinsam die Ehre hatte, jetzt, die letzten 12 Jahre arbeiten zu dürfen, auch herzlich bedanken, für die Zusammenarbeit die stattgefunden hat und dafür, dass zu jeder Zeit, auch während der heftigsten, politischen Auseinandersetzungen immer ein offenes Gesprächsklima zwischen jedem Mitglied des Gemeinderates und mir als Bürgermeister stattgefunden hat und stattfinden konnte. Ich glaube, dass das eine wichtige Qualität ist. Natürlich kann ein Bürgermeister, so wichtig sein Amt auch ist, alleine sehr wenig bewegen. Erst durch die Beschlüsse der Gremien, des Stadtsenates oder des Gemeinderates, wird in Wirklichkeit eine weitere

Entwicklung eingeleitet. An dieser Stelle möchte ich mich dafür bedanken, dass es doch möglich war, immer irgendeine Fraktion dazuzugewinnen, dass es Mehrheiten gegeben hat in dieser Stadt und dass sie somit regierungsfähig geblieben ist, obwohl, wenn man nur die Zeitungen gelesen hätte, man an diesem Umstand hätte oftmals zweifeln müssen. Es war also immer eine Mehrheit vorhanden, all diese Projekte, über die in der Rede der Kollegin Mach die Rede war, eben diese Projekte auch wirklich umzusetzen. Heute ist aber nicht das wichtigste Ereignis, dass einer geht, sondern das wichtigste Ereignis ist, dass ein neuer Bürgermeister gewählt wird. Es ist ein Ereignis, das auch in der mehr als 1000-jährigen Geschichte unserer Stadt nicht allzu oft stattfindet. Es ist ein Ereignis, das überhaupt erst seit 501 Jahren möglich ist. Ab 1500 dürfen die BürgerInnen unserer Stadt, die Bürgerinnen auch noch lange nicht, muss man dazu sagen, die Bürger unserer Stadt und in jüngerer Zeit auch die Bürgerinnen, einen Bürgermeister wählen. Ich habe heute noch einmal in das Archiv, in die Chronik, hineingesehen und habe festgestellt, dass heute der 85. Bürgermeister gewählt bzw. bestellt wird, weil bei diesen 84, ich bin der 84. Bürgermeister in dieser Reihe, es auch Zeiten gegeben hat, wo keine Wahl stattgefunden hat, wo keine demokratischen Gegebenheiten vorhanden waren, wo Bürgermeister einfach bestellt wurden. Einmal hat es eine Zeit sogar zwei Bürgermeister in unserer Stadt gegeben, als unsere Stadt geteilt gewesen ist, nach dem Jahre 1945. Das Bürgermeisteramt ist ein sehr schönes Amt. Schön deswegen, weil es Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, wie kaum ein anderes Amt. Aber auf der anderen Seite ist es ein sehr schwieriges Amt. Ein Amt, das einem hohe Verantwortung auferlegt, die erst auch getragen werden muss. Man kann es natürlich nicht immer jedem Recht machen. Man ist dabei auf die Unterstützung der Räte angewiesen, der Gemeinderäte und der Stadtsenatsmitglieder, wie ich bereits gesagt habe. Darauf kommt es letzten Endes an. Die Paragraphen, die Regelungen, die Verordnungen und die Statuten, das sind bloß Richtlinien, es sind Regeln, damit dieser Ablauf für unsere Stadt, und das sollten wir im Vordergrund sehen, und ihre Entwicklung möglichst positiv gestaltet werden kann. Daher sollten wir uns nicht zu sehr, wie das leider heute und zu manchen Anlässen in meiner Amtszeit immer wieder geschehen ist, und zu vordergründig mit all diesen schwierigen Paragraphen beschäftigen, sondern wir sollten an die Menschen, an die BürgerInnen unserer Stadt denken und das, was denen gut tut, im Auge haben als Gemeinderatsmitglieder, als Stadtsenatsmitglieder und natürlich auch als Bürgermeister. Weil das Ding so selten vorkommt, die Wahl eines Bürgermeisters, und weil ich manchmal eine Ahnung habe, und heute war es auch wieder so, habe ich ein bisschen in meine Schriften hineingeblättert und habe mir gedacht, für diesen Anlass passt es vielleicht, und ich glaube, dass ich wieder Recht gehabt habe, nachdem was heute schon geschah. Einen alten Spiegel habe ich ausgepackt, einen, den ein deutscher Philosoph, nämlich Arthur Schoppenhauer entwickelt, gebaut hat. Er passt ein bisschen auch in so einer Stunden, wo so eine Zessur stattfindet, für uns alle. Ich möchte mit diesem Spruch, mit dieser Weisheit eines deutschen Philosophen, der vor 141 Jahren gestorben ist und heute noch in aller Welt bei den Denkern anerkannt ist, schließen. Wir sollten manchmal in den Spiegel hineinsehen. Der Spruch lautet folgendermaßen:

„Auf der Bühne, *sagt Schoppenhauer*, spielt einer den Fürsten, ein anderer den Rat, ein Dritter den Diener oder den Soldaten oder den General und so fort. Aber diese Unterschiede sind bloß im Äußeren vorhanden. Im Inneren, als Kern einer solchen Erscheinung, steckt bei allen dasselbe, ein armer Komödiant mit seiner Plage und mit seiner Not. Im Leben ist es auch so, *sagt Schoppenhauer*, die Unterschiede des Ranges und Reichtums geben jedem seine Rolle zu spielen, aber keineswegs entspricht dieser einer inneren Verschiedenheit des Glückes oder des Behagens, sondern auch hier steckt in jedem dasselbe arme Tropf.“

Schoppenhauer hat gesagt: „Das Mitleid miteinander ist eigentlich die Richtschnur für die Moral, nach denen eine Gesellschaft gestaltet werden kann.“

Wenn wir uns manchmal trotz aller heftigen politischen Auseinandersetzungen diese Weisheiten ansehen würden, dann würden wir uns leichter tun, auch als Gemeinderäte, bei unserer Arbeit für unsere wunderschöne Heimatstadt Steyr.

Ich wünsche dem neuen Bürgermeister, dem Stadtsenat und dem Gemeinderat viel Erfolg in der Zukunft bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit und ich wünsche das im Interesse unserer

Heimatstadt Steyr und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich danke dem Bürgermeister für seine Ansprache und für seine weisen Worte. Die Fraktionen werden heute Abend noch Gelegenheit haben, sich offiziell beim Bürgermeister zu verabschieden. Wir werden uns ja alle nach der GR-Sitzung beim Mader treffen, und dazu sind natürlich auch die Vertreter der Medien herzlich eingeladen.

Jetzt gehen wird mit der Angelobung weiter. Aufgrund des nunmehrigen Mandatsverzichtes unseres bisherigen Bürgermeisters Hermann Leithenmayr sowie des am Wahlvorschlag der SPÖ nächstgereihten Ersatzmitgliedes Alois Klimt ist daher in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr als neues Mitglied des Gemeinderates Frau Rosa Rahstorfer anzugeloben.

Die Gelöbnisformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Ich ersuche nun Frau Rosa Rahstorfer sich von ihrem Platz zu erheben und dieses Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe" zu leisten.

GEMEINDERÄTIN ROSA RAHSTORFER:
Ich gelobe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Ich darf dich herzlich in unserem Kreis willkommen heißen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3), Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Steyr. Durch die Mandatszurücklegung des bisherigen Bürgermeisters Hermann Leithenmayr ist es notwendig, in der heutigen GR-Sitzung einen neuen Bürgermeister zu wählen. Wahlberechtigt hiefür sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderates. Wahlvorschläge können lediglich in jenen Fraktionen eingebracht werden, denen auch Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat zukommt. Die Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der jeweiligen Fraktionen angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterstützt sein. Seitens der SPÖ liegt mir ein ordnungsgemäß unterfertigter Wahlvorschlag vor, der Herrn Vzbgm. Ing. David Forstenlechner als Kandidaten für die Funktion des Bürgermeisters der Stadt Steyr aufweist. Seitens der FPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Liegt keiner vor.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Liegt kein Wahlvorschlag vor.

Seitens der ÖVP?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Liegt auch keiner vor.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Auch kein Vorschlag. Ich schlage vor, einer langjährigen Tradition im Steyrer Gemeinderat folgend, diese Wahl in geheimer Form durchzuführen, wozu jedoch gemäß § 19 Abs. 4 des Stadtstatutes von mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten notwendig ist. Ich ersuche daher diejenigen Mitglieder des Gemeinderates die mit der Abhaltung einer geheimen Wahl einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Danke sehr, das ist einstimmig angenommen worden. Somit können wir die Wahl in geheimer Form durchführen. Seitens des Magistrates wurde für die Durchführung der Wahlhandlung eine Wahlzelle sowie eine Wahlurne vorbereitet und wurden auch bereits entsprechende Stimmzettel angefertigt. Ich ersuche daher die Herren Magistratsdirektor Dr. Schmidl und Dr. Alphasamer, die Wahlhandlung durchzuführen. Ich ersuche zur Durchführung der Wahlhandlung um die Teilnahme von 5 Wahlzeugen, wobei es in der Vergangenheit immer üblich war, das jeweils an Lebensjahren jüngste Mitglied jeder einzelnen GR-Fraktion mit dieser Funktion zu betrauen. Sollte diesem Vorschlag heute wieder zugestimmt werden, so wären dies von der SPÖ-Fraktion Herr GR Stephan Keiler, von der FPÖ-Fraktion Herr GR Stefan Fröhlich, von der ÖVP-Fraktion Herr GR Ing. Wolfgang Hack, von der GAL-Fraktion Herr GR Andreas Kupfer und von der LIF-Fraktion Frau GR Mag. Michaela Frech. Wenn sie damit einverstanden sind, ersuche ich die genannten Gemeinderäte um Übernahme der Funktion als Stimmprüfer und die Wahlhandlung zu überwachen. Bitte.

Durchführung der Wahl des Bürgermeisters!

PÄSIDIALDIREKTOR SR Dr. GERHARD ALPHASAMER:
GR Frech hat bekannt gegeben, an der Abstimmung nicht teilzunehmen und die Sitzung während der Wahlhandlung zu verlassen.

Zwischenruf: Warum?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Weil sie annimmt dass die Wahl ungültig ist, darum nimmt sie daran nicht teil.

GR Mag. Michaela Frech verlässt um 14.55 Uhr die Sitzung.

Fortführung der Wahlhandlung

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wahlergebnis liegt vor. Wir haben einen neuen Bürgermeister mit 24 gültigen und 11 ungültigen Stimmen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich ersuche nunmehr Herrn Ing. David Forstenlechner das Gelöbnis abzulegen. Es lautet:

„Ich gelobe die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
„Ich gelobe die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich gratuliere nun dem neu gewählten Bürgermeister ganz, ganz herzlich und ersuche ihn, am

Bürgermeistersessel Platz zu nehmen und den Vorsitz übergebe ich auch zugleich an den neu gewählten Bürgermeister.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gestatten sie mir auch ein paar Worte. Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, verehrte Damen und Herren, werte Presse. Ich bedanke mich bei all jenen, die mir heute das Vertrauen geschenkt haben und die mir heute die Stimme gegeben haben. Gleichzeitig lade ich aber alle ein, die mich heute nicht gewählt haben, mit mir in Zukunft positiv zusammen zu arbeiten. Es ist natürlich nicht so einfach nach einem Bürgermeister Leithenmayr hinten nach zu arbeiten und wieder ähnliche Leistungen für die Stadt zu bringen. Trotzdem werde ich versuchen, diese gestellten Forderungen an mich so gut wie möglich zu erfüllen. Ich möchte selbstverständlich ein Bürgermeister für alle Bürger der Stadt sein. Ich bitte die Herren der Presse und der Medien um eine positive und faire Berichterstattung. Danke schön.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen nun zur Wahl des 3. Vizebürgermeisters. Durch die Neuwahl des bisherigen 3. Vizebürgermeisters, also meine Person, ist nunmehr die Neuwahl der Funktion des 3. Vizebürgermeisters notwendig. Auch diese Wahl soll wie bisher üblich in geheimer Abstimmung erfolgen. Ich ersuche die Mitglieder der SPÖ-Fraktion, wenn sie mit einer geheimen Wahl einverstanden sind, dies durch ein Zeichen mit der Hand zu bekunden. Einstimmig, danke schön. Das ist mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten. Die Wahl ist daher in geheimer Form durchzuführen. Ich ersuche auch hier wieder, zur Durchführung der Wahlhandlung, die bereits bei der Bürgermeisterwahl tätigen 5 Wahlzeugen um Übernahme der Funktion als Stimmprüfer und Überwachung der Wahlhandlung.

Wahlvorschlag: Seitens der Sozialdemokratischen GR-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr, wird für die Wahl des 3. Vizebürgermeisters der Stadt Steyr, gemäß § 28, nachstehender Wahlvorschlag unterbreitet. Herr StR Gerhard Bremm wird zur Wahl des 3. Vizebürgermeisters der Stadt Steyr vorgeschlagen. Ich bitte um Durchführung der Wahl.

Durchführung der Wahl des 3. Vizebürgermeisters!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Die Wahl brachte folgendes Ergebnis: Anzahl der gültigen Stimmen: 17, Anzahl der ungültigen Stimmen: 1. Damit ist Gerhard Bremm Vizebürgermeister der Stadt Steyr.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich ersuche nunmehr Herrn Vizebürgermeister Gerhard Bremm das Gelöbnis abzulegen.

Es lautet: „Ich gelobe die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
„Ich gelobe die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich gratuliere.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

GR Mag. Michaela Frech kommt um 15.30 Uhr wieder in die Sitzung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen nun zu Punkt 5) Neuwahl eines neuen Mitgliedes des Stadtsenates. Durch die soeben erfolgte Wahl des bisherigen StR Gerhard Bremm zum 3. Vizebürgermeister, ist nunmehr die Wahl eines Stadtsenatsmitgliedes durch die SPÖ-Fraktion notwendig. Auch diese Wahl soll wie bisher üblich in geheimer Abstimmung erfolgen. Ich ersuche daher die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zum Zeichen ihrer Zustimmung für die geheime Wahl um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ich ersuche auch hier wieder um die Durchführung der Wahlhandlung und um die Teilnahme der vorher bereits tätigen 5 Wahlzeugen und Übernahme der Funktion als Stimmprüfer und die Wahlhandlung zu überwachen. Der Vorschlag lautet: Herr GR Walter Oppl wird zur Wahl des Mitgliedes des Stadtsenates der Stadt Steyr vorgeschlagen.

Durchführung der Wahl des neuen Stadtsenatsmitgliedes

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich darf das Wahlergebnis bekannt geben. Es wurden 18 gültige Stimmen für Oppl Walter abgegeben. Herr StR Oppl Walter ist somit gewählt. Ich gratuliere dir.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich ersuche nunmehr Herrn StR Walter Oppl das Gelöbnis abzulegen.

Es lautet: „Ich gelobe die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

STADTRAT WALTER OPPL:
„Ich gelobe die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön Walter.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen nun zu Punkt 6), Bestimmung der Reihenfolge der Vertreter des Bürgermeisters.

Gemäß § 28 Abs. 8 in Zusammenarbeit mit § 26 wird die Reihenfolge, in der die Vizebürgermeister den Bürgermeister zu vertreten haben, wie folgt bestimmt:

1. Vizebürgermeisterin Friederike Mach als geschäftsführende Vizebürgermeisterin.

2. Vizebürgermeister Dr. Leopole Pfeil.

3. Vizebürgermeister Gerard Bremm.

Wir kommen nun zu Punkt 7), Bildung der Gemeinderätlichen Ausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung. Bedingt durch den Wechsel der Funktionen innerhalb der sozialdemokratischen GR-Fraktion ist auch eine Änderung in den gemeinderätlichen Ausschüssen notwendig. Es wurde mir ein entsprechender Wahlvorschlag für eine Neuwahl der Ausschussmitglieder seitens der sozialdemokratischen GR-Fraktion übermittelt. Über diesen neuen Vorschlag der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse ist nunmehr eine Wahlhandlung durchzuführen, an der nur die Mitglieder der sozialdemokratischen GR-Fraktion wahlberechtigt sind. Dieser Vorschlag lautet:

Im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss anstelle von Hermann Leithenmayr - Walter Oppl.

Im Bauausschuss anstelle von Hermann Leithenmayr - David Forstenlechner.

Anstelle von Walter Oppl - Rosa Rahstorfer.

Anstelle von David Forstenlechner, als Ersatzmitglied - Walter Oppl.

Im Wohnungsausschuss anstelle von Gerhard Bremm - Walter Oppl.

Anstelle von Walter Oppl, als Ersatzmitglied - Rosa Rahstorfer.

Im Prüfungsausschuss anstelle von Walter Oppl - Wilhelm Hauser.

Als Ersatzmitglied anstelle von Wilhelm Hauser - Stephan Keiler.

Ausschuss für Soziale Angelegenheiten - anstelle von David Forstenlechner, als Ersatzmitglied - Rosa Rahstorfer.

Im Ausschuss für Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung anstelle von Hermann Leithenmayr - Walter Oppl.

Im Verkehrsausschuss anstelle von Hermann Leithenmayr, als Ersatzmitglied - Rosa Rahstorfer.

Ich ersuche nun die Mitglieder der SPÖ-GR-Fraktion zum Zeichen der Zustimmung mit dem eingereichten Wahlvorschlag, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Damit gelten die von der SPÖ-GR-Fraktion vorgeschlagenen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder als gewählt.

Ich schlage nun eine Pause von einer ½ Stunden vor. Wir werden dann in den GR-Saal übersiedeln.

PAUSE VON 15.30 UHR BIS 16.14 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 9), Beantwortung von allfälligen Anfragen.

Herr Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack richtete mit Schreiben vom 25. 10. 2001 eine Anfrage betreffend einen Vorfall am Busbahnhof an mich, die ich an Herrn Stadtrat Eichhübl gerne weiterleiten wollte, ich bin aber gerne bereit, diese Beantwortung heute selbst vorzunehmen.

Die Anfrage lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor einigen Wochen soll sich am Busbahnhof Steyr Folgendes abgespielt haben:

Die Grün-Abg. z. Nationalrat Frau Theresia Heidlmayr wollte mit einem Niederflurbus zum Krankenhaus fahren. Aufgrund der Umstellung auf die neuen Fahrkartenautomaten war auf dieser Linie kein derartiger Bus im Einsatz. Darüber beschwerte sich Frau Abg. Heidlmayr lautstark bei den anwesenden Buschauffeuren. Zufällig war Herr Dir. Zeilinger bei der emotionellen Diskussion anwesend.

Nach der Auseinandersetzung gab Herr Dir. Zeilinger dem Fahrer der Linie „Waldrandsiedlung", der gerade seine gesetzlich vorgeschriebene Pause machte, die Weisung, Frau NR Heidlmayr zu ihrem gewünschten Ziel zu bringen, sozusagen als „außerplanmäßige Sonderfahrt". Der Chauffeur wollte diese Fahrt nicht machen, worauf Herr Dir. Zeilinger dem Magistratsbediensteten drohte: „Er würde sonst seinen Job verlieren". Worauf dieser die Fahrt durchführte.

Durch diese Sonderfahrt mussten die Fahrgäste der Waldrandsiedlung und die der weiteren Haltestellen ziemliche Verspätungen in Kauf nehmen und hatten Probleme mit den Anschlussfahrten.

Zu diesem unglaublichen Vorfall stellte ich daher die folgenden Fragen:

1. Stimmt diese Darstellung und gibt es darüber eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung?

2. Stimmt es, dass Frau Nationalrat Heidlmayr deshalb bevorzugt behandelt wurde, weil sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Dir. Zeilinger steht?

Oder kann jeder Behinderte eine Sonderfahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen?

3. Wird diese Vorgangsweise vom Dienstgeber für richtig empfunden? Wenn nicht, welche Maßnahmen werden seitens der Stadt gegenüber Dir. Zeilinger gesetzt?

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung."

Hiezu kann ich Folgendes berichten:

1) Zeitpunkt und Hintergrund des Ereignisses:

Das Ereignis fand in der 35. Kalenderwoche, etwa 1 Woche vor dem Startzeitpunkt des neuen Fahrkartensystems im Verkehrsverbund OÖ., statt.

Sowohl die Verkehrsbetriebe Steyr als auch der Verkehrsverbund OÖ. haben hohen materiellen Aufwand und personellen Einsatz geleistet, um den Start optimal vorzubereiten. Dieser ging von Stadtplatzinfo, bis Plakat, bis Folder in Bussen, bis Infos an die Haushalte, Infos bei Seniorenveranstaltungen, Lokalfernsehen usw.

Nun gab es in Steyr wie auch in Wels eine kritische Schwachstelle, weil Busse, welche für die neuen Fahrkarten umgerüstet sind, nicht mehr für den Dienst mit den alten Magnetkarten einsetzbar waren. Diese Schwachstelle lag für den Umrüstzeitraum ab einer Woche vor dem 3. September vor.

In Steyr wurde entschieden, zuerst alle neueren Busse umzubauen, was vom Wochenbeginn an bedeutete, dass zunehmend nur mehr alte Busse im Einsatz waren.

Für alle jene Fahrgäste war dies natürlich ein Problem, die auf behindertengerechte Busse angewiesen sind. Wir haben deshalb im Steyr Amtsblatt darauf aufmerksam gemacht.

2) Konkretes Ereignis:

Herr Dir. Zeilinger war zur Kontrolle der Situation am frühen Vormittag am Busbahnhof.

Da fand er eine nach Hilfe suchende Frau Heidlmayr vor. Er war dabei kein Zeuge irgendeines Disputes mit Fahrern und Frau Heidlmayr. Sie war mit einem vom Resthof kommenden Niederflurbus am Busbahnhof angelangt und wollte zum Krankenhaus, um dort einen Betreuungspatienten aus der Ukraine zu besuchen.

Dir. Zeilinger erklärte ihr die Situation, dass kein Niederflurbus diese Woche in Richtung Krankenhaus fährt und auch der Niederflurbus der Linie Resthof nur mehr kurz verkehrt. Die Rückkehr in den Resthof war kein Problem, da sie unmittelbar nach dem Besuch nach Wien musste.

Dir. Zeilinger bot ihr an, sich um eine Lösung zu bemühen. Dabei hielt er nach Fahrern Ausschau und befragte im Aufenthaltsraum der Fahrer mehrere, ob sie eine Fahrt zum Krankenhaus und eine Stunde später zurück machen könnten, ohne den Linienbetrieb zu stören. Aus mehreren befragten Fahrern fand er einen, welcher zum Krankenhaus fahren konnte, und sich dazu bereit erklärte, und jeweils einen für die Rückfahrt.

Die beschriebene Drohung an einen Fahrer ist eine infame Verleumdung.

Wie wir alle unsere Busfahrer kennen, hätten diese sich sehr wohl gewehrt, wenn der Linienbetrieb gefährdet gewesen wäre.

Dir. Zeilinger ist auch heute noch überzeugt davon, richtig gehandelt zu haben, weil ich dadurch einen möglichen Schaden für die Verkehrsbetriebe abgewendet habe. Die Einführung der neuen Fahrkarten ist ein Meilenstein für die Verkehrsbetriebe in Richtung Innovation und Fortschritt. Er bekennt sich auch dazu, alles zu tun, um kundenfreundlich und bürgernah zu sein und die Fahrer werden laufend darauf instruiert.

Dass die Verkehrsbetriebe viel für die Behinderten in Steyr getan haben, brauchen wir nicht zu verstecken. Einerseits hat die Gemeinde laufend in neue Busse viele Millionen investiert, andererseits hat der Stadtbus durch ständiges Eingehen auf deren Bedürfnisse viel erreicht. Zum Beispiel durch die Kennzeichnung des Fahrplanes, zu welcher Zeit Niederflurbusse fahren.

3. Nach Rücksprache mit Magistratsdirektor Dr. Schmidl kann ich ihnen mitteilen, dass diese Serviceleistung an einen behinderten Menschen keine dienstrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Das war die Beantwortung ihrer Frage.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Eine Zusatzfrage. Kam es zu Verzögerungen im normalen Busverkehr? Kann jeder Behinderte in Zukunft damit rechnen, wenn zufällig kein Niederflurbus fährt, dass er extra zu seinem gewünschten Ziel gebracht wird?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich muss diese Frage an Herrn StR Eichhübl weiter geben. Hat es dadurch eine Verzögerung gegeben?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Außerdem sind die Fragen meiner Meinung nach nicht erschöpfend beantwortet.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Welche Frage konkret?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Wenn ich sie richtig verstanden habe, Kollege Hack, war die erste Frage die, ob es Verzögerungen gegeben hat. Es war tatsächlich so, dass bei der Hinfahrt dadurch eine etwa 10-minütige Verspätung eingetreten ist, weil von der Linie 10 der Bus, der in der Zwischenzeit am Bahnhof war, da zur Verfügung gestellt wurde.

Die weitere Frage war, ob es möglich sein wird, auch in Zukunft für alle Behinderten extra Autobusse zur Verfügung zu stellen. Das wird nicht der Fall sein und war ja deshalb eine Ausnahme, wie auch in der Fragebeantwortung hingewiesen wurde, nämlich deshalb eine Ausnahme, weil wir im Zuge der Umstellung auf das neue Fahrscheinsystem die Niederflurbusse in den Werkstätten mit den Automaten umrüsten mussten.

Ich hoffe die beiden Fragen zu ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Gibt es eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Die hat der Herr Zeilinger vorgelegt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das ist richtig. Ja.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Ein Protokoll, ein unterschriebenes Protokoll von dem Busfahrer?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Ein Protokoll gibt es nicht. Es gibt Aussagen von den betroffenen Fahrzeuglenkern, aber ein Protokoll gibt es nicht. Es gibt eine Darstellung vom Herrn Dir. Zeilinger, wie der Herr Bürgermeister verlesen hat.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Nein, von den Buslenkern.

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ist noch eine Frage offen? Sie haben gesagt, drei Fragen sind offen. Für mich ist eine Frage offen, das Thema Verwandtschaftsverhältnis. Ist das gegeben oder nicht? Das habe ich auch nicht herausgelesen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Das tut mir Leid, aber dafür fühle ich mich nicht zuständig.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Okay. So, wir kommen zur 2. Anfrage.

Eine weitere Anfrage richtete Frau Gemeinderätin Mag. Frech mit Datum vom 30. 10. 2001 an mich:

„Am 5. Juli d. J. wurde der Planungsauftrag für den Neubau der Steyrer Bezirkssporthalle im Gemeinderat beschlossen.

Frage 1:

Befanden sich sämtliche für die Bezirkssporthalle notwendigen Grundflächen zu diesem Zeitpunkt bereits im Eigentum der Stadt Steyr oder gab es Grundflächen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Eigentum der Stadt Steyr waren?

Frage 2:
Sollte sich unverständlicherweise die Grundfläche zum Zeitpunkt des eingangs zitierten Gemeinderatsbeschlusses noch nicht zur Gänze im Eigentum der Stadt Steyr befunden haben, ergeben sich folgende Fragen:

Wie groß war bzw. ist die noch zu erwerbende Grundfläche in m²?

Gab es zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses zumindest eine Option auf das noch zu erwerbende Grundstück? Wenn nein, warum nicht?

Wem gehört das zu erwerbende Grundstück?

Hat man in den nunmehr 4 Monaten, die seit dem Gemeinderatsbeschluss vergangen sind, das Grundstück erworben? Wenn nein, wann gedenkt man dies zu tun?

Mit welchem Preis ist für das Grundstück zu rechnen? Gab es dazu bereits Verhandlungen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hiezu kann ich mitteilen:

Zu Frage 1:
Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Planungsauftrag über den Neubau der Steyrer Bezirkssporthalle gab es für die Bezirkssporthalle notwendige Grundflächen, die nicht im Eigentum der Stadt Steyr waren.

Zu Frage 2a:
Die noch zu erwerbende Grundfläche teilt sich in einen unbedingt für den Bau notwendigen Teil mit 989 m² und in den Vorplatz mit 3.929 m² also insgesamt 4.918 m².

Zu Frage 2b:
Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses gab es keine Option auf das noch zu erwerbende Grundstück. Allerdings gab es eine grundsätzliche mündliche Vereinbarung mit dem Besitzer des Grundstückes, dass das Grundstück im Bedarfsfall und im erforderlichen Ausmaß zu noch zu vereinbarenden Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Zu Frage 2c:
Das Grundstück befindet sich im Alleineigentum von Frau Brigitta Haratzmüller.

Zu Frage 2d:
Das Grundstück ist bis heute nicht erworben worden, allerdings sollen noch im heurigen Jahr die entsprechenden Verträge beschlossen werden, wobei aus budgetären Gründen eine Pachtvariante fixiert wurde.

Zu Frage 2e:
Aufgrund der intensiven und schwierigen Verhandlungen ist mit einer monatlichen Pacht von ca. S 13,-- je m² zu rechnen.

Das wäre die Beantwortung ihrer Frage, Frau Magister.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Halten sie es für politisch Verantwortlich einen Planungsauftrag zu vergeben, wo der Grund der Stadt Steyr noch gar nicht gehört?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja, unter diesen Umständen schon, weil es eine mündliche Zusage zu diesem Zeitpunkt schon gegeben hat. Ist ihre Frage damit beantwortet? Gut.

Noch eine Anfrage richtete Frau Gemeinderätin Mag. Frech mit Datum vom 30. 10. an mich, sie lautet:

„Bereits am 28. Juni 1999 teilte Bgm. Hermann Leithenmayr in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz mit, dass es zwei Interessenten für den Kauf des Schlüsselhofareals bzw. Wirtschaftshofes gibt und schlug vor, beide Projekte in einer der nächsten Fraktionsvorsitzendenkonferenzen zu begutachten und zu beraten und dann eine Entscheidung zu fällen, an wen der Verkauf des Schlüsselhofareals erfolgen soll.

Nunmehr sind 2 Jahre und mehr als vier Monate vergangen, ohne dass es zu diesem Verkauf gekommen ist.

In diesem Zusammenhang ergeben sich daher folgende Fragen:

Frage 1: Bei Verkäufen dieser Größenordnung ist es in der Privatwirtschaft üblich, sich an einem Schätzgutachten zu orientieren. Liegt im konkreten Fall ein Schätzgutachten vor? Wenn ja, mit welchem Wert wird das Areal beziffert? Wenn nein, warum fehlt ein derartiges Schätzgutachten?

Frage 2: Aus dem Protokoll der Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom Februar 2000: „Die rechtliche Stellungnahme des Magistrats wegen der Besitzverhältnisse wurden jeder Fraktion übermittelt. Demnach sind die Kegelbahn, die Stockschützenbahn und zwei Gebäude im Eigentum des Magistratssportvereins. Überdies sind die Fotosektion und ein Abstellplatz für einen Pkw im Rahmen eines Prekariums an den Magistratssportverein verpachtet.

Der Magistratssportverein soll ein Vereinsprojekt mit Kosten- und Finanzierungsplan vorlegen, damit dann eine Entscheidung erfolgen kann.“

Warum wurde mir als Fraktionsvorsitzende dieser Kosten- und Finanzierungsplan bis dato nicht vorgelegt, obwohl seither mehr als 1 Jahr und 8 Monate vergangen sind? Wie hoch ist der Wert jener Anlagen, die sich laut rechtlicher Stellungnahme im Eigentum des Magistratssportvereines befinden?

Frage 3: Am 10. 3. 2000 war in den OÖ. Nachrichten zu lesen: „Wer den städtischen Wirtschaftshof erwerben wird, steht schon fest. Nicht fix ist hingegen der Kaufpreis. Der Verkauf wird in den nächsten Monaten fixiert, sagt Schmidl.“

Seither sind 1 Jahr und 7 Monate verstrichen, ohne dass der angekündigte Verkauf stattgefunden hätte.

Woran liegt es, dass der Verkauf noch immer nicht erfolgt ist? An wen soll der Verkauf erfolgen? Gibt es inzwischen einen fixierten Kaufpreis? Wann ist mit einem definitiven Verkauf überhaupt zu rechnen?

Um Beantwortung dieser Anfrage durch den zuständigen Referenten in der nächsten GR-Sitzung wird gebeten.“

Hiezu kann ich Folgendes berichten:

Mit Schreiben vom 30.10.2001 stellt Frau Mag. Michaela Frech an Herrn Bürgermeister Hermann Leithenmayr usw. die Frage.

Zu Frage 1:
Ein Schätzgutachten wurde deshalb bis zum heutigen Tage nicht beauftragt, da auf der Liegenschaft Rechte des MSV Steyr bestehen. Aus Sicht der gefertigten Fachabteilung ist es notwendig, zuerst diese Rechtsverhältnisse einer Klärung zuzuführen, da ein Schätzgutachten immer vom Zeitpunkt der Begutachtung und den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rechten und Belastungen auszugehen hat. Ein mit Rechten Dritter belastetes Grundstück würde daher in einem Schätzgutachten wesentlich geringer bewertet werden, als dies ohne derartige Beschränkungen der Fall wäre. Zudem muss festgehalten werden, dass eine mögliche Schätzung auch davon nachhaltig beeinflusst wird, ob, und gegebenenfalls in welchem Umfang, die Stadt bereit ist, Arbeiten für die Beseitigung der vorhandenen Asphaltflächen und Gebäude vorzunehmen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Vierkanthofes insgesamt vier Wohnungen derzeit vermietet sind, wobei auch eine Klärung zu erfolgen hätte, ob im Falle eines Verkaufes des Vierkanthofes diese Mietverhältnisse vom Käufer mitzuübernehmen sind, oder ob die Stadt sich um entsprechende Lösungen zu bemühen hat.

Zu Frage 2:
Richtig ist, dass die Stadt bereits im Jahre 1983 in einem Schreiben an den Magistratssportverein das Eigentum der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten an den errichteten Bauwerken eindeutig und zweifelsfrei anerkannt hat. Es dürfte jedoch der Antragstellerin nicht bewusst sein, dass nicht nur das Eigentumsrecht der betroffenen Liegenschaftsteile anerkannt ist, sondern dass in übereinstimmender Meinung des Rechtsvertreters des MSV Steyr und des Unterfertigten auch ein konkludentes Rechtsverhältnis über die Nutzung der vom Bauwerk umfassten Flächen besteht, bei dem eine einseitige Kündigung durch die Stadt nicht möglich sein wird. Dies wurde in einem Schreiben vom 28.9.1999 eindeutig klargestellt.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten der Stadt Steyr hat im Zusammenwirken mit den befassten Fachabteilungen mehrfach Möglichkeiten aufgezeigt, ein neues Sportareal zu errichten und im Zusammenhang mit der Errichtung dieses neuen Sportgeländes auf die Rechte am bisher bestehenden im Wirtschaftshofareal zu verzichten. Die Kosten all jener Projekte hätten alleine für die notwendigen Grundankäufe Millionenbeträge verschlungen, so dass der erzielbare Erlös aus dem Verkauf des Wirtschaftshofareals durch die Absiedlung des Sportvereines und den damit verbundenen Kosten teilweise aufgezehrt worden wäre. Da ein solcher Finanzierungsplan mit Sicherheit nicht konsensfähig gewesen wäre, hat bisher eine Vorlage an die Fraktionsobleute nicht stattgefunden.

Zu Frage 3:
Richtig ist, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates feststehen dürfte, wer das Areal des ehemaligen Wirtschaftshofes erwerben wird. Dies deshalb, da aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung sich zwar mehrere Interessenten telefonisch beim zuständigen Sachbearbeiter gemeldet haben, jedoch tatsächlich nur zwei schriftliche Angebote abgegeben wurden. In der Zwischenzeit hat ein Interessent sein Angebot zurückgelegt, mutmaßlich vor allem deshalb, da er derzeit mehrere andere Projekte im Gebiet der Stadt Steyr und in den Umlandgemeinden realisiert und aufgrund seiner Struktur es ihm nicht möglich sein würde, zusätzlich ein weiteres großes Projekt in Angriff zu nehmen. Daher bleibt für die Stadt derzeit als Verhandlungspartner lediglich die Raiffeisenbank Garsten-Steyr, die weiterhin interessiert ist, das Areal zu einem noch zu fixierenden Kaufpreis zu erwerben.

Der Abschluss des Verkaufes scheitert jedoch bisher daran, dass über die Rechte des MSV keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Zusatzfrage: Wie gedenken sie jetzt dieses Problem zu lösen? Seit Jahren basteln wir da herum. Was soll jetzt passieren?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wie es jetzt konkret gelöst werden kann, kann ich jetzt noch gar nicht sagen. Wir sind noch in Verhandlung mit dem MSV und es gibt auch konkrete Vorschläge. Wir müssen allerdings diese Vorschläge auch umsetzen können. Das muss von der wirtschaftlichen Seite her auch möglich sein, diese Vorschläge umzusetzen. Ich habe das eh erläutert, dass es bereits Vorschläge gegeben hat, die aber so teuer gewesen wären, dass wir praktisch für den Grund nichts mehr erlöst hätten und das kann nicht sein.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wenn ich sie jetzt richtig verstanden habe, dann sind auch die Mietverhältnisse, was die 4 Wohnungen betrifft, die vermietet sind, immer noch nicht geklärt?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Vier Wohnungen sind vermietet worden ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Eine Zusatzfrage ist gestattet. Gerade wo sie so auf Paragraphen herumreiten.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Das war eine Frage, aber zweigeteilt.

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, nächste Anfrage.

Herr Gemeinderat Lengauer von der ÖVP-Fraktion richtete mit Schreiben vom 24. Oktober 2001 eine Anfrage an mich, die ich zuständigkeitshalber an den für Schulen und Schulbau verantwortlichen Referenten, Herrn Vizebürgermeister Bremm weitergeleitet habe. Ich ersuche Herrn Vzbgm. Bremm, diese Anfrage zu verlesen und die Beantwortung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Gemeinderat Lengauer von der ÖVP-Fraktion richtete mit Schreiben vom 24. Oktober 2001 eine Anfrage an mich, die ich zu beantworten habe.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich stelle eine Anfrage nach § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr und ersuche, diese Anfrage an den Planungsreferenten weiterzuleiten und bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten zu lassen.

Schon im Jahre 1997 haben wir im Gemeinderat beschlossen, eine zwölfklassige Schule im Resthof errichten zu lassen. Nach einiger Zeit wurde daraus eine achtklassige Schule.

Nun aber herrscht Schweigen über den Schulbau im Resthof. Wird im Magistrat überhaupt noch an eine Resthofschule gedacht?

Die Kirche hat es, zwar mit Hilfe der Stadt, geschafft, ein Zentrum zu errichten. Das Schulzentrum fehlt immer noch, obwohl schulische Räumlichkeiten auch in Zukunft dringend gebraucht werden.

Nach einer Rückfrage im Land musste ich erfahren, dass die Stadt Steyr noch immer nicht um Einleitung der Bauplanbewilligung angesucht hat, also säumig ist, und daher noch keine Reihung in der Schulbauliste vorgenommen werden konnte. Damit ist auch die Möglichkeit eines Schulbaues in nächster Zukunft kaum gegeben.

Es kann auch aus diesem Grund noch keine Förderzusage gemacht werden.

Nun meine Frage:

Welchen Grund gibt es, dass die Stadt noch nicht um Einleitung der Bauplanbewilligung angesucht hat?

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung."

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 1997 wurde die Durchführung eines Architektenwettbewerbes für die Volksschule Resthof beschlossen. Weiters wurden die Mittel für eine diesbezügliche Ausschreibung, Vorprüfung und Modellerstellung vergeben.

Mit Bescheid des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt. Bildung, Jugend und Sport, vom 24. November 1997 wurde das Raumerfordernis für den Neubau der Volksschule im Stadtteil Resthof festgesetzt. In der Begründung wurde angeführt, dass die voraussichtlichen Schülerzahlen die Errichtung einer Volksschule für 12 Klassen als notwendig erscheinen lassen.

Am 16. April 1998 tagte die Jury zum Architektenwettbewerb einer zwölfklassigen Volksschule und kürte das Projekt von Architekt Dipl.-Ing. Körner aus Schärding zum Sieger.

Mit Schreiben vom 26. Juni 1998 wurde dem Amt der OÖ Landesregierung das Siegerprojekt bekannt gegeben sowie mit gleicher Post die notwendigen Projektsunterlagen übermittelt. Gleichzeitig wurde um Beurteilung im Sinne des Kostendämpfungserlasses ersucht.

Mit Schreiben der OÖ Landesregierung vom 19. August 1998 wurde dem Magistrat mitgeteilt, dass die Abteilung Hochbau des Amtes der OÖ Landesregierung Gesamtbaukosten von 60 Mio. Schilling anerkennt. Diese Kosten enthalten die Mehrwertsteuer, die Einrichtung und die Honorare; nicht enthalten sind die Kosten für die Aufschließung und die Außenanlage sowie allfällige Erschwernisse, z.B. bei der Fundierung. Die vom Architekten geschätzten Gesamtbaukosten betragen S 81,903.600,-- inkl. MWSt., woraus sich bei dieser Summe eine Differenz von ca. 21,9 Mio. Schilling - durch die Vergrößerung des Turnsaals auf einen Mehrzwecksaal und die Gestaltung Außenanlagen sowie die Schulwartewohnung - zu Lasten der Stadt Steyr ergibt.

In weiterer Folge fanden mehrere persönliche Besprechungen mit der zuständigen Bearbeiterin der Abteilung Hochbau des Landes OÖ, Frau Dipl.-Ing. Dr. Renate Kirsch, Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Lutz sowie unseres Fachabteilungsleiters Hans Sommer, statt. Im Zuge dieser Besprechungen wurden Detailplanänderungen besprochen, die immer eine Annäherung der Kosten im Sinne des Kostendämpfungserlasses bzw. Vorschreibungen durch die Schulbehörde zum Ziele hatten. Aktualisierte Kosten wurden bis dato noch nicht errechnet, da vorher eine Entscheidung über die Größe der geplanten Schule zu treffen ist.

Aufgrund von Pressemeldungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mai 1999 sowie aufgrund der Medieninfos durch das Land OÖ über das OÖ Pflichtschulbauprogramm, worin festgehalten war, dass angesichts der zurückgehenden Geburtenzahlen und der damit zu erwartenden Schülerentwicklung mit großer Sorgfalt bei der Neufestsetzung von zusätzlichen Schulräumen vorgegangen werden soll, wurde mit Schreiben vom 14. Juni 1999 beim Amt der OÖ Landesregierung angefragt, also seitens der Stadt angefragt, ob unter diesen Umständen die

Genehmigung zur Errichtung einer zwölfklassigen Volksschule im Stadtteil Resthof aufrecht bleibt.

Mit Bürgermeisterschreiben vom 15. Juni 1999 wurde Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ersucht, den Neubau der Volksschule Resthof mit Gesamtbaukosten von S 81,903.000,-- in das Pflichtschulbauprogramm des Landes OÖ aufzunehmen und dementsprechende Subventionen der Stadt Steyr zuzuerkennen.

Mit Schreiben vom 31. August 1999 teilte das Land OÖ mit, zumal die maßgeblichen Geburtenzahlen in jüngster Zeit rückläufig seien, dass es zweckmäßig erscheint, den Neubau der Volksschule im Stadtteil Resthof vorerst mit 8 Klassenzimmern zu planen und zu errichten, wobei bereits in der Planung auf die Möglichkeit Bedacht genommen werden soll, einen Zubau anzubinden.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 1999 wurde Herrn Architekt Dipl.-Ing. Harald Körner mitgeteilt, dass die Landesbehörde mitgeteilt hat, die Volksschule vorerst mit 8 Klassen zu planen und zu errichten. Zumal der Wettbewerb für eine zwölfklassige Volksschule ausgeschrieben war, hätte eine komplette Umplanung auf eine achtklassige Volksschule erfolgen müssen, was natürlicherweise mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre. Aufgrund dieser Tatsache wurde Herr Architekt Körner ersucht, die Entwicklung in Bezug auf einen Bauträger abzuwarten, um in weiterer Folge über eine entsprechende Beauftragung und die Frage der Klassenreduzierung befinden zu können. Letztendlich wurde aber auch mitgeteilt und bekannt, dass eine Landesförderung für frühestens im Jahr 2004 zu erwarten sei. Das ist auf alle Fälle ein Umstand, der die Finanzierung des Vorhabens wesentlich beeinflusst bzw. die Weiterbearbeitung des Projektes nicht unbedingt beschleunigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 2000 wurde Architekt Dipl.-Ing. Körner mit den Architektenleistungen bis zum Stadium des Entwurfes sowie Statikerleistungen im Ausmaß von 1,625 Mio. Schilling beauftragt.

Dies war die Grundlage dafür, um im Sinne des Kostendämpfungserlasses des Landes die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu erhalten, um sodann für den Schulbau eine Landesförderung erwirken zu können.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2000 an Herrn Bürgermeister Hermann Leithenmayr teilte der Gemeindereferent des Landes OÖ, Landesrat Josef Ackerl, mit, dass er für den Neubau der Volksschule Resthof 10 % der genehmigten Gesamtbaukosten als Bedarfszuweisungen zur Verfügung stellt, was ca. 6 Mio. Schilling betragen würde.

Mit Schreiben vom 5. März 2001 wurden dem Land OÖ, Abt. Bildung, Jugend und Sport, die aktuellen Schülerzahlen der Schulsprengel Tabor und Gleink sowie eine Aufteilung in 3 neue Schulsprengel Tabor, Gleink und Resthof, übermittelt. In diesem Schreiben waren alle neugeborenen Kinder bis 31. 8. 2000 berücksichtigt. In diesem Schreiben wurde auch festgehalten, dass bei einer angenommenen Eröffnung bzw. Baufertigstellung der Volksschule Resthof im Juni 2006 und Schulbeginn per September 2006 die Stadt Steyr theoretisch sogar 13 Klassen benötigen würde, zumal der Geburtenjahrgang 1997 im neuen Schulsprengel Resthof 92 Kinder ausweist, was von der Anzahl her 4 Klassen in der 4. Schulstufe bedeuten würde.

Mit Schreiben vom 15. März 2001 teilte das Land OÖ nunmehr wieder mit, dass aufgrund der vorgelegten Schülerzahlen die Errichtung des Volksschulneubaus im Resthof mit 12 Klassenzimmer und den übrigen Räumen im Sinne des Raumerfordernisbescheides vom 24. November 1997 notwendig und zweckmäßig erscheint.

Ich möchte da auch noch hinzufügen, wie man sieht hat ja hier seit 1997 ein ständiger Kontakt mit dem Land stattgefunden. Es ist aber gerade in Anbetracht der Entwicklung bei den Geburten sehr unterschiedlich und man muss hier sehr vorsichtig damit umgehen. Es ist vor allem aber auch aus der Sicht der Stadt notwendig zu prüfen, welcher Schulsprengel hier sinnvoll und zweckmäßig ist um den Bedürfnissen des Resthofs tatsächlich zu entsprechen. Ich möchte nämlich dazu sagen, wenn wir jetzt

eine zwölfklassige Volksschule im Resthof mit dem jetzt einmal festgelegten und dem Land übermittelten Schulsprengel errichten, würde das gleichzeitig bedeuten, dass wir die VS 1 Tabor, Frau Kollegin Koppensteiner, oder VS 2 Tabor und die VS Gleink, also VS 2 Tabor, derzeit 8 Klassen, auflassen ...

GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:
Nur 6 Klassen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Nein, 8 Klassen, das glaube ich schon, weil wir die 2 für etwas anderes brauchen. Ich möchte den Sachverhalt darstellen, wie er ist. Wenn wir dort diese Schule mit 12 Klassen errichten, dann würde die VS 2 Tabor, derzeit 8 Klassen, in den Resthof verlegt, und dort diese Volksschule aufgelassen werden, wobei nur der schulische Bereich aufgelassen wird, das Gebäude steht ja und die Klassen sind vorhanden, und gleichzeitig würde es bedeuten, dass wir 6 Klassen in der VS Gleink auflassen würden, die wir zwar angemietet haben von der Sonderschule, wo aber eine relativ günstige Miete und zwar so rund S 300.000,-- zu bezahlen ist. Aus diesen Fakten heraus ist es gar nicht so einfach zu entscheiden, weil halt die Zahlen auch sehr unterschiedlich sind und das Land unterschiedliche Auffassungen auch vertreten hat, eine zwölfklassige oder eine achtklassige Volksschule zu errichten. Die Kosten alleine, zwischen einer zwölfklassigen und einer achtklassigen Schule sind auch beachtlich. Der Unterschied von diesen vier Klassen macht so rund, eine geschätzte Summe unserer Bauabteilung, 12 Millionen Schilling aus, d. h., würde die zwölfklassige teuerer oder die achtklassige billiger kommen. Nur die Errichtungskosten, da reden wir noch gar nicht von den Nachfolgekosten. Darum glaube ich wird man jetzt wirklich dringend prüfen müssen, ob wir die zwölfklassige oder achtklassige Volksschule errichten und dann die Vorbereitungen treffen, damit das Projekt auch beim Land gerecht eingereicht werden kann. Also, diese Entscheidung werden wir in den nächsten Monaten zu treffen haben. Aber ich glaube, dass man da schon auch wirtschaftlich überlegen muss und hier wirtschaftlich sehr vorsichtig sein muss. Groß ist immer schnell gebaut, kleiner machen kann man nichts. Es ist zu überlegen, ob man nicht kleiner baut und die Möglichkeit einer Erweiterung offen lässt. Aber mit diesem Thema werden wir uns in den nächsten Monaten zu beschäftigen haben und hier die Entscheidungen zu treffen. Also, die Gespräche und der Kontakt mit dem Land ist hier intensiv.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, wir kommen jetzt zur letzten Anfrage.

Die GAL-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion richtete folgende Anfrage mit Datum vom 25. 10. 01 an mich mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Sozialreferentin. Ich ersuche nun Frau Vizebürgermeisterin Mach um Verlesung und Beantwortung der Anfrage.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Anfrage lautet:

Anfrage

gemäß § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes an die Sozialreferentin Vizebürgermeisterin Friederike Mach in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr und seiner Ausschüsse.

Betrifft: Besichtigungsverbot des Kindergartens Fabriksinsel am 25. 10. 2001 um 11.30 Uhr für politische Mandatare.

„Sehr geehrter Frau Vizebürgermeisterin!

Aufgrund der Bitte um Unterstützung und Information vonseiten der Elternvertreter der Kindergartenkinder des Kindergartens Fabriksinsel wollten sich die oben genannten Mandatare ein

Bild von der Situation vor Ort machen. Nach einer Aussage der Leiterin, in der sie auf eine Weisung des Magistratsdirektors Bezug nahm, wurde den MandatarInnen das Betreten des Kindergartens verwehrt.

Die unterzeichneten MandatarInnen stellen daher an sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, gemäß § 10 des Stadtstatutes folgende Anfrage:

1. Auf welchen § im Stadtstatut der Stadt Steyr bezieht sich die oben erwähnte Abweisung der MandatarInnen?

2. Muss in Hinkunft jeder MandaratIn in Ausübung seiner gemeinderätlichen Tätigkeit bei Betreten einer öffentlichen Einrichtung ein Ansuchen an den Bürgermeister stellen?

3. Nachdem die Sozialpartner aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu diesem Lokalaugenschein eingeladen wurden - also auch sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin - *(was nicht ganz stimmt)* stellt sich für o. a. Mandatare die Frage, ob auch sie von dem Kindergartenverbot betroffen gewesen wären, oder ob diese Weisung nur für nichtsozialistische MandatarInnen gilt. *(Da ist auch ein Fehler drinnen, wir heißen „sozialdemokratische Fraktion", das muss ich auch sagen, das sind wir schon lange genug, das sollte man wissen.)*

4. Wie gedenken sie, in der bislang noch ungelösten Causa Kindergarten Fabriksinsel weiter vorzugehen, nachdem sie das Gespräch vor Ort nicht wahrnehmen wollten?

Wir ersuchen sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, diese Anfrage in der kommenden Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2001 zu beantworten."

Zu Frage 1:
Auf welchen § im Stadtstatut der Stadt Steyr bezieht sich die oben erwähnte Abweisung der MandatarInnen wird ausgeführt, dass im § 51 Stadtstatut die Zuständigkeit des Magistrates geregelt ist, insbesondere die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft erforderlichen Maßnahmen. Im Lichte des Vorstehenden ist mit der Leitung des Inneren Dienstes gem. § 37 StS unter Aufsicht des Bürgermeisters der Magistratsdirektor betraut.

Es hätten die Antragsteller in Kenntnis des Stadtstatutes zumindest das Einvernehmen mit dem Leiter des inneren Dienstes herstellen müssen, um eine Besichtigung des Kindergartens Fabriksinsel vornehmen zu können.

Da der Bürgermeister und im inneren Dienst der Magistratsdirektor Ansprechpartner und Eigentümervertreter sind, wäre sohin die Vorgehensweise klar geregelt. Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich sohin als Vertreter des Kollegialorganes an den nach dem Statut für die Stadt Steyr vorgesehenen Funktionsträger als Eigentümervertreter zu wenden, sofern sie Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches einholen wollen.

Unabhängig davon ist betriebsfremden Personen der Zutritt zu Einrichtungen der Stadt und hier in concreto von Kindergärten auch für Magistratsbedienstete nicht ohne vorherige Kontaktnahme und Herstellung des Einvernehmens der zuständigen Abteilungsleitung respektive des Leiters des inneren Dienstes möglich. Denn der Kindergartenbetrieb würde aus pädagogischer Sicht durch unkoordiniertes Besuchen massiv gestört und ist es nicht einmal den Eltern der Kindergartenkinder ohne Einwilligung des Personals gestattet, die Einrichtungen der Kindergärten zu begehen.

Im Art. 9 Staatsgrundgesetz vom 21.12.1867 wird das Hausrecht als unverletzlich erachtet. Da die Mitglieder des Gemeinderates an sich nicht Eigentümervertreter sind, wäre es sohin ihre Aufgabe gewesen, im Sinne des Vorstehenden die erforderliche Einwilligung zumindest beim Leiter des inneren Dienstes einzuholen.

Zu Frage 2:
Muss in Hinkunft jeder Mandatar in Ausübung seiner gemeinderätlichen Tätigkeit bei Betreten einer öffentlichen Einrichtung ein Ansuchen an den Bürgermeister stellen, wird auf die Anfragebeantwortung zu Frage 1) verwiesen.

Zu Frage 3:
Nachdem die Sozialsprecher aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu diesem Lokalaugenschein geladen wurden - also auch sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin - stellt sich für o.a. Mandatare die Frage, ob auch sie von dem Kindergartenverbot betroffen gewesen wären, oder ob diese Weisung nur für nichtsozialistische MandatarInnen gilt, erlaube ich mir auszuführen, dass zum einen bei der Beantwortung der Frage 1.) bereits inhaltlich das Meiste gesagt wurde und darüber hinaus, das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtsenates - also auch ich - die Funktion des Eigentümervertreters wahrzunehmen hat. Es ist demnach dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in Ausübung seiner Ressortverantwortlichkeit der Zugang zu diesen Einrichtungen ohne Rücksprache mit dem Leiter des inneren Dienstes gestattet.

Natürlich sagt mir mein Anstand, dass ich mich auch anmelden würde, ansonsten würde ich keinen Besuch abstatten. Die Frau Kollegin Frech hat sich ja auch angemeldet, hat auch den Kindergarten besichtigt und es war kein Problem.

Ich möchte aber vielleicht zur Frau Kollegin Durchschlag und zur Frau Reznar ein paar Worte sagen. Ich glaube, sie sind über den Ablauf nicht genau informiert, wie das Ganze entstanden ist. Es war am 20. 9. ein Zeitungsartikel vom Kollegen Kurt Apfelthaler und da hat er schon unsere Kindergärten als Kinderbewahrungsanstalt benannt.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Das stimmt überhaupt nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Es ist drinnen gestanden, ich habe den Artikel. Es wird gesagt, es wird zusehends mehr zu einer Kinderbewahrungsanstalt. Ich möchte dazu eines sagen, wir haben ja eine Elternbefragung von der Uni durchführen lassen, wo 98 % der Eltern positiv über unsere Einrichtungen gesprochen haben. Am 25. 9. hatten wir Sozialausschuss. Ich habe inzwischen von der Oberkindergärtnerin Schartmüller erfahren, dass die Frau Dr. Kittinger ein Gespräch bei ihr am 25. 9. hat. Dieses Gespräch fand auch statt und wir hatten bis 12.30 Uhr Sozialausschuss und da wurde ich vom Kollegen Apfelthaler gefragt, ob ich schon Bescheid weiß. Ich habe zu ihm gesagt, wir haben die Personalaufstockung vorgenommen, aber wir haben momentan nur eine Helferin und es ist aber über den Schlüssel, weil wir haben die Personalreserve und über den Schlüssel sind wir auch darüber. Da habe ich als Antwort bekommen, da werden sie nicht einverstanden sein. Ich habe gefragt warum nicht, es sind ja Kinder die brauchen eine Helferin und eine Tätigkeit, sei es, man weiß es ja selbst, einem dreijähriges Kind muss man noch beim Ankleiden behilflich sein und wenn es auf das WC geht usw. Am 26. 9. habe ich meinen Sprechtag gehabt und da war die Frau Dr. Kittinger mit 4 Mütter bei mir und da haben wir wirklich ein sehr konstruktives Gespräch geführt. Es war dann so, dass sie sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden erklärt haben.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Das stimmt auch nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja, es stimmt schon. Ich möchte euch zur Information, damit wir auch ein bisschen bei der Wahrheit bleiben, lieber Kollege Apfelthaler, sagen, was in diesem Schreiben steht. Am 1. 10. habe ich dieses Schreiben von der Frau Dr. Kittinger erhalten, dass sie eigenlicht, was wir beim Sprechtag besprochen haben, nicht einverstanden ist. Jetzt frage ich euch, kann ich mich auf einmal mit 4 Mütter so umwenden, ohne dass ich vielleicht irgendwo einen Tipp erhalte, dass ich da am Ball bleibe und nicht sage, jetzt ist auf einmal alles anders. Da steht nämlich in dem Schreiben. Ich habe jetzt leider

das Schreiben nicht da, aber ich werde es dann holen. Da steht aber drinnen, sie bedankt sich für das gute, konstruktive Gespräch, aber sie muss mir jetzt leider mitteilen, nach vier Tagen, dass sie mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden ist. Ich habe das eh so ein bisschen im Kopf. Da habe ich mir dann gedacht, irgendetwas steckt da wieder dahinter, weil ich bin ja auch nicht gerade so, dass mir das alles neu ist. Ich habe mir gedacht, der liebe Kurt Apfelthaler ...

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
... wird da ein bisschen eingeheizt haben, ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Ja sicher, ich bin der Heizer!

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Es ist nämlich dann weiter gegangen, dass alle MandatarInnen, von jeder Fraktion, ich weiß nicht Frau Mag. Frech, ob sie auch eingeladen waren, ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Nein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
... es waren die zwei Damen eingeladen und da haben sie dann von der Frau Kittinger, die eigentlich ja nicht Eigentümer ist, ich kann auch heute nicht ein Haus führen, was nicht mir gehört und einladen, das sagt mir der gute Ton, dass ich das nicht mache, darum hätte ich auch sagen wollen, die zwei wissen über den Ablauf gar nicht so Bescheid, eingeladen wurden zur Besichtigung. Dann war die Frau Kittinger einen Tag vorher bei der Frau Schartmüller und da hat sie es ihr berichtet. Die Frau Schartmüller hat gesagt: „Und die Frau Mach ist da nicht eingeladen?“ Nein, hat sie gesagt, die Frau Mach habe ich nicht eingeladen. Obwohl in der Anfrage steht, obwohl sie eingeladen wurden. Dann hat sie schnell einen Brief geschrieben und hat mir geschrieben, sie hat mit diesen MandatarInnen eine Besichtigung. Es ist ja wirklich ein Theater. Wir reden über den Kindergarten und es ist wie im Kindergarten. Dahingehend war ich aber am 25. nicht mehr da, weil ich habe mir erlaubt einen Tag Urlaub zu nehmen. Ich habe es nicht verabsäumt, sondern ich war nicht im Haus. Ich glaube, wenn man auch sagt, zur dritten Frage, wie es jetzt weiter geht und wer die Personaleinteilung vornimmt. Ich möchte sagen, wenn ich den Zeitungsartikel lese, ich habe die personelle Lücke aufgefüllt und habe eine Kraft vom Tabor weggezogen. Das ist nicht meine Angelegenheit, meine Damen und Herren, das ist die Angelegenheit des „Inneren Dienstes“. Ich bin für das nicht zuständig. Ich kann nicht 100 Kindergärtnerinnen einteilen. So viel Verständnis wird jeder haben, wenn er einmal wo in einem Betrieb gearbeitet hat, dass ich da nicht zuständig bin. Für das gibt es eine Oberkindergärtnerin, welche die Einteilung vornimmt. Aber es liegt mir schon am Herzen, dass ich sage: In diesem Kindergarten sind 47 Kinder, d. h. 2 Gruppen. Es gibt in einer Woche vier Fachkräfte und in der zweiten Woche 3 Fachkräfte und eine Helferin. Der Personalschlüssel zeigt ...

Unverständlicher Zwischenruf von GR Claudia Durchschlag

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich muss ja auch aufklären. Ich kann nicht eine Anfrage stellen, wenn ich nicht informiert bin, um was es eigentlich geht. Das zeigt eigentlich, dass 3,43 Personaleinheiten ausreichend wären und die haben um 0,49 Personaleinheiten mehr. Das gebe ich als Antwort.

Zu Frage 4), wie gedenken sie, in der bislang noch ungelösten Causa Kindergarten Fabriksinsel weiter vorzugehen, nachdem sie das Gespräch vor Ort nicht wahrnehmen wollten, *was nicht stimmt,* wird ausgeführt, dass dies eine Angelegenheit der Erledigung des Inneren Dienstes ist und die

notwendigen Veranlassungen in personeller Hinsicht bereits getroffen worden sind.

Eigentlich nicht, dass das nicht meine Angelegenheit ist, sondern Angelegenheit der Oberkindergärtnerin. Das ist meine Antwort zu dieser Anfrage. Ich glaube, die Vorgangsweise wie das aufgespielt worden ist, ist nicht ganz richtig. Es tut mir Leid für die beiden Damen, die dazu eingeladen worden sind, weil ich glaube, einladen kann eine Frau Dr. Kittinger niemanden. Sie kann euch in das Cafehaus einladen, aber nicht in einen Betrieb der nicht ihr gehört. Das sagt mir mein Hausverstand, dass ich auch niemanden einlade, z. B. in ihr Haus Frau Reznar, ...

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Um das geht es eigentlich gar nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
... sondern es gibt für alle Bereiche einen Referenten und wenn euch etwas unklar gewesen wäre, wäre es möglich gewesen, sich an mich zu wenden und ich wäre gerne bereit gewesen, dass ich den Besichtigungstermin, wir werden das noch nachholen, mit euch vornehme. Ich möchte ...

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Frau Vizebürgermeisterin, sind sie mir nicht böse, ich habe in Linz mind. 6 Kindergärten besucht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir sind aber nicht in Linz.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Jede Kindergärtnerin hat sich darüber gefreut und hat gesagt, fein, dass sie sich dafür interessieren. Genauso wäre es in diesem Fall gewesen. Es wäre ja nur eine Besichtigung gewesen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Frau Reznar, wir lassen gerne wem rein, wenn er sich anmeldet. Es wird eine pädagogische Ausbildung verlangt und ich kann einen Betrieb nicht stören. Bitte, sie können in eine Schulklasse, fragen sie die Frau Kollegin Koppensteiner, wenn dann die Eltern reinstürzen in Schulklassen, stören sie den Unterricht.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Es war 11.45 Uhr und da waren alle Kinder abgeholt.

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA DURCHSCHLAG:
Ich habe die Frau Kittinger gebeten, ob sie das mit der Kindergärtnerin nicht absprechen kann. Da die Kindergärtnerin nichts dagegen gehabt hat, wäre ich nicht auf die Idee gekommen, ganz oben zu fragen. Ich habe gedacht, das reicht, wenn die Kindergärtnerin, die über den Kindergartenbetrieb ja sehr gut Bescheid weiß, ja sagt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Man muss aber schon eines sagen, wenn man sich vorstellt, dass 1.100 Kinder in unseren Betrieben sind, bitte, wenn das jede Mutter verlange würde, brauchen wir keinen pädagogischen Betrieb mehr abhalten, dann machen wir nur mehr Besichtigungen. Ich würde um so viel Verständnis zum Wohle der Kindergärten ersuchen, ich sage wirklich zum Wohle der Kindergärten, wenn etwas unklar ist, kann man sich ordnungsgemäß anmelden, wir sagen, wir kommen um die Zeit, und wir können die Besichtung machen. Gerade der Fabriksinselkindergarten ist ja unser Herzeigekindergarten. Da ersuche ich auch um ihr Verständnis.

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA DURCHSCHLAG:
Wenn die Frau Weinberger sagt es passt, dann habe ich geglaubt, dass es auch passt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich weiß nicht was die Frau Weinberger gesagt hat.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Eine Frage?

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Ist das jetzt ein Zwiegespräch?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Eine Frage ist noch genehmigt. Bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Zusatzfrage. Die Frau Mag. Frech hat am nächsten Tag angesucht, quasi um diesen Besuch, und hat anstandslos hinein können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Was sie mir aber erzählt hat, und bitte korrigiere mich Michaela, hast du nicht mit den Kindergärtnerinnen sprechen dürfen, sondern quasi nur mit der Frau Oberkindergärtnerin Schartmüller. Ist es in Zukunft so, dass sämtliche MandatarInnen der Stadt Steyr für sämtliche Institutionen und öffentliche Gebäude, die im Besitzt der Stadt sind, immer anfragen müssen, wenn sie sich ein Bild vor Ort machen wollen?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich habe jetzt alles genau vorgelesen und ich will es jetzt nicht wiederholen, weil sonst ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wenn ich ins Bad gehen will, muss ich zuerst zum Magistratsdirektor gehen und fragen?

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nein, da kannst du dir eine Eintrittskarte kaufen.

Zwischenruf: Eine Badehose musst du dir mitnehmen.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Herr GR Apfelthaler, wenn du das Bad besichtigen willst, kaufst du dir ordnungsgemäß eine Eintrittskarte, das ist kein Problem, da wird kein Unterricht gestört und gar nichts. Das ist ein öffentliches Bad, d. h., jeder der Eintritt bezahlt, kann auch hinein.

So, ich habe meine Anfrage beantwortet.

Frau GR Claudia Durchschlag verlässt um 17.10 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, wir kommen zum Punkt 10), Mitteilungen des Bürgermeisters.

Anklicken statt anstellen: Per Internet in den „digitalen Magistrat“. Mit der Freischaltung des e-

government Bereichst auf www.steyr at und der Kooperation mit @amtsweg online der E-Government-Initiative von HELP-GV setzt die Stadt Steyr einen weiteren Schritt in Richtung Kundenfreundlichkeit und Ablaufoptimierung. Über e-government können Behördenverfahren elektronisch über Internet und rund um die Uhr von jedem beliebigen PC aus eingeleitet werden. „Kundenorientierung ist zentrales Arbeitsprinzip im Magistrat Steyr", erklärt dazu Magistratsdirektor Dr. Kurt Schmidl, „das Angebot über Internet bringt einen entscheidenden Qualitätssprung. Anklicken statt anstellen wird so beim Magistrat Steyr zur Realität". Mit „E-Government-Steyr" wird ein elektronisches Portal für den digitalen Magistrat geschaffen. Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden des Magistrats Steyr die Option zu Online-Verfahren auf allen Ebenen zu ermöglichen. Der Vorteil: Der „digitale Magistrat" ist sieben Tage pro Woche rund um die Uhr geöffnet.

In einem ersten Schritt sind Anwendungen, für die keine Zertifizierung nötig ist, verfügbar. Z. B. Online-Kursanmeldungen bei der VHS, An-, Ab- und Ummeldungen von Mülltonnen beim Wirtschaftshof oder die Theaterabonnement-Anmeldung mittels Onlineformular. In der Zeit, in der Gas- und Wasserzähler abgelesen werden, sind ebenfalls spezielle Onlineformulare verfügbar. Gleichzeitig werden Eingaben, momentan ist nur Hunde-Anmeldung und Kommunalsteuer-Erklärung verfügbar, via @amtsweg online der E-Government Initiative von HELP.GV abgewickelt.

Hier ist Steyr unter den ersten 10 Städten Österreichs zu finden, die diese Kooperation über @amtsweg online anbieten kann.

Für dieses Verfahren muss man nur das Online-Formular ausfüllen und abschicken. Nacherfolgreichem Transfer der Daten erhält man eine Bestätigungsmeldung, dass die Daten ordnungsgemäß übergeben worden sind.

Dickes Lob für den Tourismusverband

Ein dickes Lob für den Steyrer Tourismusverband übermittelte vor kurzem per Email eine Wiener Veranstaltungs-Agentur. „Soviel Kompetenz und Freundlichkeit ist mir schon lange nicht mehr begegnet" mailte eine Mitarbeiterin der Agentur an Bürgermeister Hermann Leithenmayr, „wir wickeln Incentives im Incoming und Outgoing weltweit ab, doch Hut ab vor so viel Engagement in Steyr". In das Lob wurde auch das Museum Arbeitswelt mit einbezogen. „Auch dort sind wir auf umfassende und kompetente Beratung und Information gestoßen", heißt es in dem Email weiter. Die Agentur hat Kontakt mit dem Steyrer Tourismusverband aufgenommen, weil sie im nächsten Jahr eine Großveranstaltung in Steyr plant.

Goldenes Ehrenzeichen für Bürgermeister Leithenmayr

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer überreichte vor kurzem das Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich an den Steyrer Bürgermeister Hermann Leithenmayr. Das Goldene Ehrenzeichen ist eines der höchsten Auszeichnungen des Landes.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im September 2001 betrug 4,8 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,1 % geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 0,4 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im September 2001 1.998. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 1,8 % (d. s. 36 Person) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 9,8 % (d.s. 178 Personen).

Im September 2001 sind 341 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 81 Stellen weniger sowie auch gegenüber dem Vorjahr um 149 Stellen weniger.

Das waren die Mitteilungen des Bürgermeister. Wir kommen nun zu Punkt 10). Ich bitte um Kenntnisnahme von den Beschlüssen des Stadtsenates, die an sie zugestellt wurden und beginne nun mit dem Punkt 11), Verhandlungsgegenstände. Ich bitte Frau Vizebürgermeisterin Mach um die Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Bei meinem ersten Antrag geht es um den Nachtragsvoranschlag 2001.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

1) Fin-110/01 Nachtragsvoranschlag 2001.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. Dezember 2000, Fin-100/2000, womit der Voranschlag 2001 genehmigt wurde, wird im Sinne des beiliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2001 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

Die Gesamteinnahmen von S 1.035.369.000,-- auf S 1.108.070.000,--

Die Gesamtausgaben von S 1.035.369.000,-- auf S 1.108.070.000,--

somit ausgeglichen S 0,--

2. Der außerordentliche Haushalt

Die Gesamteinnahmen von S 205.236.000,-- auf S 237.996.000,--

Die Gesamtausgaben von S 205.236.000,-- auf S 237.996.000,--

somit ausgeglichen S 0,--

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2000 betreffend den Voranschlag für das Jahr 2001 bleiben unverändert.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Zu Wort gemeldet hat sich Herr StR Eichhübl. Ich erteile es ihm.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ist ja bekanntlich dann notwendig, wenn festgestellt wird, dass es Abweichungen des vom GR beschlossenen Voranschlages, dieses Mal für das Jahr 2001, gibt. Was ich jetzt sage, da wiederhole ich mich bereits seit einigen Jahren, der Kollege Payrleithner hat gemeint seit ungefähr 10 Jahren, das dürfte etwa hinkommen, allerdings ist es so, dass die endgültige Beurteilung des Budgetflusses ja erst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses möglich ist, man aber aufgrund der Vorlage dieses Nachtragsvoranschlages doch sehr deutlich erkennen kann, in welche Richtung sich die budgetäre Situation entwickelt. Sie

erlauben mir daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ich jetzt nicht näher in das Zahlenwerk eingehen werde, aber doch einige Anmerkungen dazu mache. Ich darf nur feststellen, dass sich der ordentliche Haushalt um 7,2 % in etwa, oder ganz genau um 7,02 % ausgeweitet hat und da vor allen Dingen erkennbar ist, dass die Rücklagenentnahme von 9,5 Millionen auf 17,1 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung von doch 18 %, bemerkbar ist. Im außerordentlichen Haushalt hat es eine Steigerung von 15,96 % gegeben, wobei eben die Begründungen in diesem Amtsbericht sehr deutlich dargelegt werden.

Was aber sehr interessant ist, ist die Entwicklung der Rücklagen. So war der Rücklagenstand lt. Rechnungsabschluss 2000 auf S 154.103.000,-- und der Rücklagenstand per Ende 2001 S 74.829.000,--. Sie erlauben mir, nachdem es ja bereits den Voranschlag 2002 gibt, darauf hinzuweisen, dass da eine deutlichere Entwicklung nach unten feststellbar ist. Der Kollege Apfelthaler, da kann ich mich erinnern, hat gesagt, das ist ein historischer Tiefstand, nämlich mit S 30.370.000,-- ausgewiesen wurde.

Der Schuldenstand, meine Damen und Herren, wird lt. Voranschlag 2002 S 672.360.000,-- betragen, wobei in dieser Unterlage die Darlehensentwicklung folgendermaßen dargestellt wird. Anfänglicher Stand lt. Rechnungsabschluss 2000 S 470.467.000,-- und per Ende 2001 eine Steigerung auf S 502.793.000,--. Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte nicht verhehlen, dass in diesem Rechnungswerk eine Reihe von Beschlüssen dahinter stecken, die auch die Freiheitliche GR-Fraktion mitgetragen hat, weil eben wir erkannt haben, dass sehr viele ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Die meisten Beschlüsse.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
... - die meisten Beschlüsse, Frau Vizebürgermeisterin, das kann ich auch bestätigen - weil wir auch erkannt haben, dass da ja Vorhalte getätigt werden zum Wohle der Bürger unserer Stadt.

Ich darf aber abschließend doch in Erinnerung rufen, dass wir vonseiten der Freiheitlichen GR-Fraktion dem Voranschlag 2001 aus bekannten Gründen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte, obwohl der Kollege wartet schon darauf, er schaut mich schon an, ob ich da nicht doch ein bisschen noch weiter ausführe, ich mache es nicht, ich habe mir heute vorgenommen, dass ich um 18.00 Uhr aufhöre, weil jetzt ist es 20 Minuten nach 5, das geht sich gerade noch aus.

Gelächter

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Wir haben also, wie gesagt, aus bekannten Gründen dem Voranschlag 2001 die Stimme nicht gegeben, vonseiten der Freiheitlichen GR-Fraktion, und wir werden uns daher bei der Vorlage des Nachtragsvoranschlages vonseiten der Freiheitlichen GR-Fraktion der Stimme enthalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, damit haben wir auch gerechnet. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Bremm. Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe ja in Wirklichkeit zum Nachtragsvoranschlag nichts dazu zu sagen, weil es so ist, wie es der Kollege Eichhübl gesagt hat. Der Nachtragsvoranschlag basiert ja auf GR-Beschlüsse oder StS-Beschlüsse und nicht irgendwo, dass Abweichungen eingetreten sind. Ich möchte nur eines schon noch einmal festhalten. Ein Voranschlag ist ein Budget, das für ein Jahr voraus geplant ist. Es gibt kein Unternehmen, ob ein erfolgreiches oder nicht erfolgreiches Unternehmen, wo am Ende eines Geschäftsjahres das Budget zu 100 % erfüllt worden

ist. Es gibt Abweichungen, die Zahlen, die Wirtschaft und das Umfeld, das lebt alles und das widerspiegelt sich natürlich im Nachtragsvoranschlag, besonders aber auch natürlich im Rechnungsabschluss. Dort sieht man, wie die Planungen gewesen sind, ob man hier sehr treffsicher war oder ob das sehr abweichend ist.

Zu einem Punkt möchte ich schon dazu anführen, weil du es selbst erwähnt hast, lieber Kollege Eichhübl, im ordentlichen Haushalt, wo du die paar Zahlen genannt hast, wo der Abgang von 9,5 Millionen auf 17,1 Millionen ist, das hat sich aus wirtschaftlichen Gründen ergeben, weil wir nämlich Darlehen des Landes von 37 Millionen Schilling, Wohnbaudarlehen, im Ausmaß von nur 23,9 Millionen Schilling zurückgekauft haben. Also, wir haben uns dort Geld erspart. Diesen Beschluss haben wir auch einstimmig, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Gemeinderat beschlossen. Also, dieser Vergleich ist ein sehr guter Vergleich, weil du damit zum Ausdruck bringst, wie wirtschaftlich wir hier handeln und wie wir im Finanzbereich auch arbeiten.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Herr Bürgermeister Schlusswort?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Es ist ja fast alles gesagt worden, d. h. wir haben eine Rückzahlung eines Landeskredites gemacht, die uns sehr entgegen gekommen ist. D. h., da haben wir eigentlich eine Sparvariante. Ich gebe dem Roman Eichhübl natürlich Recht, es ist für die Zukunft auch sicher sehr notwendig, dass wir mit unseren Zahlen sehr pfleglich umgehen, dass wir ein entsprechendes Auge auch immer auf die Rücklagen und auf die Schuldenentwicklung werfen. Ich bitte um Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP, GAL. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? FPÖ, LIF. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Beim nächsten Antrag geht es um die Euro-Anpassungsverordnung.

Der Antrag lautet:

2) Verf-22/00 Euro-Anpassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 29. Oktober 2001 wird die in der Anlage beigefügte Euro-Anpassungsverordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr beschlossen. (Beilage)

Ich möchte dazu anmerken, dass bei dieser ersten Ausgabe dieser Euro-Anpassungsliste, bei dieser Verordnung, leider Gottes Rundungsfehler passiert sind. Ich hoffe, sie haben alle die Austauschverordnung vorliegen. Wir stimmen oder diskutieren über diese Austauschverordnung ab.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Beim nächsten Antrag geht es um den Ausbau der FHS - Liegenschaftstausch - Investitionsablöse gemäß MRG, Wehrgrabengasse 87.

3) GHJ2-80/01 Ausbau der FHS - Liegenschaftstausch - Investitionsablöse gem. MRG; Wehrgrabengasse 87, Karl Steinmayr.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. Liegenschaftsverwaltung vom 09. 10. 2001 wird einer Kreditübertragung in der Höhe von

S 124.000,-- (Euro 9.011,43) von der VA-Stelle 5/289000/010000

(Maßnahmen Forschung und Wissenschaft - Gebäude)

auf die VA-Stelle 5/853000/010150

(Geschäftsgebäude - Ankäufe),

sowie um Freigabe der benötigten Mittel zur Auszahlung der Investitionsablöse an Herrn Karl Steinmayr, 4400 Steyr, Großmannstraße 13, bei der VA-Stelle 5/853000/010150

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 124.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Beim nächsten Antrag geht es um den Abschluss einer Vereinbarung mit der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH über die Errichtung der Infrastrukturmaßnahmen im zukünftigen Wirtschaftspark.

4) Fin-108/98 Abschluss einer Vereinbarung mit der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH über die Errichtung der Infrastrukturmaßnahmen im zukünftigen Wirtschaftspark.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 19. September 2001 wird dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH über die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen auf Grundflächen der Stadt im Gebiet des zukünftigen Wirtschaftsparkes entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 47 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. (Beilage)

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
In meinen nächsten Antrag geht es um den Abschluss eines Mietvertrages mit der ORION Messe- und Ausstellungsgesellschaft m.b.H. & Co KG über die Überlassung von Räumlichkeiten im Kommunalzentrum Steyr zur Abhaltung der MESSEtage Steyr 2001.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

5) GHJ2-44/97 Abschluss eines Mietvertrages mit der ORION Messe- und Ausstellungsgesellschaft m.b.H. & Co KG über die Überlassung von Räumlichkeiten im Kommunalzentrum Steyr zur Abhaltung der MESSEtage Steyr 2001.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 17. September 2001 wird dem Abschluss eines Mietvertrages mit der ORION Messe- und Ausstellungsgesellschaft m.b.H. & Co KG, 4531 Kuchl, Alte Bundesstraße 177 zur Abhaltung der MESSEtage Steyr 2001 in den Räumlichkeiten der Stadtbetriebe Steyr entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 47 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. (Beilage)

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, also irgendwie ist es für mich schon ein bisschen unverständlich, wenn ich heute am 8. November einen Mietvertrag mitbeschließen soll für Steyrer MESSEtage 2001, die vor ungefähr einem Monat stattgefunden haben, die alle zwei Jahre stattfinden, und wo ich auch seit Monaten gewusst habe, dass sie stattfinden werden. Wenn ich das weiß, gehe ich davon aus, dass das auch dem Magistrat bekannt ist. D. h., ich frage mich, warum man hier nicht zeitgerecht diesen Antrag eingebracht hat, sondern jetzt, infolge von Dringlichkeit, entscheidet. Das passiert sehr häufig, dass das gemacht wird. Ich lasse mir das gerne einreden aufgrund von Hochwasser, aufgrund von Katastrophen, aufgrund von Sachen die man vorher nicht gewusst hat, aber bitte, die Steyrer MESSEtage finden alle zwei Jahre statt, sie finden immer im Oktober statt, genauso wie Weihnachten immer am 24. Dezember ist, und da denke ich mir, könnte man das zeitgerecht in die jeweiligen Gremien hineingeben. Natürlich gebe ich dem die Zustimmung, weil ich froh bin über die Steyrer MESSEtage, aber ich würde sie wirklich bitten, die Verantwortlichen, dass sie in Zukunft zeitgerecht so etwas machen, weil ich kann doch nicht MESSEtage, die schon ein Monat vorbei sind, dann erst den Mietvertrag beschließen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Den haben wir ja eh im Stadtsenat beschlossen. Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau GR Mag. Frech, ich kann natürlich verstehen, dass sie da einen Unmut äußern in der Richtung und ich gehe auch davon aus, dass man in Zukunft vielleicht wirklich früher diesen Abschluss macht, weil es ja relativ weit vorher bekannt ist und ich gebe ihnen dazu auch Recht. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen zum nächsten Punkt, Christkindlwelt Betreibergesellschaft m.b.H.; Kauf der verbleibenden Fahrnisse aus der Konkursmasse.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) GHJ1-8/00 Christkindlwelt Betreibergesellschaft m.b.H.; Kauf der verbleibenden Fahrnisse aus der Konkursmasse.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 30. Oktober 2001 wird dem Ankauf der vorhandenen Fahrnisse im Konkurs der Christkindlwelt Betreibergesellschaft m.b.H. zum Kaufpreis von S 1,1 Mio. entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises wird bei der VA-Stelle 5/853000/043000 (Geschäftsgebäude - Betriebsausstattung) ein Betrag von S 1,100.000,-- als Kreditüberschreitung bewilligt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 1,100.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden. (Beilage)

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Es liegt mir ein Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Vzbgm. Dr. Pfeil vor. Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle im Namen der Freiheitlichen GR-Fraktion folgenden Geschäftsordnungsantrag. Es wird beantragt, dass der zur Debatte stehende GR-Antrag von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil trotz schriftlich eingebrachter Anforderung auf Zustellung aller maßgebenden Unterlagen nur ein unvollständiger Akt zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere fehlen in den mir zugestellten Unterlagen die im Amtsbericht genannten Untersuchungen bzw. Gutachten von den beiden Sachverständigen Beidl und Garstenauer. Ferner fehlen in diesem Amtsbericht bzw. in diesem Antrag eine Reihe von rechtlichen Fragen, die vorher begutachtet werden müssen.

1. Garantiert der Masseverwalter, dass mit der Übernahme hier auch die Gesellschaft frei von gerichtlichen Steuerpfandrechten ist? Das ist nicht bekannt.

2. Im Vertrag steht nicht drinnen, was normalerweise üblich ist, insbesondere wenn wir einen eklatanten Unterschied haben im Schätzgutachten und im Zerschlagungswert und jetzt in der

Ankaufssumme, im Vertrag steht kein Passus drinnen über die Verkürzung, über die Hälfte des Warenwertes.

3. Was mir auch sehr wesentlich erscheint, der Kaufpreis soll, glaube ich, binnen 8 Tagen an ein Konto des Masseverwalters überwiesen werden. Der Kaufpreis kann erst nach konkursbehördlicher Genehmigung ausbezahlt werden, meines Erachtens nach, deshalb ist auch vorher dies zu klären. Ich ersuche sie, weil hier wirklich sehr viele Frage offen sind, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Inhaltlich werde ich später, falls noch diskutiert wird, Stellung nehmen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Gut. Jede Fraktion hat eine Wortmeldung. SPÖ.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ergibt sich ja dann inhaltlich noch die Möglichkeit zu diskutieren, hoffe ich. Seitens unserer Fraktion werden wir dem Antrag zur Geschäftsordnung nicht zustimmen. Es soll auf alle Fälle heute dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt werden und wenn möglich auch beschlossen werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. ÖVP.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin jetzt etwas überrascht. Ich hätte gerne Aufklärung von rechtlicher Seite, wie das von der Vertragsseite wirklich aussieht, ob das, was der Vizebürgermeister Dr. Pfeil gesagt hat, tatsächlich zutreffend ist, ob diese Punkte im Vertrag fehlen, ob uns dadurch ein Nachteil entstehen kann. Wenn das der Fall ist, dann bin ich auch dafür, dass wir einfach noch warten und das noch einmal überprüfen, weil sonst entsteht uns ein Schaden. Wenn wir jetzt darauf hingewiesen werden, müssen wir eigentlich schon der Geschichte nachgehen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Sie können davon ausgehen, dass das richtig ist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Grüne bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, soweit ich mich aus der Geschichte erinnern kann, ist das Einzige, das dort jemals funktioniert hat, dass jeden 24. Dezember Weihnachten war.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wir haben jedes Mal, wenn es irgendwie um diese Sache gegangen ist diese Schwierigkeiten gehabt. Wenn der Herr Dr. Pfeil heute sagt, dass noch einige rechtliche Grundsatzfragen gelöst werden müssen, wäre es sogar unsere Pflicht das genauestens zu klären. Es tut mir Leid, dass wir jedes Mal zwei Monate, oder dieses Mal 1 ½ Monate, vor Weihnachten immer erst draufkommen, dass wir dort eine Christkindlwelt haben.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ja, ich kann mich der Meinung meiner Vorredner eigentlich nur anschließen, weil wenn ich mir überlege, wie ich vor einigen Jahren da gestanden bin und sie noch gewarnt habe diese Vertrag damals zu unterzeichnen, mit dem Herrn Maringer, da war auch alles eitel Wonne und jeder hat gesagt, das ist überhaupt kein Problem und der Stadt entsteht nie ein Schaden usw. Die Realität war eine andere. Gerade im Fall der Christkindlwelt denke ich mir sollte man nicht Fehler, die ohnedies schon in großer Zahl passiert sind, nicht weitere hinzufügen. Wenn es rechtliche Unklarheiten gibt, dann bin ich selbstverständlich auch dafür, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Man muss sagen, wie der Herr Maringer das übernommen hat, das war ein privater Unternehmer, der einen gewissen Betrag investiert hat und das umgesetzt hat. Wenn ein privater Unternehmer in Konkurs geht, dafür können wir nichts. Es geht um die rechtlichen Fragen und ich weiß nicht, wer von den Juristen das beantworten kann, warum das in dem Akt fehlt, warum das nicht abgesprochen worden ist. Wie schauen wir aus?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Geschätztes Präsidium, liebe Mitglieder des Steyrer Gemeinderates, ich kann jetzt nur aus der ganzen Vorgeschichte und den Gesprächen mit dem Masseverwalter berichten. Es ist so, dass über die Fahrnisse der Christkindlwelt, d. h., alles was in der Christkindlwelt drinnen ist, von der Bahn bis zu den Puppen und den Ausstellungsgegenständen, Gutachten angefertigt wurden, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen, der sowohl den Verkehrswert als auch den Zerteilungswert dieser Gegenstände bewertet hat. Der Masseverwalter hat sehr wohl versucht Gegenstände zum Verkauf anzubieten. Es ist ihm aber nur gelungen, für bestimmte Einzelgegenstände mögliche Käufer zu finden, nicht aber für die gesamte Einrichtung der Christkindlwelt, worauf ich dann mehrmals mit ihm Kontakt hatte, schlussendlich, nach einigen Verhandlungsrunden, einen Preis von 1,1 Millionen Schilling inkl. MWSt. mit ihm ausverhandeln konnte. Aufgrund dieser Verhandlungen ist dann ein Vertragswerk aufgesetzt worden zwischen dem Masseverwalter Mag. Mooseder und unserem Herrn Dr. Schmoll und dieses Vertragswerk ist auch Gegenstand dieser Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das beantwortet leider nicht meine offenen Fragen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Die Frage vom Herrn Vzbgm. Dr. Pfeil war eigentlich, was für Nachteile uns als Stadt noch entstehen könnten.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Es sind in diesem Gutachten jene Gegenstände aufgelistet die in die Masse fallen und auch jene die unter Eigentumsvorbehalt der Bank Austria stehen. Diese 1,1 Millionen Schilling sind aber auch mit der Bank Austria abgesprochen und es obliegt jetzt natürlich dem Masseverwalter hier eine Aufteilung vorzunehmen. Das ist nicht unsere Sache.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Wenn ein Konkursgläubiger jetzt einen Antrag stellt bzw. klagt, weil das Ganze verschleudert worden wäre, dann schauen wir arg aus.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Sofern der Konkursrichter diesem Konkursabschluss zustimmt, ist die Sache für die Stadt erledigt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Außerdem sollen sie nicht jetzt zahlen, bevor das Ganze abgeschlossen ist, auf das Konto von dem Masseverwalter. Das ist absolut unüblich. Die Hälfte des Warenwertes, warum ist das nicht?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Also, ich habe diese Vereinbarung nicht angesehen, darüber kann ich nichts sagen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich möchte dem Gemeinderat einen Vorschlag machen, dass wir aufgrund dieser Unsicherheit den jetzt von der Tagesordnung rückstellen und dass wir das im Stadtsenat mit Dringlichkeit beschließen können.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Nein, nein, nein!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich würde vorschlagen, wir unterbrechen die Sitzung auf 10 Minuten, um uns zu beraten. Findet das ihr Einverständnis?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:
Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, eine Zusatzinformation möchte ich noch geben. Ich habe jetzt vom Herrn Dr. Alphasamer erfahren, dass die Laesioenormis unter Geschäftsleuten nicht abdingbar ist, lediglich unter Privatpersonen und hier treten ja Geschäftsleute miteinander in Kontakt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich würde die Sitzung 10 Minuten unterbrechen und die Fraktionen sollen sich beraten. Ich glaube, das wäre das Vernünftigste, weil der Herr Dr. Schmoll wird nicht mehr im Hause sein.

SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 17.40 UHR BIS 17.50 UHR

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich würde eine Vorschlag machen. Da der Herr Dr. Schmoll erst zwischen 18.30 und 18.45 Uhr im Haus sein kann, würde ich vorschlagen, dass wir den Punkt zurückstellen bis der Herr Dr. Schmoll eintrifft, weil ansonsten müssten wir die Sitzung solange unterbrechen. Wenn sie damit einverstanden sind, könnten wir den nächsten Tagesordnungspunkt vornehmen. Findet das allgemeine Zustimmung? Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Beim nächsten Antrag geht es um den Ankauf von Liegenschaften in Unterhimmel von der Erbengemeinschaft Werndl.

7) ÖAG-28/01 Ankauf von Liegenschaften in Unterhimmel von der Erbengemeinschaft Werndl.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 31. Oktober 2001 wird dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Erbengemeinschaft Werndl über acht Grundbuchseinlagen im Gebiet Unterhimmel, die ein Gesamtausmaß von 445.599 m² aufweisen, zum Kaufpreis von S 20,800.000,-- zugestimmt. Zuzüglich zum Kaufpreis hat die Stadt ein Honorar von S 50.000,-- zuzüglich USt. an den Rechtsvertreter der Weinviertler Volksbank, Herrn Rechtsanwalt Dr. Erich Proksch, zu leisten und sämtliche im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Steuern, Abgaben und Gebühren zu tragen. Im Übrigen gelten die im Amtsbericht aufgezeigten Bedingungen.

Zum genannten Zweck wird bei der VA-Stelle 5/840000/001000 (Grundbesitz unbebaute Grundstücke) eine Kreditüberschreitung von
S 21,900.000,-- zur Zahlung des Kaufpreises sowie der fälligen Eintragungsgebühr und Grunderwerbsteuer und der anfallenden Nebenkosten bewilligt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 21,900.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Es liegt mir eine Wortmeldung vom Herrn Vzbgm. Dr. Pfeil vor. Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Vor zwei Jahren etwa ist einmal bei einer Fraktionsobmännerbesprechung über diese Ankaufsmöglichkeiten im Bereich Werndlerben, Steyrer Au, diskutiert worden und es ist durchaus von den Fraktionsobleuten positiv beurteilt worden. Ich sehe das auch heute noch so. Das möchte ich voranschicken. Es war aber seither keine einzige weitere Besprechung oder Diskussion oder Abstimmung in irgendeinem Rahmen möglich. Seit zwei Jahren haben wir, einfache Gemeinderäte oder Stadtsenatsmitglieder, nichts davon erfahren. Das nur zur Vorgeschichte.

Nach dem Amtsbericht des Magistrates soll vom Gemeinderat die Zustimmung nun zum Ankauf von Grundstücken von der Erbengemeinschaft Werndl zum Preis von 20,8 Millionen Schilling erteilt werden. Die Grundstücke haben ein Gesamtsausmaß von 445.599 m², wo sich also ein Quadratmeterpreis von S 46,68 errechnet. Hiezu ist festzuhalten, dass die unserer GR-Fraktion übermittelten Unterlagen möglicherweise unvollständig sein könnten, weil insbesondere kein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen über den Verkehrswert der anzukaufenden Grundflächen vorliegt. Es wird angenommen, dass ein solches eingeholt wurde, da kaum vorstellbar ist, dass ein Kauf, der eine Ausgabe von rund 21 Millionen Schilling notwendig macht, ohne eine solche Begutachtung vorgeschlagen wird.

Zum 2. erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Zustimmung zum Kauf der Grundstücke auch deshalb nicht opportun zu sein, weil nach dem Urteil des Landesgerichtes Steyr vom 29. Mai 2001, Geschäftszahl 3 CG 180 00X13, die Miteigentumsgemeinschaft an den zu kaufenden Liegenschaften durch gerichtliche Feilbietung aufgehoben werden soll. Dieses Urteil ist laut einer heute eingeholten Auskunft zwar noch nicht rechtskräftig doch wäre im Falle seiner Rechtskraft in weiterer Folge die gerichtliche Feilbietung, d. h. Versteigerung, durch das Bezirksgericht Steyr durchzuführen. Im Zuge eines solchen Verfahrens ist aber der Grundkomplex von einem gerichtlichen Sachverständigen zu schätzen und es könnte dann die Stadt Steyr den gesamten Grundkomplex möglicherweise zu einem wesentlich günstigeren Preis erwerben und sich überdies die Kosten der Vertragserrichtung durch einen Wiener Rechtsanwalt ersparen.

Drittens ist anzumerken, dass der Grundstückspreis von S 46,68 je m² bedenklich hoch ist. Ich führe das auch noch in einer weiteren Begründung an. Im Akt liegt ein Schreiben vom Forsttechnischen Dienst der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, wobei hingewiesen wird, dass ein Verfahren im Gange ist, dass für einen Gutteil des Waldes ein sogenanntes Bannlegungsverfahren vom Amt eingeleitet worden ist. Sie wissen was das bedeutet? D. h., dass der Wald für eine wirtschaftliche Nutzung praktisch ausfällt. Zum 2., und da komme ich noch einmal zur Höhe des Kaufpreises, dass das nicht von ungefähr kommt, aber ich kann das nicht sagen, weil ja kein Gutachten vorliegt, bei diesem Verfahren im Steyrer Bezirksgericht, hat der 13. Beklagte, das ist ja die Erbengemeinschaft, dort zu Protokoll gegeben, in einer schriftlichen Darstellung, dass ihm selbst, also als Profiteur von einem hohen Kaufpreis, der Kaufpreis maßlos überhöht erscheint. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja, der Geschäftsordnungsantrag ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ja, Antrag auf Absetzung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wortmeldung SPÖ? Herr Vzbgm. Bremm bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, dass sich da heute eine historische Chance ergibt. Es war schwierig genug, zu einem solchen Ergebnis zu kommen. Zum Antrag zur Geschäftsordnung vom Herrn Dr. Pfeil werden wir als Sozialdemokraten nicht zustimmen. Wir wollen den Antrag auf alle Fälle heute behandeln und auch zu einer Beschlussfassung bringen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. ÖVP bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Gebiet kennen wir alle, das ist das Naherholungsgebiet der Steyrer Bevölkerung. D. h., es ist jene Fläche, wo sich nicht nur an den Wochenenden, sondern auch während des Tages sehr viele Steyrer aufhalten. Wenn wir Kenntnis davon haben, dass dieses Areal feilgeboten wird, dann glaube ich ist es richtig, dass sich die Stadt bemüht hat dieses Objekt und diese Fläche zu kaufen. Der Kaufpreis mit S 46,-- als Gesamtfläche, diese 45 Hektar, erscheint mir nicht zu hoch. Es ist ein sehr wertvoller Ackerboden, ein Großteil davon, ein Teil ist die Fläche Richtung Steyr, wo gewünscht wird vom Land, dass es in Naturschutzgebiet umgewidmet wird. Es laufen auch bereits Verhandlungen mit dem Land, dass sie die Hälfte des Grundstückes zu diesem Preis verkaufen und auch die Preisvorstellungen sind ihnen bekannt und sind dort nicht als überhöht aufgenommen worden. Natürlich ist ein Teil Bannwald, da gebe ich ihnen schon Recht, das ist die Konglomeratwand rauf Richtung Christkindl. Nur wer sonst als die Stadt sollte so etwas kaufen? Es gibt sehr wohl auch andere Interessenten, mir persönlich bekannt, Landwirte aus Christkindl, die das kaufen möchten, die sich bei mir auch schon erkundigt haben wie das ausschaut, weil sie möchten auch Stücke davon haben. Ganz klar ist natürlich, die Gesamtfläche möchten sie nicht, sie möchten natürlich vorwiegend diese Ackerfläche haben und sind aber dafür bereit, einen höheren Preis zu zahlen. Jetzt zu gehen auf eine öffentliche Feilbietung, das ist keine Einbahnstraße, sondern das birgt genauso das Risiko, dass es ein höherer Preis wird und das ist sogar sehr wahrscheinlich bei diesem stadtnahen Grund, weil gewidmet ist er als Grünland und nicht als Naturschutzgebiet. Auch das kann nur im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer passieren. D. h., Grünland kann auch umgewidmet werden und nicht nur von uns alleine beeinflussbar, ob es umgewidmet wird oder nicht. D. h., ich wäre schon wirklich der Überzeugung, wenn wir das bekommen, und ich finde dass der Preis gerechtfertigt ist, soll die Stadt das bitte auch nehmen. Ich glaube, wir sind dazu aufgerufen solche Stücke in absoluter Stadtnähe, die einen großen Wert als Naherholungsfläche haben, anzukaufen, und dass wir sie nicht Immobilienspekulanten in den Rachen werfen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Herr Kollege Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Wer den Amtsvorschlag genauer durchliest, kommt speziell beim Kaufpreis dann drauf, dass da einige Flächen sind, die natürlich höher zu bewerten sind. D. h., diese S 46,-- sind eigentlich ein Durchschnittspreis. Mir ist jetzt nicht genau bekannt, wie groß die Gesamtquadratmeteranzahl dieser höher zu bewertenden Flächen ist, mir kommt aber der Kaufpreis auch nicht besonders hoch vor. Wenn man weiter im Amtsvorschlag liest, und das haben ja sie, Herr Dr. Pfeil, gesagt, d. h., bei einer Versteigerung wäre es ja unter Umständen billiger zu haben. Natürlich wäre mir das sehr recht, wenn wir das bei einer Versteigerung billiger haben könnten, weil im Amtsvorschlag steht ja auch dezidiert drinnen, bei einer freiwilligen Versteigerung der gesamten

Liegenschaft soll die Stadt ermächtigt werden, bis zu 20,8 Millionen zu gehen. Wenn wir es billiger bekommen, super, nehmen wir es sofort. Noch zusätzlich vielleicht zur Geschichte dieses ganzen Gebietes, es hat ja Jahre, wenn nicht Jahrzehnte gedauert, der Mag. Klausberger kann sich noch seiner Agenden am Land erinnern, er war damals ja zuständig, wie lange das gebraucht hat und wie schwierig es vor allen Dingen auch war, quasi dort dieses Naturschutzgebiet zu installieren. Ich muss auch dazu sagen, die größten Gegner waren ja damals die Werndl-Erben, die sich natürlich da weitaus bessere Verkaufsmöglichkeiten gewünscht hätten. Aber es ist gelungen und wir haben ein einzigartiges Naturschutzgebiet und wir haben auch sozusagen eine einzigartige Stadt, wo das bis mitten in die Stadt hineinführt. Also diese Gelegenheit jetzt wegzuschlagen und zu sagen, Eventualitäten unter Umständen den Vorzug zu geben, wären wir glaube ich schlecht beraten. Wir sind es den Steyrern schuldig, es ist ein klassisches Naherholungsgebiet und wenn wir das Naturschutzgebiet auch noch erweitern können und zusätzlich vom Land noch ein Geld dazu bekommen, sollten wir es unbedingt tun.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Noch dazu fast die Hälfte, das darf man auch nicht vergessen.

Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Soweit ich mich erinnern kann, ist es jetzt eigentlich nur um den Geschäftsordnungsantrag gegangen und nicht um eine inhaltliche Diskussion, brauchen wir es oder nicht usw. und zu argumentieren. Zurück zum Geschäftsordnungsantrag. Gibt es einen Grund der dafür spricht diesen Punkt nicht heute zu behandeln, sondern in der nächsten GR-Sitzung? Das ist für mich jetzt die Frage die sich stellt. Wenn ich mir ansehe, dass wir heute über gut 22 Millionen Schilling abstimmen, in einem Kaufvertrag der in keiner Fraktionsvorsitzendenkonferenz behandelt wurde, in keinem Ausschuss diskutiert worden ist, wo aber, und das ist interessant, ein Kaufvertragsentwurf schon lange im Akt liegt. In einem Akt, zu dem man ja gar keinen Zugang hat, solange das nicht auf der Tagesordnung einer GR-Sitzung steht. Das ist immer das Spannende. Wenn nicht ein Punkt auf der Tagesordnung einer GR-Sitzung steht, dann gibt es auch kein Akteneinsichtsrecht. D. h., ich kann gar nicht wissen, dass es da bereits einen Entwurf von einem Kaufvertrag gibt. In Vorbereitung auf die GR-Sitzung sieht man sich das dann an und dann sieht man, er ist zwar nicht datiert, er hat kein Datum, man hat vergessen einen Eingangsstempel draufzugeben, aber irgendwann muss dieser Kaufvertrag, der da vorliegt, und der jetzt auch in diesem Amtsbericht aufscheint, vom Sommer gewesen sein. Da frage ich mich, wenn es allen hier herinnen so wichtig ist dass wir das kaufen, warum war es nicht möglich irgendwann einmal, zwischen diesem Kaufvertragsentwurf, den es schon sehr lange gibt, einmal darüber zu diskutieren. Nicht nur en passant, sondern wirklich gescheit, weil über 22 Millionen muss man diskutieren, das finde ich schon. Noch dazu wo sie eine Darlehensaufnahme haben, die mindestens noch eine Million Schilling zusätzlich an Zinsen dazu bringt. Aber über das reden wir gar nicht. Dann lese ich im Amtsbericht, ganz interessant, der Ankauf dieser großen zusammenhängenden Flächen ist wichtig und notwendig. Ich würde mir im Amtsbericht bei 22 Millionen ein bisschen mehr an Argumentation wünschen. Vor allem frage ich sie, gibt es irgendeinen Grund, ich habe nämlich im ganzen Akt nichts gefunden wo steht, wir müssen heute entscheiden, weil sonst geht diese ganze Fläche woanders hin. Wir haben überhaupt keinen Grund der riesigen Dringlichkeit, aber heute muss es passieren, heute fahren wir schnell einmal drüber. In jeder anderen Sache diskutieren wir oft im Kulturausschuss um S 20.000,-- eine Stunde lange. Um 22 Millionen diskutieren wir überhaupt nicht. Einmal schnell im Gemeinderat. Das kann es doch nicht sein. Also, ich werde dem Antrag zustimmen.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:
Im Stadtentwicklungsausschuss ist es auch nicht behandelt worden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
So, jede Fraktion hat eine Wortmeldung gehabt, meine Damen und Herren. Stimmen wir zuerst über den Geschäftsantrag zur Absetzung ab. Wer für die Absetzung ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 10 (FPÖ, LIV). Wer ist dagegen? SPÖ, ÖVP, GAL. Der Antrag wird nicht abgesetzt, sondern er wird behandelt.

Wer wünscht jetzt dazu das Wort? Herr Kollege Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, Herr Bürgermeister, Herr Betriebsratsobmann ...

Gelächter

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
... liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, dass trotz dieser hier vorgebrachten berechtigten Kritik an der Vorgangsweise und zum Prozedere, letzten Endes hier eine gute Entscheidung getroffen wird, nämlich im Hinblick auf die Zukunft unserer Stadt und vielleicht auch, wenn wir alle nicht mehr hier in diesem Gremium herinnen sitzen werden und unsere Enkelkinder dann durch diese schöne Gegend da unten gehen werden, werden sie vielleicht auch einmal sagen, sie haben damals, vor vielen Jahren, eine richtige Entscheidung getroffen. Ich glaube es ist eine gute Entscheidung für die Zukunft. Wenn man so einige Jahre in diesem Gremium sitzt, recht viele sind es ja nicht mehr, es werden von Sitzung zu Sitzung weniger, dann haben wir ja schon einige Grundstückskäufe in den letzten 10 Jahren erlebt, 100 Millionen Chemiegründe, 10 Millionen per Dringlichkeit, das Reithofferwerk, da haben wir ja schon einen Quantensprung, heute beschließen wir das nicht per Dringlichkeit, sondern unter Anführungszeichen mit einem normalen Antrag, Knoglergründe 52 Millionen Schilling, also die Stadt hat sehr viel Geld für Grundstücke in den letzten Jahren ausgegeben, wo man doch auch in vielen Bereichen, in erster Linie auch den Wohnbau, ins Auge gefasst hat. Inzwischen haben sich die Dinge etwas geändert und ich bin froh, dass man auch in eine andere Richtung investiert, nämlich Grünland, Aulandschaft, Wald, Erholungsgebiet und all diese Dinge die heute schon genannt wurden. Ich möchte auch auf einen anderen Aspekt noch hinweisen, der vielleicht in absehbarer Zukunft dort noch eine Rolle spielen wird. Wenn es nämlich so ist, dass jener Besitzer einer Liegenschaft, ich möchte den Namen jetzt hier nicht nennen, tatsächlich beabsichtigt sich von seiner Latifundie dort unten zu trennen, über die wir schon seit vielen Jahren diskutieren, weil er uns auf der Nase herumspringt, einmal ganz milde ausgedrückt, dann könnte man das nämlich auch in einem Aufwischen mitsanieren indem auch die Stadt, und wenn man sich den Plan ansieht, es umschließt ja dieses Grundstück, von dem ich annehme, dass jeder weiß von wem ich spreche, vielleicht dieses Grundstück miterwirbt und wir dann wirklich einen Schandflecke, es ist glaube ich wirklich nur als solches zu bezeichnen, mitgleich erledigt haben. Es ist mir wirklich nicht nur ein persönliches Bedürfnis, sondern ich glaube, das ist auch im Interesse der Stadt und der Gemeinderäte. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ist das ein Antrag das gleich mitzukaufen?

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächste Wortmeldung hat Herr Vzbgm. Dr. Pfeil. Bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben keine inhaltliche Diskussion interfraktionell. Im Grunde genommen, wie ich anfänglich gesagt habe, natürlich muss die Stadt schauen, dass man dieses Naherholungsgebiet sichert, in welcher Form auch immer. Ich denke auch, dass hier gerade die

öffentliche Hand eine Verpflichtung hat. Da sind wir uns einig, nur über das „Wie“, da ist man geteilter Meinung. Ich denke schon, dass der Ankauf in der Höhe von 21 Millionen Schilling, der nicht durch ein gerichtlich beeidetes Gutachten vorgelegt wird, fahrlässig ist. Jeder Gemeinderat hier muss ja gegenüber dem Steuerzahler verantworten was er tut. Ich ersuche sie nachzudenken, auf welche Preisgrundlage er kalkuliert. Er kann natürlich sagen, zuviel, zuwenig, wir sind alle keine Schätzgutachter und ich bezweifle, dass sich jemand die Mühe gemacht hat, einen Vielzahl von Einlagezahlen und Katastralgemeinden hier auseinander zuklamüsern, dort steht ein Objekt, dort ist Bannwald. Also, ich habe schon eine Vielzahl von Dinge, die ich in einer Zusammenschau bewerten muss. Ich denke, gerade nach der Rechtsauskunft bzw. nach der Auskunft des Bezirksgerichtes Steyr heute, wäre die Stadt gut beraten, das im Rahmen einer öffentlichen Zwangsversteigerung zu kaufen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächste Wortmeldung Herr Vzbgm. Bremm.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, dass die Kritik, die hier zum Prozedere geübt wird, nicht angebracht ist und dass das auch nicht richtig ist. Der Kauf, das ist vom Bürgermeister mehrere Male bei Fraktionsvorsitzendenkonferenzen erwähnt worden. Er hat auch immer darauf hingewiesen. Aus diesem Grund hat sich das ja über so einen langen Zeitraum hingezogen, weil es halt unheimlich schwierig war, alle Besitzer die dort sind, die Werndlerben, auf einen Nenner zu bringen und dass alle die Bereitschaft gebracht haben, auch dieses Grundstück zu verkaufen. Also, das war ein schwieriger, nicht einfacher Prozess. Mich freut es ganz besonders als Umweltreferent in dieser Stadt, dass es gelungen ist, und dass wir heute die Chance haben, dieses Gebiet dort zu erwerben. Es ist in Summe gesehen ein großer Meilenstein in unserer Politik, die wir als Stadt Steyr in der Frage des Naherholungsraumes für unsere Steyrer BürgerInnen setzen. Wir haben das Stadtgut gekauft, es war ein Weitblick, der hier angesetzt worden ist und wir haben dort ein hervorragendes Naherholungsgebiet. Wir haben im Münichholz nicht so ganz die Gelegenheit gehabt, aber wir haben dort auch einen Schritt gesetzt, indem wir den Münichholzwald als Erholungswald erklärt haben, mit den Eigentümern vereinbart haben, und er ist da auch über 20 Jahre vorerst einmal als Erholungsgebiet für diesen Stadtteil abgesichert. Ich glaube in dieser besonderen Gegend, Unterhimmler Au, wo ja schon ein nicht geringer Teil als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, wo sich ja viele angestrengt haben und wo wir auch als Stadt Steyr unseren Beitrag dazu geleistet haben, z. B. haben wir unsere sogenannte berühmte Liebesinsel miteingebracht.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Eure?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Ich habe uns alle gemeint. Ich habe nicht gemeint meine, weil ich wohne nicht im Wehgraben. Lieber Kurt Apfelthaler vielleicht hast du dort mehr Erfahrung aus diesem Gebiet dort. Das kann ich nicht genau sagen. Also, wir haben dort schon einen beachtlichen Teil als Naturschutzgebiet und gerade dieses Gebiet um das es heute geht, schließt eine große Lücke für den Naturschutzraum. Ich glaube, darum ist es für uns eine historische Chance und es wäre eine große Gefahr, hier Spekulationen nachzugehen, gehen die in Konkurs, gehen sie nicht in Konkurs, können wir es vielleicht billiger kaufen oder nicht. Es heißt ja nicht, bei einer freien Versteigerung, dass man es billiger bekommt. Es könnte auch teurer werden. Ich glaube, da muss man einfach sagen, ist der Stadt Steyr dieses Gebiet um diesen Preis wert oder nicht? Ich stehe dafür, dass uns das Gebiet um diesen Preis wert ist und noch dazu dürfen wir nicht die 21 Millionen Schilling als absoluten Betrag für die Stadt Steyr sehen, sondern es gibt ja auch intensive Gespräche und Verhandlungen mit dem Land OÖ, mit unserer Landesrätin zuständig für den Bereich mit Landesrat Stöger, dass wir die Hälfte dieses Kaufpreises vom Land zurückhaben möchten und die Verhandlungen stehen sehr gut. Darüber hinaus gibt es auch für die Zukunft noch Gestaltungsmöglichkeiten für die Stadt. Es ist ja dort auch ein Randbereich von Grund, der möglicherweise anderwärtig zu verwerten wäre. Das wird dann eh die Zukunft mit sich bringen, ob dort von uns aus Interessen sind oder nicht. Ich glaube, dass das wirklich eine

hervorragende Chance ist und dass wir die nützen sollten. Ich hoffe, dass dieser Antrag und dieser Kauf eine breite Zustimmung bekommt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Herr Dr. Wetzl hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:
Werter Herr Bürgermeister, wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Presse. Man kann über die Vorgangsweise natürlich geteilter Meinung sein, und ich gebe meinem Fraktionskollegen Dr. Pfeil durchaus Recht. In vielen Ausschüssen wird oft wirklich über Mickey-Mouse-Angelegenheiten, Subventionen in einer Größenordnung von S 20.000,--, S 30.000,-- stundenlang, und diskutiert und dann wird es noch einmal abgesetzt und hin und her und jetzt wird schließlich eine doch nicht unbeträchtliche Summe ausgegeben von rund 21 Millionen. Aber wir haben daher diesen Antrag auf Absetzung gestellt, der ist nicht durchgegangen, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, das ist in einer Demokratie, daher kommt es heute zur Abstimmung, und weil es eben so ist, glaube ich gibt es zumindest für mich nur ein Votum, nämlich dafür zu stimmen, um so mehr als Vorsitzender des Umweltausschusses. Wir haben das auch des Öfteren gehabt und besprochen. Die schöne Gegend da unten, ich glaube, jeder Steyrer kann froh sein, wenn die Stadt das für die Nachfahren, unsere Enkel usw. sichert. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Es mag natürlich verlockend sein, dass man das im Rahmen einer Versteigerung vielleicht billiger bekommen könnte. Könnte ist aber Konjunktiv. Es wird natürlich nicht allzu viele Leute geben, die einfach so 21 Millionen hinblättern, nur in rechtlicher Hinsicht darf eines nicht vergessen werden, wenn es zu einer Feilbietung kommt, und so schaut es ja auch aus, nachdem es ein rechtskräftiges Urteil gibt, d. h., damit ist zwangsläufig die Versteigerung verbunden, bestünde die Möglichkeit, dass einzelne Liegenschaften, einzelne EZ getrennt feilgeboten werden. Dann ist es natürlich schon möglich, dass der eine oder andere Käufer für einzelne Liegenschaften doch erheblich höhere Kaufpreise bietet und dass insgesamt ein weit höherer Kaufpreis rauskommen kann, wenn man alles erwerben will, als die 21 Millionen. Noch dazu besteht auch die Möglichkeit, dass sich Bietergemeinschaften zusammenschließen und dann intern vereinbaren, wer bekommt nachher das Grundstück und wer bekommt das. Daher meine ich, sollte man diese Gefahr umgehen und das Risiko in Kauf nehmen, dass man unter Umständen vielleicht die eine oder andere Million mehr bezahlt, aber dafür das ganze Projekt sichert. Daher kann ich dieser Sache nur zustimmen. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Mag. Frech. Bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Soweit ich das dem Akt, korrigieren sie mich wenn das nicht stimmt, entnommen habe, ist nicht so diese Situation wie es mir jetzt vorkommt das unbedingt heute zu machen, weil morgen ist es zu spät. Also, bis zur nächsten GR-Sitzung wird meines Erachtens dann noch nichts passieren. D. h., da hätte man Zeit, sich das noch ein bisschen genauer anzusehen. Was mich nämlich interessiert hätte, selbstverständlich bin ich dafür, dass man sich wichtige Flächen für die Stadt sichert, aber meine Frage wäre z. B.: „Haben wir nicht Möglichkeiten im Rahmen der Raumordnung, dass ohnedies diese Flächen, um die es geht, nicht zum Nachteil der Stadt irgendwie verwendet werden können?“ Darüber geht der Amtbericht überhaupt nicht ein.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Andreas Kupfer

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ich glaube nicht lieber Andy, dass alle 36 Gemeinderäte da herinnen Raumordnungsspezialisten sind und es wäre halt nett, das in einem Amtsbericht auch darzulegen. Vor allem 22 Millionen Schilling sind ja nicht wirklich ein Klacks. Ich verstehe die Hektik nicht, dass man heute da, ohne dass man

sich vorher den Kaufvertrag ansehen hat können, also erst zu Beginn der Sitzung, das so vom Zaun bricht. Aus diesem Grund werde ich mich also auch der Stimme enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster ist der Herr GR Fürweger.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Sehr verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Presse. Wir haben heute schon vom neuen Bürgermeister gehört, wir müssen ein bisschen hinten nach arbeiten. Ich glaube, das ist die erste große Sache wo wir ein bisschen hinten nach arbeiten müssen. Ich muss da dem anwesenden Journalisten, Herrn Stögmüller, Recht geben, es war eine Chefsache vom früheren Bürgermeister Leithenmayr. Das kommt schon aus der ganzen Diskussion heraus, warum es eine Chefsache war, weil wir eben so kurz vorher informiert worden sind. Es ist mir natürlich klar, dass man hier nicht alles auch groß hinausposaunen kann, aber wie wir gehört haben, waren ja nicht einmal die Fraktionschefs so richtig informiert. Der Amtsbericht ist mit 31. Oktober datiert. Es sind wirklich nur zwei DIN-A-4 Blätter und ich bin mir sicher, keiner von uns würde einen Grund kaufen ohne Lageplan. Das war für mich der erste Grund, das habe ich bis jetzt noch nicht oft gemacht, dass ich mir den Akt beim Herrn Mag. Zineder angeschaut habe. Das Wichtigste war für mich der Lageplan. Aus dem Lageplan wird einem erst bewusst, um was es hier geht. Hier geht es um eine Fläche die ist dreimal so groß wie die Gründbergsiedlung. Das sind 450.000 m².

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das steht aber eh drinnen.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Ja, aber man muss das, Frau Vizebürgermeisterin, auf einem Plan sehen, dass einem das erst wirklich bewusst wird um was es da geht. Es ist im Amtsbericht zu lesen von 8 Grundbuchseinlagen, es ist nicht herauszulesen, außer aus dem Akt natürlich, aber ich weiß auch jetzt nicht, hat unser Vizebürgermeister auch den Akt eingesehen, eine genaue Aufschlüsselung und das wären drei Zeilen. Um wie viel Quadratmeter geht es Wald, um wie viel Quadratmeter geht es landwirtschaftliche Fläche und um wie viel Quadratmeter geht es Wiesen und um wie viel Quadratmeter geht es Flüsse und Wassergebiet und auch Wege? Erst wenn man diese Aufschlüsselung hat, kann man sich auch erst einen Mischpreis errechnen. Wir wissen, das weiß glaube ich jeder von uns, dass verschiedene Preise zwischen Ackerfläche, Wald, Wiese, Wege oder Wasserflächen sind. Das kommt eben einfach nicht aus diesem Amtsbericht hervor. Das muss ich ganz klar sagen. Es wäre natürlich gut gewesen, wenn es ein Gutachten gibt, weil in einem Gutachten ist das natürlich selbstverständlich vorhanden. Das einmal zu dem Prozedere.

Das Allgemeine jetzt an dieser Fläche, ich begrüße es auch natürlich, dass diese Fläche geschont bleibt, geschont wird, die Stadt von mir aus auch in Besitzt nimmt, aber sie muss sich dann natürlich auch bewusst sein, dass sie eine Verantwortung über diese Flächen übernimmt. Es sind sehr große Flächen, wie ich schon gesagt habe, und wir müssen hier auch die Folgekosten betrachten. Es hat mir heute auch ein Herr gesagt, das ist ein allgemeiner Spruch, man kauft sich keine Arbeit. Wir kaufen uns damit eine Arbeit. Diese Beurteilung hat auch noch nicht stattgefunden, was wir uns damit wirklich kaufen an Arbeit und an Folgekosten. Es ist nicht nur abgetan, jetzt hier 20 Millionen Schilling auf den Tisch zu legen. Wir müssen aber ab der Unterzeichnung des Kaufvertrages uns um diese Flächen kümmern, auch die Haftungen übernehmen. Wir wissen, es gehen Wege durch die begangen werden. Wir müssen diesen Wald pflegen. Wir müssen auch diese Wiesen pflegen. Man kann sie natürlich weiter verpachtet lassen. Eines würde mich freuen, dass diese Kukuruzfelder verschwinden. Die brauchen wir dort unten sicher nicht mehr. Es sind dadurch auch Wege verschwunden an den Waldrändern. Aber es kann auch nicht sein, glaube ich, dass wir dann einfach zu unserer Stadtgärtnerei sagen, die nebenbei schon die Grünflächen in der Stadt betreuen, die das Brunnenschutzgebiet betreuen, die den Schlosspark betreuen, jetzt fahrt ihr auch noch da hinaus und kümmert euch um diese 450.000 m². Das wird es nicht spielen. Wir müssen uns hier auch Überlegungen machen, wie wir das dann bewerkstelligen und bewirtschaften. Diese Kosten haben wir

überhaupt noch nicht im Kopf, genauso auch wie wir im letzten Budget ja diese 20 Millionen auch nicht drinnen gehabt haben. Wir haben jetzt November. Also, ich habe mir gedacht, wenn die Zurückstellung gegangen wäre, könnte man sicher bei der nächsten Budgetsitzung das hinein geben und dann beschließen wir das im nächsten Jahr und dann haben wir auch die Finanzierungsseite, glaube ich, einmal ein bisschen besser gemacht. Jetzt machen wir das Ganze mit einer Darlehensaufnahme und das gefällt mir auch nicht. Also, ich werde hier negativ abstimmen aus den genannten Punkten. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist GR Hauser. Bitte sehr.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, werte Gäste. Also manches Mal weiß ich nicht, ob ich lachen oder weinen soll hier herinnen. Weil wenn man da so zuhört, weiß man in Wirklichkeit am Anfang dass der eine das will und nachher konterkariert er sich gleich wieder, dass er das doch nicht will. Das verstehe ich irgendwie nicht ganz. Wenn ich mir anhöre, dass man in Wirklichkeit dieses Naherholungsgebiet haben will, dass man es sich sichern soll und dann zerredet man gleich, weil man das eine oder andere vielleicht nicht gänzlich gleich dazu überlegt hat und deswegen stimmt man dann dagegen, dann weiß ich ganz einfach nicht, was hier heraußen wirklich gesagt wurde. Auf der einen Seite sagt uns der Herr Dr. Wetzl völlig richtigerweise, dass man ja nicht weiß, wenn eine Versteigerung durchgeführt wird, ob das Ding nicht nachher viel teurer wird, ob es nicht zerlegt wird, ob wir es gar nicht mehr gesamtheitlich bekommen udgl. Auf der anderen Seite haben wir jetzt die Chance dieses Ding zu kaufen. Dass wir es nachher natürlich auch pflegen müssen, das ist für mich selbstverständlich, weil sonst wäre es ja kein Naherholungsgebiet. Auf der einen Seite gehen wir her und sagen wir wollen gerne Naturschützer sein, wir sollen schauen, dass wir für unsere Bevölkerung hier ein Naherholungsgebiet haben, wir sollen schauen, dass wir auch umweltfreundlich sind und auf der anderen Seite darf es nichts kosten. Na, so wird es halt nicht gehen. Seid mir nicht böse. Daher sind diese Folgekosten zu dieser Geschichte natürlich notwendig, aber das überlege ich mir doch nicht jetzt, wenn ich das Ding kaufe. Oder hat vielleicht irgendwer überlegt, was uns das Stadtgut vielleicht irgendwann bringen will? Hat von vornherein wer gewusst, dass dort ein Wirtschaftspark hinkommen wird? Also, ich verstehe manche Dinge nicht und wir können es auch blendend zerreden. In Wirklichkeit glaube ich, dass des darum geht, dass wir uns hier eine 46 ha Grünfläche mit Wald, mit Wegen, mit Flüssen, mit allen Dingen die notwendig sind für ein Naherholungsgebiet, sichern können zu einem Preis der, glaube ich, gerechtfertigt ist. Wir sollten es nicht ständig krankreden. Warum es Chefsache ist, glaube ich, ist völlig selbstverständlich. Selbst wenn man nur mit ein paar Leuten über diese Dinge redet, dann erinnere ich mich, dass man über Zwanzigtausend-Schilling-Sub-ventionen drei Zeitungsseiten gefüllt hat. Was glaubt ihr, was über 22 Millionen Schilling im Vorfeld passieren würde? Daher seid mir bitte nicht böse, gerade bei solchen Dinge denke ich mir, dass es wesentlich ist, dass man sich sehr zurückhält in der Information der Öffentlichkeit von vornherein und dann, wenn das Ding wirklich so auf der Schiene ist, als dass es kaum mehr abänderbar ist, erst öffentlich macht. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum wir es alle miteinander so spät erfahren haben. Ich hoffe nur, dass es heute eine breite Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist GR Kupfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Presse. Im Amtsbericht zur Christkindlwelt, die wir heute noch behandeln, steht juristisch so schön in Bausch und Bogen kaufen wir das Inventar. Das steht da nicht drinnen, aber in Wahrheit ist es so, wir kaufen in Bausch und Bogen mehrere Flächen mit verschiedenster Widmung. Ich glaube, das ist das Besondere an diesem Antrag, an diesem Kauf und das ist auch das Wertvolle. D. h., wer sich damit auseinandergesetzt hat

und sich angeschaut hat was wir hier kaufen, welche Flächen wir hier kaufen, erkennt auch die Bedeutung. Wir kaufen nämlich nicht nur Gebiete die unter Umständen unter Naturschutz gestellt werden könnten, weil es von der Widmung jetzt schon so ist und es nicht geht, weil der Grundeigentümer nicht dieser Meinung ist, oder das nicht will, sondern wir kaufen eine Fläche, das haben ein paar Redner vor mir schon gesagt, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, die sehr intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und was das für eine Herausforderung und Chance für unsere Stadt ist für dieses Gebiet da etwas zu machen, das weiß man, wenn man dort unten spazieren geht, wenn man seine Freizeit dort verbringt und wie du gesagt hast Günter, diese Maisfelder vor sich hat. Ich denke mir wir haben die Möglichkeit und wir haben auch eine Biotopkartierung derzeit laufen, die ist gerade fertig geworden. Aufbauend auf diese Biotopkartierung entsteht, ich glaube der Herr Vizebürgermeister Bremm hat das zu Beginn bereits gesagt, eine historische Chance für unsere Stadt. Ich denke mir ja zu diesem Antrag, ich denke der Preis ist auch okay, nur muss uns schon bewusst sein, wie wir damit umgehen. Es ist vom verantwortungsvollen Umgang gesprochen worden und da möchte ich nur einen Hinweis auf das kommende Budget geben, da gibt es den Punkt Grünraumkonzept, aufbauend auf die Biotopkartierung, und dieser Punkt wurde in den Vorverhandlungen herausgestrichen. Genau das soll eben nicht passieren. Wenn wir uns verantwortungsvoll mit einer Biotopkartierung, mit Naturschutz in unserer Stadt auseinandersetzen wollen, dann brauchen wir genau dieses Grünraumkonzept, wo dann diese Fragen, wie solche Flächen genutzt werden sollen, auch von Experten behandelt werden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr GR Mag. Klausberger.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:
Hohes Präsidium, meine geschätzten Damen und Herren. Es ist richtig, dass uns diese Flächen sehr, sehr wertvoll sind. Ich habe selbst als Naturschutzlandesrat die Erfahrung gemacht, dass das Naturschutzgebiet „Untere Steyr“ viele Jahrzehnte beim Land gelegen ist und erst durch eine Initiative, die ich gestartet habe, dann auch tatsächlich umgesetzt werden konnte. Meine Damen und Herren, Kurt Apfelthaler hat es gesagt, Andy Kupfer hat es gesagt, diese Flächen, die wir in dem Antrag stehen haben, sind wichtig und wertvoll für die Stadt Steyr. Ich war gegen den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung, weil ich mir die Diskussion zum Antrag anhören wollte. Ich wollte mir nicht nehmen lassen die Argumente Pro und Kontra zu hören und alle diese Argumente dann auch entsprechend abzuwägen. Ich stimme nicht allem zu, was in der Diskussion gesagt wurde, aber ich überlege, dass das Ausgeben von Geld für eine Kommune eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit darstellt. Wäre ich Finanzreferent oder Bürgermeister, dann würde ich in dieser Situation sagen, dass ich den Antrag von mir aus, als Referent, um ein paar Wochen zurücklege um das eine oder andere finanziell neu zu verhandeln. Es könnte sein, dass wir noch einige Steuerschillinge unseren Bürgern in der Stadt ersparen. Ein paar Wochen, und diesen Rat möchte ich dir geben lieber Freund, Fidi Forstenlechner, können doch nicht die Welt sein. Ich ersuche dich als verantwortlichen Referenten, die Beschlussfassung auf die Gemeinderatssitzung im Dezember zu verschieben und ich ersuche dich des Weiteren, in Nachverhandlungen mit den Verkäufern einen Preis zu erzielen, der für die Stadt besser wäre. Ansonsten, wie gesagt, wenn das nicht der Fall ist, wirst du sicher auch heute eine große Mehrheit für deinen Antrag bekommen, auch selbstverständlich meine Stimme.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. In ein paar Wochen könnte es aber zu spät sein, wenn das versteigert ist. Mit dem muss man rechnen, das ist immer ein Risiko. Wer wünscht noch das Wort? Vzbgm. Bremm bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich habe zwar nicht vorgehabt, mich noch einmal zu melden, aber ich möchte das natürlich nicht so im Raum stehen lassen und ein paar Bemerkungen zum Kollegen Fürweger machen. Wenn ein Amtsbericht 6 Seiten hat und ein paar Paragraphen angeführt werden, dann ist er zu lange und wenn er kürzer ist, ist er zu kurz. Vielleicht machen wir vorher immer eine Abstimmung wie lange er sein soll. Also, es ist schon sehr problematisch. Vielleicht können wir ein Maß vorgeben. Dass sich für sie so manche Situationen ergeben, dass sie

ein Informationsdefizit stärker haben als manche andere, das mag schon sein. Das liegt aber nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, sondern das liegt in ihrem Zuständigkeitsbereich, wenn sie da in ihrem eigenen Bereich nicht unbedingt so die Harmonie haben, dann dürfen sie das hier nicht kritisieren. Das möchte ich dazu gesagt haben. Weil sie gesagt haben, wir kaufen uns eine Arbeit. Wir kaufen uns sehr gerne eine Arbeit, wenn wir daraus ersehen, dass hinten nach etwas Gescheites herauskommt. Uns ist die Mühe und die Plage für dieses schöne Gebiet nicht zu groß. Wir machen das ja wirklich gerne und wir wollen das auch pflegen. Einen Kauf zu schnell machen, zuerst ist es zu lange gewesen, weil wir schon ein Jahr oder 1 ½ Jahre verhandeln, jetzt liegt ein Ergebnis da, jetzt sind wir so weit dass wir es kaufen können, jetzt geht es wieder zu schnell. Also, es ist schon sehr interessant, wie soll man es denn in Wirklichkeit machen. Das hat der Hauser Willi auch sehr treffend gesagt, da würden wir uns ansehen, wenn wir jetzt ein Grundstück um 21 Millionen Schilling und wir gehen als gesamter Gemeinderat dann verhandeln, dann setzen wir uns hin gegenüber den anderen Vertretern, na, da würden wir bis zum St. Nimmerleinstag verhandeln, weil das einfach nicht möglich ist. Zu dem gibt es den Bürgermeister und er hat auch den Auftrag für die Stadt in Vertretung des Gemeinderates zu verhandeln. Man kann dann sagen, hat er gut oder nicht gut verhandelt. Ich glaube, dass der Preis, den er ausgehandelt hat, sicherlich ein akzeptabler Preis ist. Ich glaube, wir kennen den Bürgermeister und wir brauchen ihm hinten nach keine Blumen streuen, wir wissen aus der Vergangenheit, dass er ein beinharter Verhandler bei solchen Dingen war und wir haben eine Reihe von Objekten und Gründen eingekauft und er hat dort wirklich das Letzte herausgeholt für das Interesse der Stadt Steyr. Jetzt zu sagen, weil wir einen Bürgermeisterwechsel haben, jetzt soll der neue Bürgermeister noch einmal hingehen und eine Nachverhandlung führen, ich glaube das würde sicher keinen Sinn machen, sondern ich glaube, dass das Ergebnis, das vorliegt, sicherlich gut ist und wir sollen zu dem stehen und wir sollen sagen, jawohl, wir wollen das Naturschutzgebiet. Wir wollen das auch nicht in die Zukunft schieben, verschleppen und verzögern, sondern jetzt ergibt sich die Chance, wie der Herr Dr. Wetzl richtigerweise erwähnt hat, aus seiner juristischen Betrachtung aus und aus seinem Erkennen der Sache, man soll das jetzt kaufen. Ich ersuche wirklich dem Antrag eine breite Zustimmung zu geben, weil es eine nachhaltige Sache für die Stadt Steyr ist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr Dr. Pfeil die zweite Wortmeldung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Nach den beiden Wortmeldungen vom Vzbgm. Bremm und vom Kollegen Hauser, muss ich schon noch einmal Stellung nehmen. Ich bemühe mich weiterhin sachlich zu bleiben, nach den beiden sehr polemischen unsachlichen Beiträgen, weil in der Sache selbst hat niemand geantwortet. Um was es mir geht, ich weiß nicht, ob ich mich so schlecht oder unvollständig ausdrücke, es geht mir schlicht und einfach, dass wir und jeder einzelne Gemeinderat die Verantwortung für den steuerzahlenden Bürger aufnehmen müssen. Fakt ist, dass wir heute einen Beschluss fassen für den Ankauf von 21 Millionen Schilling, wo wir alle inhaltlich dafür sind, ich habe niemanden in der Debatte gehört der dagegen wäre, aber, dass in keiner offiziellen Besprechung in den letzten Jahren darüber diskutiert wurde. Ich kann mich erinnern, vor zwei Jahren war es einmal in der Fraktionsobleutekonferenz und das ist kein offizielles Gremium. Deshalb gehört das natürlich schon, wenn insbesondere wesentliche Bestandteile fehlen, um so mehr diskutiert. Vor allen Dingen wundert mich eines, wenn Gemeinderäte sagen, wir brauchen keine Folgekostenberechnung. Ja also, das ist überhaupt das Schärfste, was ich je gehört habe. Ja selbstverständlich, wir haben sogar die Verpflichtung, dass wir wissen, wenn wir einen Beschluss fassen, was wird das dem Steuerzahler kosten. Auch wenn man dafür ist und wenn das was kostet, aber wir wollen es wissen und es ist eine Verantwortung da. Ich denke, dass dieser Antrag schlecht vorbereitet ist, insbesondere, ich sage es noch einmal, mein Hauptkritikpunkt ist ein fehlendes Gutachten. Der zweite, und da danke ich dem Kollegen Klausberger sehr für seine klaren Worte, dass es sicher rechtlich leicht möglich ist, ohne Verzug, ohne Gefahr für die Stadt, dass wir es nicht bekommen, um ein paar Wochen zu verschieben, um wirklich den Kauf wahrscheinlich für den Steuerzahler günstiger gestalten zu können. Ich danke ihnen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Schlusswort Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Meine Damen und Herren, wir haben jetzt jede Menge Argumente gehört und ich glaube, wenn man heute über den Preis spricht, über diese S 46,-- und wir haben auch darüber gehört, dass es Chefsache war, und ich habe in der Vergangenheit auch sehr viel mit dem Bürgermeister Leithenmayr über dieses Thema gesprochen und er hat mir wirklich das auch so nahe gebracht, dass das wirklich sehr, sehr schwierige Verhandlungen waren. Ich weiß jetzt nicht genau wie viel Erben es sind, aber über 10 Erben sind von dieser ganzen Liegenschaft betroffen, dann kann man sich vorstellen, wie schwierig das Ganze ist, wie schwierig die Preisbildung auch für so ein Thema ist. Ich glaube, wir müssen froh sein, dass wir endlich in dieser Sache zu einem Schluss kommen. Ich glaube es ist nicht unbedingt der Preis die ganz wesentliche Geschichte, sondern es ist ganz wesentlich, dass wir für die Zukunft dieses Naherholungsgebiet für die Steyrer Bevölkerung absichern. Ich glaube, es ist eine politische Entscheidung die wir heute fällen. Wir sagen heute politisch wir wollen in Zukunft in diesem Bereich ein Naherholungsgebiet für die Steyrer reservieren. Ich glaube, unsere Kinder und Kindeskinder werden es uns danken.

Zum Thema Pflege wollte ich auch noch etwas sagen. Ich habe als Christkindler sehr oft bei Diskussionen zugehört und ich bin auch sehr oft angesprochen worden bei Sitzungen, dass in diesem Bereich, wo der Hangabbruch ist, von der Christkindlleite hinunter nach Unterhimmel, dass es dort immer wieder große Probleme mit Bäumen, die dort in die Nähe von Häusern runter gefallen sind, gegeben hat. Wir haben uns damals immer bemüht, die betroffenen Besitzer dieser Wälder ausfindig zu machen und es war immer sehr, sehr schwierig und es war sehr unangenehm dort eine Lösung zu finden. Ich glaube, dass es auch für die Zukunft endlich einmal eine Lösung ist, dass man sagt, wenn wir verantwortlich sind, wir haben selbstverständlich auch Kosten dafür, aber dann sind wir auch verantwortlich, dass wir dort auch für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? 1 (FPÖ - GR Fürweger). Wer enthält sich der Stimme? 5 (3 FPÖ - Vzbgm. Dr. Pfeil, GR Reznar, GR Fröhlich - 1 SPÖ - GR Klausberger, 1 LIF). Wer ist für den Antrag? 17 SPÖ, 5 FPÖ, ÖVP, GAL. Ich gratuliere, der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich darf inzwischen Herrn Dr. Schmoll in unserer Mitte willkommen heißen. Es ist um die Christkindlwelt gegangen. Es hat ein paar Unstimmigkeiten gegeben, dass da verschiedene Sachen gefehlt haben. Ich würde den Herrn Vzbgm. Dr. Pfeil noch einmal ersuchen, dass er dem Dr. Schmoll das vorträgt und dann kann er darauf antworten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Soll ich es öffentlich machen oder im Privatgespräch oder machen wir eine Pause? Wie wollen sie es haben?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Öffentlich.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Es geht um die Causa Christkindlwelt, es geht um den Ankauf, der heute zur Debatte steht, Christkindlwelt Betreibergesellschaft, Kauf der verbleibenden Fahrnisse aus der Konkursmasse. Es fehlen unter anderem in den mir zugestellten Akt, es ist kein Akt zugestellt worden obwohl ich ihn schriftlich verlangt habe, da können sie wahrscheinlich nichts dafür, aber ich frage, ob es ein Gutachten, das ist meine Hauptfrage, des gerichtlich beeideten Sachverständigen Beidl und des gerichtlich beeideten Sachverständigen Garstenauer gibt. Ferner gibt es hier eine Differenz, ich weiß jetzt hier nicht die genauen Zahlen, die haben sie sicher besser im Kopf, es gibt eine große Diskrepanz zwischen den beiden Schätzgutachten, den tatsächlichen Wert und den Preis, den wir jetzt

zahlen sollen. Ob jetzt irgendein Problem entstehen kann aufgrund eines Konkursgläubiger der sagen kann, die Stadt Steyr hat das zu diesem Preis gekauft und wir sind nicht einverstanden. Das ist die eine Frage die offen ist zu klären und vor allen Dingen der Kaufpreis sollte erst nach konkursbehördlicher Genehmigung bezahlt werden, nicht jetzt schon, acht Tage nach der Gemeinderatssitzung, glaube ich steht drinnen, dass es auf ein Konto des Masseverwalters überwiesen wird. Dann gab es noch eine Frage, ob das sicher gestellt ist über die Hälfte des Warenwertes, es ist zwar angeführt ob das in dieser Form auch für alle anderen Beteiligten hält. Das war es.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Ich darf den Herrn Dr. Schmoll ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich habe einen Antrag gestellt zur Absetzung von der Tagesordnung, damit diese Punkte geklärt werden können.

OMR DR. Gerald Schmoll:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich war zwar etwas überrascht vor wenigen Minuten, als ich in Bad Hall angerufen wurde, dass ich erscheinen muss, ich habe das aber gerne gemacht, um es aufzuklären. Warum der Akt ihnen nicht zugestellt wurde, kann ich natürlich nicht beantworten, ich darf ihnen allerdings sagen, es gibt ein Schätzgutachten, ich habe es auch angeführt, vom Herrn Garstenauer, das allerdings einige Jahre alt ist und vom Masseverwalter seinerzeit in Auftrag gegeben wurde, als das Ausgleichsverfahren über die Gesellschaft eröffnet wurde, das ist allerdings das noch immer für den Masseverwalter gültige Gutachten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Wie alt ist denn dieses Gutachten?

OMR DR. Gerald Schmoll:
Zwei Jahre, also 1999 müsste es erstellt worden sein.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Na ja, die Bahn wird ja nicht besser innerhalb von zwei Jahren.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Die Bahn ist eh nicht mehr gefahren.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Sie wird aber auch nicht besser, wenn sie nicht mehr fährt.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Lassen wir einmal den Herrn Dr. Schmoll ausreden.

OMR DR. Gerald Schmoll:
Dieses Verkehrswertgutachten vom Herrn Garstenauer unterscheidet zwischen zwei Preisen, das steht auch im Amtsbericht, und zwar S 4,775.250,-- wenn eine Fortführung der Gesellschaft in Erwägung gezogen wird bzw. bei einem Einzelverkauf der Fahrnisse S 1,591.400,--. Jetzt kann man natürlich über dieses Gutachten diskutieren. Meiner Ansicht nach, und nicht nur meiner Ansicht nach, sondern auch vom Prof. Beidl ist dieses Gutachten in wesentlichen Punkten falsch. Und zwar geht das

seinerzeit von der Fortführung des Unternehmens aus. Nur, das ist dem Masseverwalter ja nicht gelungen. Man darf ja nicht vergessen, die Christkindlwelt Betreibergesellschaft m.b.H. war ja zunächst im Ausgleich. Es wäre eine Fortführung jederzeit mit einem anderen Betreiber möglich gewesen. Erst als das nicht möglich war, wurde der Anschlusskonkurs eröffnet, die Gesellschaft damit liquidiert.

Die nächste Frage war, Gutachten von Prof. Beidl. Es gibt, im Akt müsste es drinnen sein, ein Schriftstück vom Prof. Beidl, der die Sanierungskosten der Bahn etwa auflistet wo er auch sagt, ca. 10 % möchte er sich aus Unsicherheit offen halten und das weist einen Preis von S 679.000,--- zuzügl. USt. aus und dieser Spielraum von 10 % noch extra gerechnet.

Zur Laesioenormis muss man sagen, es ist bei einem Verkauf aus einer Konkursmasse an und für sich nicht üblich, weitergehende Vereinbarungen zu treffen. Ich darf erinnern an das Schuhgeschäft Unterberger, da wurden Schuhe um 20 Schilling pro Paar verkauft. Ich glaube nicht, dass da jemals eine Laesioenormis vereinbart wurde. Anfechtbar, und das möchte ich vielleicht auch noch betonen, anfechten kann einen solchen Kauf nur der Verkäufer selbst und nicht ein Gläubiger.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Da kann ja gar nichts passieren.

OMR DR. Gerald Schmoll:
Im Konkurs jedenfalls, weil zu dem brauche ich ja die konkursbehördliche Genehmigung. Das Konkursgericht muss diesen Kaufvertrag genehmigen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das ist ja noch nicht genehmigt.

OMR DR. Gerald Schmoll:
Das kann auch noch gar nicht genehmigt sein, weil ja zuerst unterschrieben sein muss. Er ist unterfertigt vorzulegen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das haben wir nicht beschlossen, darum kann er nicht vorliegen.

Zwischenruf: Und vorbehaltlich!

OMR DR. Gerald Schmoll:
Vorbehaltlich ist er eben genehmigt. Zur Zahlung des Kaufpreises ist zu sagen, das erfolgt ja nicht auf das Massekonto, sondern treuhändig an den Anwalt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das ist eine Person.

OMR DR. Gerald Schmoll:
Aber ein wesentlicher Unterscheid, ob es in der Masse verloren geht oder auf einem Treuhandkonto über bleibt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Schon, aber eine Person. Was spricht dagegen, dass wir das erst dann bezahlen würden, wenn das bei Gericht durchgegangen ist. Das kann man ja hineinschreiben. Dann habe ich die Sicherheit, dass das Geld auf alle Fälle noch bei uns ist und nicht beim Anwalt.

OMR DR. Gerald Schmoll:
Das kann man reinschreiben, das wäre sicherlich nicht das Problem. Aber an und für sich dürfte bei

einem Anwalt, der ist ja versichert, das darf ja nicht in der Masse verschwinden, sondern muss am Treuhandkonto beim Anwalt bleiben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das ist eigentlich konkret beantwortet. Danke sehr. Die Fragen, die gestellt worden sind, sind beantwortet worden. Gibt es jetzt dazu Fragen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Zur Geschäftsordnung!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Der Antrag steht ja zur Absetzung. Wer ist für die Absetzung? 11. Wer ist gegen die Absetzung? 22. Wer enthält sich der Stimme? 1. Der Antrag wird nicht abgesetzt. Wir können jetzt zur Debatte einsteigen. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Mit ein Grund, warum ich mich auch ausgesprochen hätte für diese Absetzung, ist unter anderem, dass man aus diesem Akt nicht ganz wirklich schlau wird. Ich werde ihnen gleich erklären warum das so ist. Zum einen ist die Geschichte die, dass es unter anderem eh geplant ist, die Christkindlbahn zu demontieren und zu entsorgen, weil ich da in einem Schreiben vom 16. Oktober 2001 lese: „Sehr geehrter Herr Magistratsdirektor Dr. Schmidl! Für die von ihnen zur Demontage und Entsorgung ausgeschriebene Christkindlbahn würden wir nachstehende Kosten in Rechnung stellen. Gesamt S 207.360,--.“ Ich erspare ihnen die Details des Anbotes. Das ist vom 16. Oktober 2001. Also scheinbar hat man eh überlegt, ob man es nicht lieber demontiert. Auf der anderen Seite sehe ich aber wieder, dass man sehr wohl was machen will, weil der Herr DI Beidl hat da ein Schreiben an den Hr. MD Schmidl geschrieben, wo es um die Generalsanierung für die Wiederinbetriebnahme der Dreistock-Erlebnisbahn in der Christkindlwelt geht. Dieses Schreiben ist vom 6. Oktober. Jetzt haben wir heute den 8. November. Jetzt gehe ich davon aus, dass in der Zwischenzeit ja nicht wirklich was passiert ist, weil einen Auftrag hat es ja nicht gegeben, d. h., da hat es ja nicht schon Arbeiten geben können, ohne dass der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, und angeblich ist aber geplant, dass man die Bahn am 8. Dezember aufsperrt. D. h., innerhalb von 4 Wochen müsste jetzt Folgendes passieren, was man innerhalb von einem Jahr nicht geschafft hat, weil man immer so spät drauf kommt, dass am 24. Dezember Weihnachten ist. Ich darf ihnen kurz aus dem Schreiben des DI Beidl zitieren: „Die Grundkonstruktion der Anlage ist nach einer von hier aus durchgeführten Unfall- und Fehleranalyse auf einen automatischen Betrieb in der Ebene usw. ausgelegt. Die besondere Topographie des Gebäudes erfordert jedoch eine wesentlich exaktere Bahnführung und auch eine feinfühligere gegenseitige Steuerungsabsicherung. Diese war und ist bei der Grundkonstruktion in mehreren Detailbereichen nicht erfüllt und daher kam es auch wiederholt zu Störungen und Zerstörungen. Im jetzigen Zustand (6. Oktober 2001) würde daher ein Betrieb der Erlebnisbahn, selbst komplett repariert, und selbst unter der Voraussetzung geklärter Brandschutz- und Fluchtwegsituationen, die es am 6. Oktober auch noch nicht gibt, aus hiesiger Beurteilung heraus nicht genehmigungsfähig sein. Daher folgendes Sanierungsprogramm. Ohne in alle Details einzusteigen, wären nur übersichtsartig folgende Ergänzungsmaßnahmen erforderlich, um die hier gegebenen, wesentlich schwierigeren Randbedingungen funktions- und sicherheitstechnisch genehmigungsfähig zu erfüllen. Das ist jetzt nur ein Überblick aus dem ich ihnen zitiere. 1. Anpassung des Steuerungsprogramms für den Automatbetrieb der drei Züge; und nur das würde einer Wirtschaftlichkeitsanalyse einigermaßen standhalten, mit merkbar feinfühliger Führung und doppelt redundanter Ablaufsicherung. 2. Händisch einsteuerbare Verfahrung einer Bahngruppe im Notfall um im Grenzbereich eine eindeutige Fluchtwegstellung rasch zu erreichen. 3. Videokameraüberwachung und Lautsprecherdurchsagen über Vollautomatik in mehreren Sprachen. Nächster Punkt: Automatische Sicherheitslichtkonzentration in den jeweiligen Fluchtrichtungen. Weiters, eindeutige Anzeige der Störstelle- und Störfunktion am Bedienerpult mit einer Möglichkeit sofortigen Kontrolleingriffes. Weiters, mechanische Sanierung der Schienen- und Weichenführung mit Stabilisierungsmaßnahmen. Weiters, Sanierung der Stromschienen, Umbau der Verkabelung, Reparatur der vier zerstörten

Motorgetriebeeinheiten, Errichtung der etappenweise abnehmbaren Bodenroste, Erweiterung des Rauchgasdetektorsystems usw. und so fort. Errichtung von Entlüftungssystemen. Da geht es noch zwei Seiten weiter, aber das erspare ich ihnen. Baustellenkoordination, Erstellung Brandschutz usw. und so fort. Das alles soll jetzt in 4 Wochen plötzlich passieren? Das glaubt doch keiner von ihnen ernsthaft? Das kann ich mir nicht vorstellen. Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen, dass das funktionieren wird. Anscheinend glaubt man es eh nicht wirklich weil sonst gäbe es ja nicht das Angebot vom 16. Oktober über die Demontage und Entsorgung der Christkindlbahn.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Frau Magister, man sieht sie haben nie in der Wirtschaft gearbeitet. Warum glauben sie, dass wir uns ein Angebot holen? Wenn man heute mit einem Masseverwalter verhandelt, kann man ja den Preis damit, wenn ich so viel Kosten habe, habe ich ein Angebot was würde mir das kosten wenn ich das lasse wie das ist, müsste ich so viel Geld in die Hand nehmen, weil ich sonst nichts mit der Bahn anfangen kann, müsste es entsorgen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Um das geht es ja gar nicht Frau Vizebürgermeisterin.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Aber sie können das nicht abschätzen ob das fertig wird oder nicht. Sie glauben es wird nicht fertig.

Diskussion zwischen Frau Vizebürgermeisterin Mach und Frau GR Mag. Frech.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Zu Wort gemeldet ist Herr GR Kupfer. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich geht die Diskussion eigentlich an der Sache vorbei. Wir können uns jetzt lange über die einzelnen Gutachten, die gemacht worden sind, vorgelegt worden sind oder nicht, unterhalten. Für mich ist die ganze Angelegenheit Christkindlwelt, die in regelmäßigen Abständen, jedes Jahr zur selben Zeit, wieder da im Gemeinderat eingebracht wird, eigentlich ein Thema, das mich überhaupt nicht mehr interessiert. Ich kann mich noch erinnern, wie dieses Projekt zum ersten Mal vorgestellt worden ist, 1998, und wie wir die Debatte damals geführt haben. Damals waren, glaube ich, die Freiheitlichen, die Kollegin Frech und wir mit guten Gründen gegen dieses Experiment. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass wir damals alle Recht gehabt haben und ich frage mich, warum es jetzt, nachdem es jahrelang nicht funktioniert hat, warum wir als Stadt als Betreiber, als Käufer auftreten, auf einmal funktionieren soll. D. h., bevor wir uns über irgendwelche Gutachten unterhalten wie die Bahn repariert werden könnte, ob die Sicherheitsstandards eingehalten werden ect., sollten wir uns einmal die inhaltliche Frage stellen, was denn diese Christkindlwelt für die Stadt Steyr bringt. Ich glaube, dass sie uns außer Problemen überhaupt nichts bringt und sie hat uns in den letzten Jahren nur Probleme gebracht. Sie hat dem Tourismus überhaupt nichts gebracht. Wenn man sich diese Christkindlwelt angeschaut hat, und ich habe das gemacht, es hat die Bahn nie funktioniert, und sie wird auch in Zukunft nicht funktionieren, das prophezeie ich. Ich bin auch gefahren und bin stecken geblieben. Wenn man sich angeschaut hat, was da drinnen verkauft und präsentiert worden ist, ist man draufgekommen, dass man diesen Ramsch, ich sage wirklich Ramsch, rundherum auch auf den schlechten Adventmärkten, nicht bei den guten Märkten, bekommt, nur halt um einiges billiger. D. h., es war viel zu teuer und darum wurde dort auch nichts gekauft. Ich meine, wir haben in der sogenannten Christkindlstadt Steyr einige Attraktionen und darum kommen die Touristen auch zu uns. Sie fahren nach Christkindl, sie besuchen auch den Adventmarkt auf der Promenade, der zugegeben sehr schön gestaltet ist. Es werden auch in Zukunft keine Touristen, auch nicht diese uns damals versprochenen drei Busse ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
5 Busse.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
... fünf Busse, die am Wieserfeldplatz stehen bleiben, die Japaner die nach Linz-Hörsching fliegen und dann durch Steyrdorf durchgehen und dann mit den Bussen wieder am Stadtplatz abgeholt werden, ich habe es heute noch einmal durchgelesen, was uns der Bürgermeister Leithenmayr damals so prophezeit hat, das wird auch in Zukunft nicht stattfinden. Wir haben eine Inflation an Adventmärkten in der ganzen Gegend. Es gibt mittlerweile sogar in Steyr schon einige und zwar auf der Ennsleite, am Resthof, in St. Ulrich, in Sierning, in Garsten. Überall gibt es Adventmärkte. Am Stadtplatz einen kleinen Adventmarkt und auf der Promenade den großen Adventmarkt. D. h., vor lauter Christkindl und Weihnachtsutensilien weiß man schon gar nicht mehr wohin man zu dieser Zeit eigentlich gehen soll. Jetzt glauben wir als Stadt Steyr, dass wir die Christkindlwelt als die große Attraktion betreiben sollen die es bis jetzt nicht war. D. h., ich denke, die Stadt soll sich auf dieses Risiko nicht einlassen und dass wir auf ewige Zeit von der ganzen Angelegenheit einmal Abschied nehmen, weil das ist irgendwie eine Totgeburt seit Beginn und das beweist sich in den letzten Jahren. Darum war ich auch ursprünglich dafür, dass dieser Punkt abgesetzt wird und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat dagegen zu stimmen, weil es bleibt nicht bei den 1,1 Millionen, es kommt ja dann noch die Sanierung ect. dazu. Ob das Gutachten, es ist schon erwähnt worden, jetzt stimmt oder nicht, vielleicht sind es 10 % mehr, 10 % weniger, ich behaupte vielleicht sind es sogar 20 %, es ist ein Risiko und noch dazu einige Wochen vor Beginn dieser ganzen Angelegenheit. Also, das sollte man einfach so schnell wie möglich vergessen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Man braucht in Steyr keinen Kalender zu haben, es ist wirklich so, dass, wenn die Diskussionen im Gemeinderat der Stadt Steyr in den letzten Jahren über die Christkindl-Erlebniswelt beginnen, dann beginnen die Diskussionen im Steyrer Gemeinderat. Da kann man die Uhr danach stellen, es hat sich auch heuer wieder so bewiesen. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam den Verantwortlichen einen Kalender schenken. Mir geht es auch um das Wesentliche. Wenn die Stadt Steyr ernsthaft dran geht die Christkindlstadt besser zu positionieren, da kann man ja durchaus positiv dazu stehen, dann muss ich das aber seriös und professionell machen. Da brauche ich zumindest für so ein Detail auch ein Gesamtkonzept. Das ist unbestritten. Ich kann nicht jetzt, weil der 8. Dezember mit Riesenschritten herankommt, sagen, na kaufen wir es halt und es wird schon gut gehen. Dann wird eine gute Einrichtung, der Tourismusverband verpflichtet die Leitung dazu zu übernehmen und es wird, wenn ich das richtig gelesen habe, ich kann es gar nicht glauben, die GWG der Stadt Steyr verpflichtet, die Bauleitung, die Aufsicht oder die Verantwortung zu übernehmen. Es kann doch nicht einer GWG übertragen werden, dass sie hier tätig wird und auch in diesem Gremium müssten man vorher reden. Leider habe ich nicht den Vorzug gehabt in den Akt Einsicht nehmen zu dürfen, trotz schriftlicher Aufforderung. Ich bedaure das zutiefst. Darum muss ich noch einmal auch den Herrn Dr. Schmoll in einem Punkt widersprechen, ich mache das nicht gerne, ich bin auch nicht in dieser Sache so belesen, aber sie haben gesagt, das Geld würde auf das Anwaltskonto laufen. Wenn ich aber das noch einmal so nachlese, dann steht bei IV. das Massekonto. Das ist schon etwas anderes. Sie haben gesagt, es fließt nicht dem Massekonto zu, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Hier steht aber unter IV. eingerichtete Massekonto mit der Nummer 465-595-197 zu überweisen. Jetzt glaube ich nicht, dass das jetzt das Anwaltskonto vom Herrn Mag. Mooseder ist, sondern wirklich tatsächlich das Massekonto. Das ist schon ein starkes Stück, wenn wir heute auch mitbeschließen, dass das auf dieses Massekonto überwiesen wird. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Bitte Herr Dr. Schmoll, sie sind direkt angesprochen worden.

OMR DR. GERALD SCHMOLL:
Ich darf gleich antworten, vielleicht zum Herrn Dr. Pfeil, ich habe das jetzt auch gesehen, das war

ganz offensichtlich eine falsche Information, ich bin also kurzfristig da dazugezogen worden. Ich könnte mir einen Beschluss vorstellen mit einer Änderung, dass man sagt, wir sind bereit entweder auf ein Treuhandkonto binnen 8 Tagen zu zahlen oder binnen 8 Tagen nach Genehmigung durch das Konkursgericht.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das habe ich vorgeschlagen. Ich meine, wir stimmen dem Antrag sowieso nicht zu.

Gelächter

OMR DR. GERALD SCHMOLL:
Zur GWG darf ich sagen, die GWG verwaltet für die Stadt Steyr dieses Haus. Das ist ein Mietobjekt und wird von der GWG verwaltet. Der wesentliche Vorzug, das ist natürlich nicht so, dass die GWG die Kosten trägt, die darf sie natürlich an die Stadt weiter verrechnen, weil sonst hätten wir die Umbaukosten nicht drinnen, aber die GWG hat den großen Vorzug, dass sie vorsteuerabzugsberechtigt ist und wir uns daher 20 % Umsatzsteuer ersparen. Ich glaube, das ist ein guter Grund die GWG damit zu betrauen.

Zur Frau GR Frech möchte ich noch sagen, es gab am Montag eine Begehung mit dem Prof. Beidl und den zuständigen Fachabteilungen. Die Fluchtwegsituation stellt sich in seinem Gutachten etwas dramatischer dar, als sie tatsächlich ist. Die Änderung der Fluchtwege bezieht sich letztlich auf einen Durchbruch zum Pfarrhof um im Notfall mit einer Fluchttüre, glaube ich heißt das, die Entfernung der im ersten Obergeschoss befindlichen Personen zu gewährleisten. Es müsste also ein Durchbruch zum Pfarrhof gemacht werden. Der Pfarrgemeinderat hat dem, falls wir das kaufen, bereits mündlich zugestimmt und würde das genehmigen. Das wäre auch dazu zu sagen. Die übrigen Sanierungen beziehen sich bei der Sanierung auf die Bahn. Der Prof. Beidl hat am Montag bei dieser Besprechung noch einmal versichert, er sieht sich durchaus in der Lage mit der Firma Trotronic gemeinsam diese Sanierung der Bahn bis zum 8. Dezember zu gewährleisten. Ich habe ihn extra darauf angesprochen und er hat mir das zugesichert.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Was stimmt jetzt?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Die Zusage vom Beidl stimmt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Es liegt mir noch eine Wortmeldung vom Herrn StR Mayrhofer vor. Bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stimme meinen Vorrednern in einem Punkt auf jeden Fall zu, es ist eine unendliche Geschichte. Ich glaube aber nicht eine gewollte oder auch von uns verursachte Geschichte, sondern eine Verkettung von einigen unglückseligen Gegebenheiten. Dazu zählt natürlich die Sache, dass der ehemalige Betreiber praktisch schon mit einer Überschuldung dieser Firma begonnen hat. Die Schätzgutachten sprechen eigentlich eine sehr klare Sprache und decken sich auch mit ehemaligen Interessenten für diesen Kauf. Nur 5 Millionen war niemand bereit zu kaufen mit einer nicht intakten Anlage. Von diesen 5 Millionen sind wir mittlerweile sehr, sehr weit weg und effektiv eine instandgesetzte Anlage, die genehmigungsfähig ist, würde zu einem Preis, inkl. Kaufpreis, von ungefähr 2 Millionen Schilling darstellbar sein. Mit zwei Millionen wird die ganze Sache aber wieder interessant, auch betriebswirtschaftlich. Ich muss schon in einem ganz klar widersprechen Herr Kollege Kupfer, es ist nicht so, dass das überhaupt keine Bedeutung hat für die Christkindl- und Weihnachtsstadt Steyr. Wir waren überrascht, welches Interesse diese Einrichtung gebracht hat, wie viele Anmeldungen waren. Ich gebe ihnen nur insofern Recht, dass diese Bahn nie funktioniert hat, sind Gäste natürlich verärgert worden. Wir haben das Problem, dass wir in der Weihnachtszeit bis zu 85 Reisebusse pro Tag in Steyr haben. Das ist nicht

nur am Wochenende wo der Adventmarkt oder der Christkindlmarkt offen hat, sondern vor allem auch unter der Woche. Wir brauchen, um uns als Christkindlstadt positionieren zu können, ganz klar und eindeutig Highlights, die rein auf den Christkindlsektor sind und das wäre eine Möglichkeit. Ich bin genau so skeptisch ob wir es schaffen es rechtzeitig heuer noch fertig zu stellen. Nur was kann uns dann maximal passieren? Dass wir diese Saison nicht aufsperren können, sie nicht in Betrieb nehmen können. Am Investitionsvolumen, an diesen 1,1 und dann insgesamt S 900.000,--, wird sich da nichts ändern. Ich glaube auch, darüber sind wir uns alle ganz einig, dass ja auch nicht das Interesse der Stadt besteht das in Eigenregie in Zukunft weiter zu führen, sondern das Ziel muss ganz klar sein, das weiter zu geben an einen privaten Betreiber, der es entweder anmietet oder kauft. Das muss ganz klar die Zielrichtung auch sein. Nur als Tourismusreferent möchte ich schon eines ganz klar sagen. Ich möchte so eine Einrichtung, wir brauchen sie zur weiteren Attraktivität von unserer Stadt und darum befürworte ich die ganze Sache. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Hoflehner. Bitte.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:
Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrtes Präsidium. Gunter Mayrhofer hat sehr viel vorweggenommen, was ich auch sagen wollte. Ich bin auch der Meinung, wir haben jetzt diese Christkindlwelt und wir müssen jetzt irgendwie schauen, wie wir damit zurecht kommen. Andreas, du hast gesagt es ist keine Touristenattraktion. Ich selber wohne in der Gegend und ich kann euch sagen, ich bin selbst gegen die Christkindlwelt, gegen den ganzen Kitsch der dort passiert, aber ich habe hunderte Leute auf der Brücke stehen sehen speziell ...

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Die nicht hineingekommen sind.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:
...- die nicht hineingekommen sind, aber am Anfang sind sie sehr wohl hineingekommen - aber hunderte Leute sind herunten gestanden und haben nach der Christkindlwelt gefragt und das war sehr wohl, wie sie noch in der Hochblüte war, eine Touristenattraktion und ein Frequenzbringer. Wir müssen uns in dieser Stadt in Zukunft extrem anstrengen. Alles was mit Innenstadt-Frequenzsteigerung zu tun hat da müssen wir Vollgas geben, sonst werden wir in 10, 15 oder vielleicht in 50 Jahren unsere Wunder erleben. Das wird aussterben und wir werden ein Museum werden. Wir müssen in diese Richtung Vollgas geben. Die Stadt muss sich aber auch meiner Meinung, da gebe ich dir Recht, dass wir uns jetzt einmal bekennen müssen, wir müssen einmal sagen, die Christkindlwelt ist uns was wert oder sie ist uns nichts wert. Das Theater das wir da aufführen, seit Jahren, ist wirklich erbärmlich und das Flickwerk was bisher da geboten wurde, speziell von eurer Fraktion, sage ich ganz ehrlich, das ist wirklich kein Renommee für unsere Stadt, nur wir müssen uns bekennen zu ihr, führen wir es professionell weiter oder sperren wir es zu. So wie es jetzt war finde ich es furchtbar. Wir werden zum Gelächter und zum Gespött von allen. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster ist der Herr Vzbgm. Bremm.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, es war eigentlich nie die Absicht der Stadt, eine Christkindlwelt zu betreiben. Es war aber ein Bestreben unsererseits für das Gebäude eine sinnvolle Nutzung zu finden. Natürlich kann man darüber diskutieren was ist sinnvoll. Da kann man einen unterschiedlichen Geschmack haben. Für meinen Teil muss ich auch sagen, für mich ist auch nicht im Sommer Weihnachten, sondern das ist halt sehr stark jahreszeitlich bedingt. Wenn aber im Tourismus hier ein Zulauf ist, dann soll man dem auch Rechnung tragen und wenn auch dort und da das mit Kitsch verbunden ist. Wir werden uns da auch nicht ganz verschließen können. Es war, wie auch der

Kollege Mayrhofer gesagt hat, da schon ein Bereich, der die Touristen angesprochen hat und es war ein großer Zulauf. Es war nicht von Haus aus eine Totgeburt, es war sehr lebendig und es waren viele Besucher dort. Es ist halt dann in einen künstlichen Schlaf versetzt worden und aus dem müssen wir und sollen wir dieses Kind wieder aufwecken und wieder zum Leben erwecken.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Aber wie gibt es das dann, dass sich die Leute bei allen möglichen Mandataren Beschweren, dass der Tourismusdirektor selbst nicht einmal die Leute dort hin schickt. Wie gibt es das dann, wenn das so eine super Geschichte ist?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Der Tourismusdirektor hat die Leute deshalb nicht hinschicken können, weil natürlich die Tourismusattraktion die Bahn gewesen ist.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Ich sage dir warum das so war. Die Bahn wäre unter Umständen die Attraktion gewesen, die ist weggefallen, aber alles rundherum war so, dass der Herr Tourismusdirektor gesagt hat wenn es 4 oder 5 Krippenausstellungen gibt oder was weiß ich, Ausstellungen ähnlicher Art, und er muss die Leute an 4 verschiedene Punkte herumschicken damit sie überall Ähnliches sehen, dann sieht man das gar nicht ein und da verstehe ich ihn auch.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja, aber der Tourismusdirektor will sie jetzt selbst auch haben.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Dem Tourismusdirektor seine Haltung, seine Position ist, dass das wieder geöffnet wird und dass das für die Touristen angeboten wird.

Ich möchte noch zu ein paar Dingen kommen, die kritisiert worden sind, dass wir ein Gutachten haben, wo drinnen steht, dass die Entsorgung oder der Abbau der Bahn ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Das ist kein Gutachten, das ist ein Angebot.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
... über S 200.000,-- kostet. Das ist ein Angebot, aber es ist ja egal wie man es sieht. Der Sinn und Zweck Frau Kollegin Frech war nämlich der, dass wir als Käufer auftreten wollen und wir haben mit diesem Angebot auch den Preis drücken können, weil man nämlich gesagt hat, wenn die die Bahn eh noch abbauen müssen und müssen für das auch noch ein paar hunderttausend Schilling zahlen, dann muss sich das für uns positiv niederschlagen. Also, das war nur aus dieser Überlegung und nicht die Überlegung, dass man die Bahn abbaut und weg gibt, weil es ja die Attraktion ist. Eines ist auch heute noch klar, wir wollen dort auch nicht als Betreiber auftreten, wir wollen in Zukunft als Stadt das nicht tun. Es sollen dort Interessenten gefunden werden, die das betreiben.

Zum Punkt, weil es in der Verwaltung der GWG ist. Wissen sie, wie lange das schon in der Verwaltung der GWG ist? Seit 1995 und das ist keine neue Geschichte, sondern wie die GWG ausgelagert worden ist, ist das schon zur GWG zugeordnet worden und die GWG hat das Haus und die Verwaltung seit 1995 über und nicht erst seit die Christkindlwelt dort betrieben wurde. Seit dem haben wir das und auch jetzt ist es noch bei der GWG. Das ist keine Fahnenfrage, das ist halt so geschehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächste am Wort ist die Frau GR Reznar.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren. Im Leben gibt es immer zwei Möglichkeiten, so auch in dem Fall der Christkindlwelt. Entweder man lässt es bleiben und sperrt die Bude zu und führt das ganze Gebäude einer anderen Verwendung zu oder wir machen daraus wieder eine Touristenattraktion, wie wir es uns an und für sich lt. den ganzen Berichten wieder wünschen würden. Nur ich denke mir, das ist jetzt einfach zu spät. Jetzt ist der Zug für das heurige Jahr abgefahren. Es geht jetzt nicht rein um das Finanzielle, weil wir haben schon für sinnlosere Sachen Geld hinausgeschmissen in dem Haus. Man sollte aber doch das Ganze nicht überstürzen. Es müsste auf jeden Fall professionell aufgezogen werden. Das ist absolut klar. Die Qualität der Waren muss auch auf jeden Fall besser sein. Es muss professionell geführt sein, es muss rechtzeitig aufgesperrt werden. Es muss so sein, dass sich die Leute schon im Oktober darauf freuen können, dass sie sich das vielleicht ansehen können oder nicht anschauen wollen oder sonst irgendetwas. In Deutschland rittern sich die Leute darum, dass sie die Weihnachtsbeleuchtung schon im September lieber aufdrehen würden als im Dezember. Also, es muss wirklich so aufgezogen werden, dass auch die Bevölkerung und die Touristen etwas davon haben. Was ich nicht ganz verstehe, und da würde ich sagen stimme ich dem Herrn Mayrhofer absolut zu. Man sollte zuwarten. Warten wir lieber noch ein Jahr und lassen das Ganze wirklich in aller Ruhe gedeihen.

Was ich nicht ganz verstehe ist da in dem Amtsbericht, dass da steht: „Es steht zunächst fest, in dem erstellten Gutachten, dass im jetzigen Zustand selbst unter der Voraussetzung, dass die Bahn komplett repariert würde, eine Genehmigung nicht möglich sein würde." Das verstehe ich nicht. Vielleicht kann mir das irgendwer erklären. Ich verstehe es nicht. Entweder sie wird repariert und ist genehmigungswürdig oder sie ist es nicht. Wenn es nicht ist, dann kann es auch nicht sein, dann müssen wir es gehen lassen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Kann das wer beantworten?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das mache ich beim Schlusswort!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Herr Gemeinderat Fürweger bitte.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie der Hansi Hinterseer mit seinen Seehundstieferl ...

Gelächter

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
... die Eröffnungslieder gesunden hat. Ich war selber dort. Herr Vizebürgermeister Bremm, weil sie gesagt haben, eine Totgeburt ist es nicht, es ist bei der Eröffnung schon die Bahn nicht gegangen. Also, es hat an und für sich schon vom ersten Tag an nicht gestimmt. Ich kann mich erinnern, wie man durchgegangen ist, hat man wirklich, aufgrund des Gedränges, sich auch Gedanken gemacht, hoffentlich passiert da nichts. Jetzt liest man sogar, dass nicht einmal jetzt Fluchtwege vorhanden sind. Es war anscheinend auch damals bei der Eröffnung gar nicht so ungefährlich.

Wir haben jetzt vom Tourismus, Christkindlstadt Steyr, Qualität gesprochen. Ich glaube, von Qualität kann man jetzt nicht sprechen. Was wir hier jetzt machen ist keine Qualität. Wenn wir jetzt mit aller Gewalt versuchen das kurz vor Weihnachten umzusetzen, in dieser Art von Qualität, dann muss ich sagen „nein". Wir brauchen einen Qualitätstourismus. Wir brauchen nicht einem Tourismus den es woanders auch gibt, mit Kitschwaren ect. Wir müssen uns da auch zusammenreißen. Ich habe gehört, dass ja noch nicht einmal eine Ware vorhanden ist. Man möchte jetzt, glaube ich, erst beginnen Christbaumkugerl zu kaufen. Ich weiß nicht, wo es jetzt noch so schnell eine gute Ware, eine günstige

Ware gibt. Man muss da an und für sich schon im Frühjahr zu ordern beginnen. Ich weiß auch nicht, wie man das so schnell bewerben will. Will man jetzt eine Plakatserie innerhalb von 2 Wochen österreichweit, oberösterreichweit starten? Auch das wird uns nicht mehr gelingen. Ich möchte gleich einen weiteren Schritt machen, es wird hoffentlich dann nächstes Jahr eh in diese Richtung gehen, es ist oft schade, dass diese Gebäude keine Seele haben. Was wir diesem historischen Gebäude jetzt schon angetan haben, das ist eigentlich fürchterlich. Was wir da hineingebaut haben. Trotz der Vorschläge vom Dr. Kaiser, der gesagt hat, das ist ja ein Kleinod was wir da haben, aus dem 12. Jahrhundert. Es würden die italienischen Studenten mit Freude dort arbeiten, die unsere Stadt besuchen, das würde hervorragend passen. Also, ich glaube wir sollten in diese Richtungen eingehen und nicht von einer Bahn sprechen, sie sich ja wirklich nicht erfüllt hat. Sie war von Anfang an nicht fähig die Leute zu transportieren und ist es auch jetzt nicht. Also was soll das Ganze? Es ist ein Flop gewesen. Punktum, gehen wir in eine andere Richtung. Danke schön.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Herr Hauser bitte.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Also grundsätzlich möchte ich mich einmal der Meinung des Herrn StR Mayrhofer und des Herrn GR Hoflehner anschließen, was die Wichtigkeit und Wertigkeit des Tourismus ist. Ich glaube ganz einfach auch, dass wir den zu fördern haben. Schließlich und endlich haben wir uns irgendwann einmal, kann ich mich dunkel erinnern, doch darauf geeinigt, dass das eine der Hauptlinien von uns sein muss, hier in Steyr, dass wir eine Christkindlstadt sind. Ich denke mir daher, dass dieses Konzept der Christkindlwelt eigentlich ganz gut hier hinein passt. Eines möchte ich schon einmal sagen, grundsätzlich diskutieren wir heute darüber, oder ich habe es missverstanden, das kann schon sein, ob wir uns das Ding zurückkaufen und sanieren und erst in zweiter Linie ob und wie man es betreibt.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das hängt aber schon zusammen.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Das ist mir schon klar, aber ich sage ja nur, grundsätzlich geht es heute darum, dass wir 1,1 Millionen Schilling beschließen sollen, dass wir das Ding kaufen und die S 700.000,-- was das kostet damit die Bahn saniert wird um überhaupt in diese Funktion zu kommen, dass man es betreiben kann. Das ist die Realität. Darum glaube ich ganz einfach, dass man vielleicht darüber diskutieren kann ob jetzt der Herr DI Beidl recht hat oder nicht, wenn er uns sagt, dass das rechtzeitig fertig ist. Man kann doch nicht die ganze Zeit sagen, man weiß eh nicht was da passiert. Eines ist nämlich schon klar, der DI Beidl hat ein Gutachten erstellt, in dieser Angelegenheit, wo er uns sagt, dass um ca. S 700.000,-- diese Bahn repariert werden kann, plus der Installierung der notwendigen Fluchtwege, der Elektrik und Elektronik, die notwendig ist, damit sozusagen diese Christkindlwelt auch bewilligungsgerecht ausgestattet ist und dass man sie betreiben könnte. Die 1,1 Millionen Schilling mit dem Zusatz, dass man das auf ein Treuhandkonto legt oder eben erst ausbezahlt, wenn das vom Konkursgericht sozusagen genehmigt ist, denke ich mir, ist eine Notwendigkeit, damit wir überhaupt in die Situation kommen, dass wir sagen wir betreiben dort wieder etwas. D. h., wir haben wieder eine Touristenattraktion die wir überhaupt betreiben könnten. Das ist die Situation.

Gegen was ich mich einfach verwehren möchte, das möchte ich hier schon ganz deutlich sagen. Ich höre immer, dass schon vor Jahren, sozusagen wo dieses Ding begonnen hat, und uns der Bürgermeister Leithenmayr gesagt hat, dass das eine Idee ist mit einem Konzept das dahinter steht und all diese Dinge, uns hier offeriert hat, dass es damals schon ein paar Leute gegeben hat, die sozusagen in hellseherischer Fähigkeit gesagt haben, dass das eh nicht funktionieren wird, muss man trotzdem sagen, dass alle mit gutem Gewissen dem Ganzen gefolgt sind und gesagt haben, das könnte etwas Gutes werden und das werden wir so machen. Weil ein Privater in Konkurs geht jetzt zu sagen,

dass die Entscheidungen alle falsch waren, na, dann müsste man sich oft darüber unterhalten ob das nicht falsche Richtungen sind, die wir gehen, dem einen oder anderen. Auf der einen Seite sagen wir, alles sollte eigentlich in private Hände sein und wenn dann dort was schief geht sagen wir, das hätten wir eigentlich als Kommune oder als öffentliche Institution wissen müssen. So geht es halt auch nicht. Ich möchte ganz einfach hier auch darauf plädieren, dass man jetzt nicht eine Sache daraus macht wo man dem einen oder anderen womöglich ein faules Ei ins Nest legt. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Lengauer. Bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeister. Ich habe mich damals auch überreden, überzeugen lassen, dass die Sache gut wird. Nur, wir reden heute sicherlich über Grundsätzliches. Ich habe mir das angeschaut. Ich habe mir angeschaut die Überlegungen im Pfarrhof mit der Fluchttüre, Fluchtwege, habe aber dort gesehen es gibt zwar Gespräche, es gibt aber keine ernstzunehmenden oder ernstlichen Verträge, Überlegungen über Verträge, wie man das alles machen kann. Das war nur eine Vorbemerkung.

Ich denke, es stimmt ganz sicher, dass diese Christkindlwelt fantastisch gut beworben war.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das stimmt.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Aber ich bezweifle ganz fest, ob diese Christkindlwelt die Attraktivität der Christkindlstadt Steyr war. Ich meine nicht. Ich meine, dass die Stadt Steyr durch viele, viele andere Dinge Christkindlstadt ist und wenn wir da nicht aufmachen auch Christkindlstadt bleibt. Ich möchte jetzt all die anderen Dinge nicht wiederholen, die schon gesagt wurden. Ich möchte einfach noch einen Gedanken hereinbringen, warum ich dagegen stimmten werde. Viele, viele Kulturprojekte hätte es, hat es, könnte es geben in der Weihnachtszeit, um die Weihnachtszeit, vor der Weihnachtszeit, ein ganzes Jahr über, das uns Fremde in die Stadt bringt, nicht nur 4 Wochen vor und 2 Wochen nach Weihnachten, würden wir dieses Geld da hineinlegen. Das ist auch eine Überlegung von mir und als Kulturausschussvorsitzenden mögen sie mir das gestatten. Das ist ein Hauptgrund, warum ich heute hier dagegen stimme. Ich denke, grundsätzlich müsste man reden, aber das hätten wir verschieben müssen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Irgendwie erinnert mich diese ganze Geschichte mit der Christkindlwelt an Nestroys Possen „Einen Jux will man sich machen“. Einen Jux haben wir uns eigentlich von Anbeginn gemacht. Es war ganz interessant heute zu hören wie der Herr StR Mayrhofer gesagt hat, dass mit ein Punkt für das Scheitern der Christkindlwelt war, dass dieser Unternehmer bereits mit Überschuldung begonnen hat. Ich kann mich noch gut erinnern, dass ich damals die Anfrage gestellt habe, nachdem es bereits Gerüchte gegeben hat über den Herrn Maringer, die sogar ich kannte, ob man nicht eine Anfrage beim Kreditschutzverband macht, vor der Abstimmung. Das ist nicht passiert. Dazu gab es keinen politischen Auftrag. Dann hat sich das halt alles herauskristallisiert. Was haben wir gehabt? Im Endeffekt einen ersten Anlauf, der nicht wirklich funktioniert hat. Die Bahn hat viel später aufgesperrt als man gedacht hat, die Bahn hat nicht wirklich funktioniert, war nichts. Zweiter Anlauf Midrotrading, probiert im letzten Jahr, aber weil wir wieder so spät dran waren, die Ware war nicht besonders toll, die Bahn hat wieder nicht funktioniert. Im Endeffekt haben wir uns blamiert, weil wir

die ganze Geschichte beworben haben, die Leute haben eine gewisse Erwartungshaltung, gerade wenn sie von auswärts kommen, wenn sie von Wien, von Salzburg her fahren, dann stehen sie vor der geschlossenen Christkindlwelt oder es steht dort irgendein Zettel, dass die Bahn nicht funktioniert. Das heißt, das ganze Geld das man da zum Teil auch in die Werbung gesteckt hat, war Negativwerbung für die Stadt Steyr, wenn es nicht funktioniert. So, jetzt haben wir den dritten Anlauf. Wie schaut es jetzt aus? Wenige Wochen vor Weihnachten denkt man eigentlich erst darüber nach wie man die Bahn sanieren könnte. Geschätzte Damen und Herren, wenn diese Christkindlwelt einen Sinn hat, nämlich wirtschaftlich gesehen einen Sinn hat, dann muss sie im November aufsperren, dann muss sie jetzt schon offen sein. Dann müsste sie im Oktober schon aufsperren. Ich bin ja eh schon großzügig. Aber nicht am 8. Dezember, wo sie maximal vielleicht drei Wochen noch ordentlich Geschäft machen könnte. Im Endeffekt geht es um drei Wochen wo jetzt die Bahn offen sein könnte. Vorausgesetzt, der Termin 8. Dezember hält. Es wird versichert, es geht sich alles aus. Nur, es ist uns schon so oft versichert worden, dass sich alles ausgeht. Außerdem ist ganz interessant, dass ich dann höre, na ja, das Schreiben vom 6. Oktober vom Herrn Beidl, das von ihm selber stammt, dass er dann mündlich sagt, na ja, so dramatisch muss man das eh nicht sehen, ganz so schlimm wie es da drinnen steht ist es eh nicht. Wenn ich mir ansehe meine geschätzten Damen und Herren, wir gehen auch eine Verantwortung ein. Gerade nach den Vorfällen die in Kaprun passiert sind, halte ich es nicht besonders verantwortlich wenn ich dann z. B. lesen muss, da läuft es mir kalt über den Rücken runter, derzeit ist es sogar so, dass man eventuell die Stromschienen berühren würde und einen Stromschlag bekommt, wenn man mit der Bahn fährt. Das alles ist bis jetzt nicht behoben worden. Das wollen sie jetzt in den paar Wochen schaffen? Zugleich wollen sie die Ware einkaufen. Die ist auch noch nicht da. Wo bekommen sie um diese Zeit qualitativ hochwertige Weihnachtsware die sie dort verkaufen können? Das wird nicht möglich sein. Das war der Jux überhaupt. Dann ist die Geschichte die, eines sage ich ihnen schon, ich bin gar nicht prinzipiell gegen die Christkindlwelt. Ich bin für den Tourismus, und deshalb denke ich mir ist es durchaus legitim, ich habe auch nicht die Frage Kitsch oder nicht, dass man daran denkt, diese Christkindlwelt wieder aufzusperren. Aber so unprofessionell wie es bisher passiert ist. Eines sage ich ihnen schon, eine Chance haben wir gehabt, die hat nicht hingehauen. Der zweite Anlauf hat auch nicht funktioniert. Beim dritten Anlauf, wo wir jetzt sind, wenn der nicht hinhaut, wird es am 4. nicht mehr gehen. Die Negativwerbung für den Tourismus im letzten Jahr war enorm. Da hat es zig-mal den Fall gegeben, dass Leute vor der versperrten Christkindlwelt gestanden sind. Eines ist auch interessant, wenn wir beim Thema Professionalität sind, wenn ich so ein Konzept vermarkten will, dann brauche ich ein gescheites Marketing. Dann kann ich sicherlich nicht jetzt zum Werben anfangen, weil was ist denn jetzt, wenn am 8. Dezember doch nicht aufgesperrt werden kann? Die Werbung müssen wir jetzt irgendwann rausgehen lassen. Dann wird man wahrscheinlich sagen, es tut uns Leid, sperren wir sie halt so auf, die Bahn geht zwar nicht, aber ich meine, das ist doch absolut lächerlich.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Wir verschieben Weihnachten!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wir verschieben Weihnachten, das wäre das Beste. Weihnachten können wir nicht verschieben, aber ich denke mir eines, es rennt uns nichts weg. Keiner kauft uns unterm Hintern die Christkindlwelt ab. D. h., jetzt einen Flop zu machen wird sicherlich dazu führen, dass wir eine nächste Chance nicht mehr haben. Wenn, dann muss man die Geschichte gescheit angehen. Wir haben ja eines nicht einmal geschafft, wenn ich jetzt höre, jetzt soll sie professionell funktionieren. Noch immer haben sie die Hinweisschilder der Christkindlwelt stehen. Sie haben noch immer das Transparent bei der Christkindlwelt. Es steht bei der Türe aber nicht einmal, dass sie geschlossen ist. Nicht einmal das haben wir geschafft. Also, da soll mir einer erklären wie das gehen soll. Das ist ein Wunsch an das Christkind, dass das funktioniert, nichts anderes.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor und zwar vom Herrn GR Gabath. Bitte sehr.

GEMEINDERAT WALTER GABATH:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren. Die Frau Reznar hat eine Frage gestellt, die hat bis jetzt niemand beantwortet.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Oh ja!

GEMEINDERAT WALTER GABATH:
Nein, sie hat zitiert, der Herr Prof. Beidl hat da was gesagt und im zweiten Satz dahinter steht: "Die Genehmigung wird erteilt, wenn die aufgelisteten Maßnahmen getroffen sind." Ich möchte jetzt nur eines relativieren: Ich bin dafür, dass gestartet wird. Es ist mangelnde Professionalität kritisiert worden usw. Ich kenne den Herrn Prof. Beidl persönlich sehr gut. Der Herr Prof. Beidl ist ein EU-weit anerkannter Fachmann für Begutachtung in Maschinen und maschinellen Anlagen. Er ist ein Spitzenmann auf diesem Gebiet. Wenn er sagt das wird betriebsbereit, dann wird es betriebsbereit. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. So, jetzt starten wir zum Schlusswort. Bitte sehr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, meine Damen und Herren, ich habe so den Eindruck gehabt, wenn die Frau Mag. Frech ihre Ausführungen bringt, dass sie eine Expertin auf dem Gebiet ist, wie baut man so eine Bahn um und wie macht man eine Instandhaltung eines Gebäudes. Also ich sage einmal, und da gebe ich dem Walter komplett Recht, wenn der Herr Prof. Beidl etwas sagt, dann war das bis jetzt immer so, dass das funktioniert hat. Er ist ein ausgezeichneter Fachmann. Wenn der sagt bis 8. Dezember ist diese Bahn fertig, dann gehe ich auch davon aus, dass das so ist.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Im Gutachten schreibt er es aber anders.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Okay. Zum anderen Thema. Du verstehst es auch hervorragend über die Vergangenheit zu sprechen. Ich glaube, dass es höchst an der Zeit ist, dass wir heute über die Zukunft reden. Da gebe ich dem Herrn Ing. Hoflehner Recht und der Herr Mayrhofer war einer, der ganz, ganz wesentliche Aussagen zu dem gemacht hat, wie machen wir dann weiter, wie machen wir die Stadt Steyr punkto Christkindlstadt in Zukunft attraktiver. Da glaube ich, dass diese Investition, wo es um einen Betrag von 2 Millionen Schilling geht, gut angelegt ist. Ich glaube, dass das eine Sache ist die man betreiben muss.

Ich möchte jetzt den Antrag in Form eines Abänderungsantrages zur Abstimmung bringen. Ich lese den abgeänderten Antrag vor.

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 8. November 2001 wird dem Ankauf der vorhandenen Fahrnisse im Konkurs der Christkindlwelt Betreibergesellschaft m.b.H. zum Kaufpreis von S 1,1 Mio. entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf, *da kommt jetzt diese Änderung*, mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Kaufpreis binnen 8 Tagen nach schriftlicher Genehmigung dieses Kaufvertrages durch das Konkursgericht an den Masseverwalter zur Auszahlung gelangt.

Alles andere bleibt dann wieder gleich.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
So, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 20. Wer ist gegen den Antrag? 9. Wer enthält sich der Stimme? 4. Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt an alle eine Frage. Wir haben ja offiziell ausgemacht, wir machen gemeinsam mit unserem Altbürgermeister ein Essen. Es ist natürlich die Zeit schon sehr fortgeschritten. Sollen wir das Essen absagen? Wir überlegen uns das noch. Wir machen jetzt eine Pause von 5 Minuten nur zum Lüften.

Pause von 19.45 Uhr bis 19.50 Uhr

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächste Berichterstatterin ist Frau Vizebürgermeisterin Mach.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates, in meinem ersten Antrag geht es um eine Resolution und zwar von der Frau Elfriede Reznar, FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Der Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates betreffend Bestellung eines Ombudsmannes/frau für die Bewohner der Alten und Pflegeheime.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Steyr stellen für die Gemeinderatssitzung vom 8. November 2001 den Antrag, nachfolgende Resolution an den OÖ Landtag zu richten.

8) Präs-612/01 Antrag von Frau GR Reznar Elfriede betreffend Bestellung eines/einer Ombudsmannes/frau für die Bewohner der Alten- und Pflegeheime; Resolution.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution

an den OÖ Landtag sowie an die zuständigen Mitglieder der OÖ Landesregierung für die „Bestellung eines Ombudsmannes/frau für alle Alten- und Pflegeheime in Oberösterreich.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr fordert:

> Einen unabhängigen Ombudsmann/frau für alle Alten- und Pflegeheime einzurichten, der als unabhängiger und weisungsfreier Ansprechpartner für die Wünsche, Beschwerden und Fragen von Heimbewohnern, deren Angehörigen und des Pflegepersonals zur Verfügung steht.
>
> Diesen mit dem für die Durchführung seiner Tätigkeit erforderlichen Personal auszustatten.
>
> Eine Geschäftsordnung zu erlassen, die die Aufgaben und Kompetenzen des Anwaltes der Alten- und Pflegeheimbewohner regelt.

<u>Begründung:</u>

Obwohl in den Alten- und Pflegeheimen im Allgemeinen gute soziale Verhältnisse vorzufinden sind, wird immer wieder über Probleme in Zusammenhang mit dem Heimbetrieb berichtet. Die für solche Beschwerden eingerichteten Stellen in den Heimen nehmen die Betroffenen aber vielfach nicht an,

weil sie bei Kritik und Beschwerden Nachteile befürchten.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, eine unabhängige Anlaufstelle für alle Alten- und Pflegeheimbewohner zu schaffen, die ohne Einflussnahme Beanstandungen prüfen kann, wo der Beschwerdeführer keine Repressalien zu befürchten hat und auf Wunsch auch anonym bleiben kann.

Diese Resolution stellt keine Kritik an den Leistungen des Pflegepersonals in den Alten- und Pflegeheimen dar. Vielmehr soll diese Maßnahme alle Betroffenen eine bestmögliche Pflege und Betreuung sowie den Bediensteten optimale Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Durch den jüngsten Vorfall im Steyrer Alten- und Pflegeheim Tabor ist die Bestellung eines Ombudsmannes/frau für Bewohner der Alten- und Pflegeheime aktueller den je. Unzulänglichkeiten beim Verabreichen von Medikamenten dürfen nicht passieren. Schon allein die Tatsache, dass der Vorfall schon einige Zeit zurück liegt, spricht dafür, dass bei Vorhandensein eines Ombudsmannes die Angehörigen wesentlich früher die notwendigen Schritte einleiten hätten können. Alte Menschen und ihre Angehörigen sollen sich einen Überblick über die aus der Unterbringung erwachsenden Rechte und Pflichten verschaffen können.

Wir haben den Antrag ja schon einmal gehabt. Nur ich möchte wissen, wenn man das weiterleitet, es steht drinnen, wer soll den Ombudsmann/frau bezahlen, wer soll das Personal, das er dazu braucht, bezahlen? Dazu gibt es keine Antwort. Ich stelle diese Resolution zur Diskussion bzw. zur weiteren Vorgangsweise.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau Reznar bitte.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren. Es ist noch gar nicht so lange her, bin ich hier vor ihnen heraußen gestanden um ihnen die Notwendigkeit eines Ombudsmannes für Alten- und Pflegeheime vor Augen zu führen. Damals haben die wenigsten von ihnen diese Notwendigkeit wirklich erkannt. Ein ganz unglücklicher Umstand hat uns aber jetzt wieder darauf geführt und lässt uns die Meinung vertreten, dass dieser Ombudsmann für Alten- und Pflegeheime im Allgemeinen von ganz eminenter Wichtigkeit ist. Denn nicht nur die Bewohner und ihre Angehörigen sollen zu dieser Stelle gehen können, sondern auch das Personal. Es kann auch einem Heimleiter einmal passieren, dass er eine derartige Anlaufstelle notwendig braucht. Diese Anlaufstelle soll sich die Sorgen und Nöte der Bewohner und des Personals, meinetwegen auch des Heimleiters, anhören und auch klären können. Es kann nicht unbedingt gut geheißen werden, wenn die immer nur zu einer Stelle hingehen können, die ohnehin im Heim ist. Das wird nicht funktionieren. Diese Resolution an das Land OÖ hat den Sinn, dass auch vom Land OÖ ein Ombudsmann bestellt wird. Es gibt einige viele Ortschaften und Gemeinden, die bereits einen Ombudsmann haben. Die Stadt Steyr braucht lediglich vielleicht einmal ein Zimmer dafür und bezahlt wird das normalerweise vom Land zumindest zum Großteil. Mein Appell geht jetzt an sie, meine Damen und Herren, lassen wir doch unsere Senioren nicht im Stich. Geben wir ihnen ein gewisses Gefühl der Sicherheit, dass sie sich nicht verlassen fühlen. Aber nicht nur die Sicherheit für die Senioren, sondern auch die Sicherheit für diejenigen, die in den Heimen, unter bestimmt nicht leichten Voraussetzungen, auch arbeiten müssen. Ich bitte sie diese Resolution tatkräftigst zu unterstützen und diese auch zu bewilligen und abzuschicken. Ich danke ihnen, dass auch sie alten Menschen helfen möchten.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr GR Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren im Gemeinderat. Es ist schon interessant, wenn man

quasi diese Diskussion über Monate hin verfolgt. Vor allen Dingen wenn man sie, so wie ich, über Jahre verfolgt. Die Idee eine Anlaufstelle zu schaffen und hier eine Form von Mitbestimmungen auch für jenes Klientel in unseren Seniorenheimen zu schaffen ist ja eigentlich schon längere Zeit her. In diesem Zusammenhang war es dann immer interessant zu hören, von leitender Stelle, warum das so oder so nicht geht. Die interessanteste Aussage war und ist auch von einer gewissen, nein, ich will es nicht bewerten, aber es ist auf jeden Fall seitens der Leitung des Alten- und Pflegeheimes Tabor behauptet worden, wie soll denn das gehen, wenn wir doch so viele Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Senioren da drinnen haben, wie sollen sich die denn demokratisch beteiligen, wenn sie es dann unter Umständen eh nicht verstehen. Und obendrein ist es ja eh nicht gewünscht, weil wir haben das einmal probiert, es hat aber nicht funktioniert. Also, alleine einmal anzunehmen, dass es Menschen gibt mit einer Krankheit und dass die das dann nicht verstehen was sie da drinnen beschließen, das muss man schon einmal „daheben“ können. Warum es nicht funktioniert kann natürlich auch mit dem zusammenhängen, dass man es vielleicht gar nicht wünscht, dass Menschen dort eine Möglichkeit haben ihre Sorgen nicht nur unbedingt der Heimleitung mitzuteilen, sondern auch einer unabhängigen Stelle. Ich denke mir, man kann doch als demokratisch denkender Mensch nicht gegen eine Einrichtung sein, die quasi anderen Menschen die Möglichkeit bietet hier Wünsche, Anregungen aber auch Beschwerden einzubringen. Wie kann man sich das vorstellen, dass man gegen so etwas sein kann? Das kann sich doch bitte nicht an der Geschichte aufhängen: „Wer soll denn das bezahlen?“ Bitte, wer hat denn das bezahlt? Das ist der Steuerzahler und der Steuerzahler hat ein Recht auch im hohen Alter seine Stimme zu erheben. Da darf aber nicht das Argument gelten, er versteht es sowieso nicht mehr oder das ist eine Generation die sich unter Umständen eh nicht traut sich zu äußern, weil die kommt aus einer Zeit wo das gar nicht so gut war oder opportun war. Wie das letzten Endes dann aussehen sollte, ob das jetzt Ombudsfrau oder -mann heißt oder ob das Anlaufstelle heißt, ist mir in Wahrheit wirklich egal. Um was es mir geht ist einfach das, dass 1. keine Bevormundung stattfindet indem man sagt, sie verstehen es eh nicht, zweite Bevormund stattfindet, wir haben es eh probiert aber es ist eigentlich nie gegangen. Ja wenn wir die Möglichkeit dazu nicht schaffen, wie können wir es dann probieren wenn wir sie in ihren Bestrebungen nicht unterstützen, wie soll denn das auch jemals funktionieren. Also, bitte schön, das was wir da herinnen praktizieren, das soll genauso gelten für jene Menschen die unter Umständen mit ihrem hohen Alter da drinnen noch ihre Tage erleben wollen und die sollen auch ihre Stimme haben. Ich bin nicht der Meinung, dass das im Alten- und Pflegeheim oder vielleicht dann auch im Münichholz, dass die Angestellten und die Leitung was falsch machen oder das verhindern wollen, das bin ich nicht. Aber ich glaube, mit ein bisschen einer Energie und mit ein bisschen einen guten Willen könnte man das einsetzen. Ich weiß nicht ob dieser Vorfall, der passiert ist, von den wir alle wissen, jetzt unbedingt verhindert hätte werden können wenn es eine Ombudsfrau oder einen -mann gegeben hätte. Aber mir ehrlich gesagt wäre schon wichtig, wenn ich später einmal unter Umständen auch in einem dieser Heime meinen Lebensabend beschließe, dass ich auch gehört werde und dass ich auch in einem Forum mitreden kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke mir, das würde ich euch auch wünschen. Ich würde mir nicht wünschen, dass irgendwer, der die Leitung hat oder der politisch dafür zuständig ist, von mir behauptet ich verstehe es nicht oder ich kommen aus einer Zeit wo das gar nicht opportun war. Das wünsche ich mir nicht. Ich denke mir, wir sind vielleicht im hohen Alter nicht mehr so flexibel oder vielleicht geistig flexibel, aber eines dürfen wir uns nicht nehmen lassen, nämlich das Grundrecht mitzureden, mitzusprechen mit dem was mit uns passiert.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
GR Freimund bitte.

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Vorweg wollte ich jetzt eigentlich gleich einmal zum Antrag der Frau Reznar Stellung nehmen, also inhaltlich, aber ich möchte jetzt lieber zuerst einmal auf den Kollegen Apfelthaler eingehen. Ich glaube es ist diese Geschichte ob Ombudsmann ja oder nein keine Frage ob man alte Menschen respektiert oder

nicht und ihnen zuhört und ihnen auch sozusagen eine Anlaufstelle bietet. Ich glaube, dass die Frau Referentin bei uns in Steyr wirklich eine gute Arbeit leistet und als Vorsitzende des Verwaltungsausschusses sehr wohl immer ein offenes Ohr für die Probleme ihrer Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheimes hat.

Unverständlicher Zwischenruf von Frau GR Reznar

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:
Ich möchte bitte ausreden. Ich habe ihnen auch zugehört. Ich denke mir, das ist ganz legitim. Es funktioniert mit Sicherheit da sehr, sehr gut. Genauso wie der Heimleiter Ruckerbauer und, und, und für alle da sind. Daher möchte ich wirklich sagen - ich weiß, du zuckst jetzt ein bisschen mit den Schultern, du bist gerade so ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Nein, ich habe nur die Augen aufgemacht!

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:
Na ja gut, aber ich denke mir, man darf nicht immer bestehende Institutionen infrage stellen und sagen, okay, ich brauche jetzt unbedingt etwas Neues und das ist besser und so weiter. Für mich stellt sich die Frage, ob ich das Bestehende, was ich habe, halt sozusagen in manchen Bereichen besser ausbaue, überlege wo kann ich da noch aufstocken, wo kann ich da noch Veränderungen vornehmen. Aber nicht so sagen, jetzt erfinde ich wieder etwas Neues. Wie wir wissen ist die ganze Geschichte so ein bisschen eine unendliche Geschichte von der Frau Kollegin Reznar oder Fortsetzung folgt oder wie immer man es bezeichnet. Wir wissen, sie hat schon einmal für das Alten- und Pflegeheim Tabor einen Antrag gestellt bzw. das zukünftige Heim in Münichholz würde dann auch beinhaltet sein, dass man sozusagen in Steyr einen Ombudsmann, eine Ombudsfrau installieren sollte. Nun kommt, dass wir eine Resolution an das Land OÖ, an den Landtag, verabschieden sollen, mit dieser Forderung wo der Frau Kollegin Reznar bestimmt bekannt ist, dass ihre Freiheitliche Fraktion im Land OÖ bereits diesen Antrag in dieser Art einmal eingebracht hat und dieser abgelehnt worden ist. Es ist sozusagen anscheinend ein bisschen die Art das in den Orten wieder zu probieren und dass man sozusagen auf Landesebene wieder dieses Thema behandeln muss.

Ich möchte jetzt einmal auf das eingehen, was besteht. Ich glaube, es ist wirklich wichtig den alten Leuten Bühnen zu bieten um ihnen zuzuhören. Ich glaube schon, dass man das sehr wohl macht und auch tut und das nicht in Abrede stellen sollte. Es gibt aber ein Gesetz, das in OÖ die Aufsicht in den öffentlichen Alten- und Pflegeheimen regelt. Das ist der § 64 des OÖ Sozialhilfegesetzes der Landesregierung OÖ. Das ist eine behördliche Tätigkeit und die prüft die ganzen Alten- und Pflegeheime. Diese Behörde macht regelmäßig Überprüfungen. Da, Frau Kollegin Reznar, könnten sie sich einsetzen, dass sozusagen dort ein Grundstock mehr aufgebaut wird, dass dort vielleicht noch mehr Personal hinkommt. Aber nicht immer wieder verschiedene Dinge neu erfinden. Ich denke mir, das ist einfach nicht der richtige Weg.

Für mich möchte ich ihnen jetzt einfach persönlich nur auflisten was sozusagen dieses Gesetz beinhaltet. Die Heimaufsicht durch die Sozialabteilung des Landes OÖ. Das ist nämlich auch eine Geschichte, ich weiß nicht ob sie sich das näher angesehen haben, wenn wir jetzt einen Ombudsmann, Ombudsfrau installieren würden, würde dieser ja auch wieder nur aufnehmen können, weil er dürfte nämlich nicht sozusagen die Fälle behandeln, weil dazu ist natürlich wieder diese Aufsichtsbehörde zuständig und das wird ihnen bestimmt bekannt sein, indem sie sich natürlich näher mit dem ganzen Thema befasst haben. Ich würde eben vorschlagen, dass man sagt, das ist ja vorhanden und da mache ich noch mehr daraus. Das ist ja auf Landesebene geschehen bzw. fehlt leider teilweise noch das nötige Personal wo sozusagen noch Personal gesucht wird und da gibt es eben also wo die Einholung bestimmter Betriebsergebnisse, Kennzahl usw., das ist jetzt relativ fachspezifisch und ich will das jetzt nicht herunter beten und ich denke mir, wir haben heute am Abend eigentlich auch noch Wichtigeres zu tun.

Zwischenrufe verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:
Mir liegt wirklich stark am Herzen, dass man sagt man unterstützt das Vorhandene und dem will man die Unterstützung geben indem man da ausbaut. Aber nicht sozusagen parallel jetzt wieder drei verschiedene Schienen erfinden. Das finde ich in Wirklichkeit einfach nicht zielführend. Ich finde sehr, sehr wichtig, wie ich erwähnt habe, dass man bei der Bevölkerung ein Ohr hat, bei den alten Menschen und das haben wir mit Sicherheit und das kann ich mit Sicherheit auch bestätigen, also für die Frau Referentin Mach, dass sie da sehr hervorragende Arbeit leistet und das möchte ich wirklich einfach erwähnt haben. Für mich stellt sich das immer so dar, kaum haben wir sozusagen ein bisschen eine populistische Geschichte und dann muss ich wieder einen Antrag stellen und dann mache ich nämlich auf Kosten der alten Leute sozusagen Populismus, mache Medienarbeit daraus, anstatt dass ich mich wirklich um die Themen kümmere um die es geht.

Es ist einfach so, dass ich mir denke, dass das nicht notwendig ist in so einer Form einen Antrag zu stellen und aus diesen Gründen wird auch die Sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr GR Lengauer.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, gestatten sie mir sechs Sätze.

1. Satz: In unserem Altenheim wird gute und beste Arbeit von den meisten Bediensteten geleistet, daher Dank und Anerkennung für alle.

2. Satz: Ein ganz kleiner Prozentsatz versagt.

3. Satz: Immer wieder gibt es Gespräche, Mitteilungen von unguten Vorfällen. Die Überprüfung ob wahr oder nicht wahr ist oft sehr schwer.

4. Satz: Wir haben im Altenheimausschuss schon einmal überlegt und gemeint, die Sache an Herrn Dr. Meditz zu überantworten.

5. Satz: Ich denke, ein Ombudsmann könnte zum Schutz, auch gegen Vorurteil dem Pflegepersonal, der Pflegedienstleitung, der Heimleitung, den Bewohnern und den Angehörigen auch gereichen.

6. Satz: Ich denke, dass ein Antrag zu dieser Resolution gut ist zu überlegen, denn in Krankenanstalten gibt es das schon. Auch im Wissen, dass es in der Landesregierung schon einmal abgelehnt wurde, bitte ich um Zustimmung, denn Überlegungen für unsere Alten sind immer gut und richtig.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau Mag. Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich werde nicht so lange sprechen wie die Frau Kollegin Freimund, ich werde es aber sicher nicht schaffen es so schnell abzuhandeln wie der Kollege Lengauer. Ich werde mich aber darum bemühen. Ich kann es nur unterstützen, was der Kollege Lengauer gesagt hat und vor allem halte ich in der Diskussion bis jetzt fest, niemand von denen die hier heraußen gestanden sind, haben irgendetwas am Alten- und

Pflegeheim Tabor kritisiert. Niemand zieht in Zweifel, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Worum es aber in diesem Antrag geht, ist eine unabhängige Stelle zu schaffen mit der Betonung auf unabhängig. Das kann die Heimleitung selbstverständlich nicht sein. Das kann selbstverständlich auch nicht einen politische Referentin sein, egal wie gut sie ihre Arbeit macht, sondern, da geht es darum, eine Stelle zu schaffen, die parteiunabhängig, die völlig unabhängig losgelöst agiert und die vor allem eines tut. Sie können sich, Frau Kollegin Freimund, auf Paragraphen in dem Fall berufen, sie haben auch sicherlich recht, aber ein bisschen mehr Lebenserfahrung würde ihnen wahrscheinlich sagen, dass es notwendig ist, dass man auch eine gewisse Sicherheit ...

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:
Ich glaube, dass ich genug Lebenserfahrung habe. Das ist eine Unterstellung, das ist eine Frechheit.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
... den alten Menschen vermittelt. Lassen sie mich auch einmal unpädagogisch sein. Und zwar, was glaube ich das Wichtigste von diesem Ombudsmann ist, dass er allen älteren Menschen und ihren Angehörigen Sicherheit vermittelt. Nämlich die Sicherheit einen Ansprechpartner zu haben an den man sich wendet. Der Kollege Lengauer hat es ja erwähnt, im Spitalsbereich ist es überhaupt kein Thema, es gibt diesen Ombudsmann. Warum nicht auch auf Landesebene? Ich habe mich damals dagegen ausgesprochen, beim ersten Antrag von der Kollegin Reznar, weil es darum gegangen ist für Steyr einen speziellen Ombudsmann. Da bin ich davon ausgegangen, dass der Bürgeranwalt an sich eventuell reichen würde. Aber auf Landesebene einen Ombudsmann zu installieren, der für die Heime zuständig ist, halte ich schlichtweg für eine Notwendigkeit und ich sehe überhaupt keinen Grund, dass man so einem Antrag nicht die Zustimmung gibt.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Klausberger bitte.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:
Ja, meine Damen und Herren, in Oberösterreich hat sich natürlich in den letzten 10 Jahren auf dem Sektor sehr, sehr viel getan. Ich meine, dass die sozialdemokratische Linie in der Landespolitik in Recht war zu verwandeln, was früher Gnade war. Kurt Apfelthaler hat gerade dieses Thema angesprochen, dass wir in der heutigen Zeit den Menschen mehr an Selbstständigkeit, mehr an Individualität, mehr an Mitsprache zumuten müssen. Das ist in der Politik kein Risiko. In der Politik muss nach vorne geschaut werden. Ein Prozess in Recht zu verwandeln was früher Gnade war, hört nie auf. Es gibt heute gute Gesetze. Eindeutig. Aber das heißt noch lange nicht, dass wir nicht darüber hinausgehen können und immer wieder auch Neues wagen müssen. Wenn hier also eine Resolution oder ein Antrag auf Schaffung einer Ombudsstelle vorliegt, egal wie diese Einrichtung auch heißt, dann soll man sich damit nicht nur in der Form einer Ablehnung auseinander setzen, weil es ohnehin so gute Gesetze gibt, sondern man soll die Möglichkeit nutzen und den Diskussionsprozess weiter führen. Ich glaube es hat in der OÖ Sozialpolitik sehr, sehr gute Maßnahmen in den letzten Jahren gegeben. In Recht zu verwandeln was früher Gnade war wird niemals aufhören. Daher wagen wir doch gemeinsam den nächsten Schritt auch. Warum? Ich gehöre den Sozialausschüssen und ich gehöre auch dem Alten- und Pflegeheimverwaltungsausschuss nicht an, ich sage das als einfaches Gemeinderatsmitglied. Aber wenn wir dieses Thema zur weiteren Beratung diesen Ausschüssen, hier in Form einer Enquete, etwa zuweisen würden, dann bräuchten wir heute nicht darüber abstimmen und eine sogenannte Kampfabstimmung über irgendein Thema machen. Die Wortmeldungen zeigen ja, dass es wahrscheinlich 18:18 stehen wird oder wenn meine Person beispielsweise jetzt mit der Opposition stimmt, was durchaus der Fall sein kann, dann ist dieser Antrag klarerweise angenommen. Meine Damen und Herren, ich würde daher der Referentin raten, diesen Antrag zur weiteren Beratung dem Sozial- bzw. dem Alten- und Pflegeheimausschuss zuzuweisen, eine Enquete durchzuführen mit Experten, ich denke an Frau Dr. Margit Scholta und andere, und mit diesen Experten in eine zukunftsweisende Richtung gemeinsam zu gehen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es noch eine Wortmeldung? Frau Reznar zum 2.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe sie eigentlich wirklich nicht. Was ist so schlimm daran? Ich kann diese populistischen Aussprüche der Frau Kollegin Freimund, beinahe hätte ich gesagt dem armen Dirndl, ...

GEMEINDERÄTIN MONIKA FREIMUND:
Sie haben mich nicht als armes Dirndl zu bezeichnen. Das ist eine Frechheit. Das möchte ich auch protokolliert haben. Sie können Frau Freimund zu mir sagen, aber nicht armes Dirndl.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
.. nicht da so im Raum stehen lassen. So etwas gibt es ganz einfach nicht. Wenn sie jetzt das Ganze etwas besser überdenken würde, ...

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:
Das ist wirklich eine Frechheit, was sie da gesagt haben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das ist eine Mutter von einem Kind bitte, eine verheiratete Frau. Wo sind wir denn?

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Wenn sie jetzt das Ganze etwas besser überdenken würden, dann könnten sie von ihrem Hausverstand her, dem Ganzen mit so ruhigem Gewissen zustimmen wie nur etwas. Ich verstehe sie nicht, warum wehren sie sich so dagegen? Nur weil das von einer Freiheitlichen Partei vielleicht initiiert wird? Weil auch wir gute Ideen haben und für die auch gerade stehen? Es ist absolut eine Notwendigkeit, diese Anlaufstelle, wie es der Kollege Klausberger sagt, einzurichten. Es ist eine Notwendigkeit. Wenn sie sich jetzt so dagegen wehren und so populistisch werden, dann ist das absolut unfair den ganzen Senioren gegenüber und gegenüber den ganzen Alten- und Pflegeheimen überhaupt. Es ist eine absolut gerechtfertigte Einrichtung. Ich bitte sie trotzdem die Resolution zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es noch eine Wortmeldung? Gerhard bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Also, wir haben Zeit für die Diskussion. Wir haben gerade entschieden, dass wir den Termin mit dem Bürgermeister absagen, weil es ist unmöglich und nicht zumutbar, dass wir ihn vielleicht dann um 10.00 oder 10.30 Uhr einladen. Das ist auch ein bestimmtes Zeichen für uns muss ich sagen, aber das ist nicht meine Wortmeldung. Ich würde sie schon ersuchen, Frau Kollegin Reznar, sich auch demokratisch zu verhalten. Sie können jetzt zeigen, wie auch bestimmte Umgangsformen sind, dass sie sich dann bei der Frau Kollegin Freimund entschuldigen, ...

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

... weil das ist wirklich eine Zumutung und das ist nicht akzeptabel. Man kann sich in der Sache auseinander setzen, das ist in Ordnung, das ist ihre Haltung und wir haben unsere Haltung, die Kollegin Freimund hat ihre Haltung dazu. Das muss legitim sein und das muss hier herinnen möglich sein. Dass ich aber, wenn ich eine andere Haltung habe, ein armes, junges Dirndl bin oder ein armer, älterer Bub bin, das ist nicht akzeptabel. Ich ersuche sie wirklich, hier andere Umgangsformen anzuwenden.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es noch eine Wortmeldung? Wenn das nicht der Fall ist bitte ich um das Schlusswort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja, wir sind eigentlich weit gefallen mit unserer Umgangssprache, das muss ich schon sagen. Meine Damen und Herren, mir hat eines nicht gefallen. Es geht da um einen Antrag und der wird sehr polemisch dargestellt vom Kollegen Apfelthaler, dass die Menschen nicht respektiert werden, dass sie nicht in Würde alt werden können. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren für die alten Menschen bei uns sehr, sehr viel verbessert. Es sind auch vonseiten des Landes sehr viele Gesetze zum Wohle unserer älteren Menschen, dass sie in Würde alt werden können, eingeführt worden. Ich habe auch mit Herrn Dr. Meditz gesprochen. Der Herr Dr. Meditz würde einen Sprechtag abhalten, oben im Alten- und Pflegeheim. Eines muss uns aber schon bewusst sein, ein Ombudsmann kann nur aufzeigen und hinweisen. Er hat überhaupt keine Anordnungsbefugnis. Ein Ombudsmann ohne Anordnungsbefugnis, als Einzelperson, würde nur unerfüllte Erwartungen bei den alten Menschen und bei den Angehörigen wecken. Man muss sich das jetzt vorstellen, wenn heute irgendetwas nicht passt, es gibt vonseiten des Landes eine Frau Dr. Scholta, welche die Heime kontrolliert. Es gibt verschiedene andere Einrichtungen. Man muss sagen, der Ombudsmann müsste jeden Tag anwesend sein. Der Dr. Meditz würde ein Mal im Monat den Sprechtag halten, damit das eine neutrale Anlaufstelle ist. Ich habe das damals schon im Alten- und Pflegeheimausschuss gesagt. Ich glaube, damit sind die Leute frei und können dort offen sprechen. Wenn wir jetzt sagen, es muss unbedingt ein Ombudsmann her, weil eben der Vorfall mit den Tabletten bei uns angesprochen worden ist. Wir haben 5 Stationen, da müsste der Ombudsmann oder die -frau in jeder Station hinter jedem Tableau was die Schwester austeilt hinten nach sein. Das wird es aber nicht spielen. Es kann jeder denken wie er will. Wenn es etwas Gutes für die alten Menschen ist, bin ich selbstverständlich die Letzte die etwas ablehnt. Das möchte ich auch hier einmal sagen, weil ich bin eine Referentin und setze mich für alte Menschen ein und ich gehe wirklich sehr viel zu alten Menschen. Würde das jeder im GR machen, könnten wir auf uns alle stolz sein. Aber immer nur fordern und nichts umsetzen das ist keine Art und die kann ich nicht akzeptieren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. 9 FPÖ, 4 ÖVP (GR Hack war draußen), 2 GAL, 1 LIF, 1 SPÖ (GR Klausberger). Wer ist dagegen? Niemand. Stimmenthaltung? 17 SPÖ. 17:17 ist abgelehnt. Nächster Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Der nächste Antrag ist von der FPÖ Gemeinderatsfraktion an den Bürgermeister der Stadt Steyr gerichtet.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2001.

9) Präs-611/01 Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Resolution an die OÖ GKK; Versorgung der Region Steyr mit Untersuchungsmöglichkeiten CT und MR außerhalb von Krankenhäusern.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution an die OÖ GKK

Die OÖ GKK wird aufgefordert, möglichst umgehend für eine Versorgung der Region Steyr mit Untersuchungsmöglichkeiten CT und MR außerhalb von Krankenhäusern zu sorgen, und Verträge mit niedergelassenen Radiologen in Steyr abzuschließen.

Begründung:

Seit Wirksamwerden der Ambulanzgebühr gibt es in der Region Steyr für ambulante Patienten keine Möglichkeit mehr, eine Computertomographieuntersuchung ohne Zusatzkosten zu erhalten, da einerseits im LKH Steyr die Ambulanzgebühr, andererseits im extramuralen CT-Institut als Wahleinrichtung ein Selbstbehalt von 20 % zu bezahlen ist - dies im Gegensatz zu Instituten in Linz oder Wels, die schon seit Jahren Verträge zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung besitzen, oder zu vielen anderen Regionen Österreichs. Die Beitragszahler in der Region Steyr sind benachteiligt.

Die OÖ GKK sieht trotz der neuen Situation weiterhin keine Veranlassung, einen Vertrag für das (bereits bestehende) CT-Institut zu vergeben, obwohl schon seit Jahren im Großgeräteplan des ÖBIG eine ambulante CT-Einheit für Steyr vorgesehen ist.

Die bisherige Verweigerung eines Vertrages gründete sich auf das Argument der GKK, dass im Steyrer Spital ohnehin genug Kapazitäten für ambulante CT-Untersuchungen vorhanden wären und daher für eine extramurale Einrichtung keine Notwendigkeit besteht.

Im entstehenden Ärztehaus wird eine Möglichkeit zur MR Untersuchung außerhalb des Krankenhauses geschaffen. Auch hier hat die OÖ GKK noch keinen Vertrag zugesichert.

Dies steht nun vollkommen offensichtlich und eklatant im Gegensatz zu den politischen Vorgaben an den Hauptverband und die Sozialversicherungsträger, ambulante Patienten in den niedergelassenen Bereich umzulenken und die Kosten im Spitalsbereich zu senken. Auch die Ungleichbehandlung der Beitragszahler in Steyr und der damit verbundene Abfluss von Ressourcen aus der Region scheint für die OÖ GKK kein Problem zu sein.

Dieser unhaltbare Zustand zum Nachteil der Region Steyr muss seitens der OÖ GKK umgehend beseitigt werden.

Ich glaube, dazu gibt es wirklich eine kleine Vorgeschichte. Ich werde gleich zu Beginn sagen, dass wir das ja bereits seit Jahren versuchen. Der Herr Bürgermeister hat das damals auch für den Herrn Dr. Walter, jetzt für den Herrn Dr. Graf versucht, dass wir die Bewilligung bekommen. Dann ist der Herr Dr. Graf zu mir gekommen und ich habe mich auch dafür eingesetzt, dass er die Bewilligung bekommt. Dann ist auch der Herr Dr. Klein zu mir gekommen, da habe ich dann an den Direktor der Gebietskrankenkasse geschrieben und ihn ersucht, dass er diese Bewilligung bekommt. Es ist dann aufgrund dessen ein Schreiben der Gebietskrankenkasse zurückgekommen, dass im Raume Steyr nur 500 Patienten im Jahr im Krankenhaus waren, da muss ich aber gleich vorweg sagen, da hat es noch keine Ambulanzgebühr gegeben. Das heißt pro Tag 2 bis 3 Patienten, sehr kurze Wartezeiten und in dringenden Fällen sofort. Es gibt bei der Gebietskrankenkasse eine Vorgabe, im Umkreis von 60 Kilometer wird keine zusätzliche Stelle eingeführt - ich habe das in schriftlicher Form hier.

Ich möchte aber auch gleich zu Beginn etwas sagen, wenn man jetzt schaut und sich auf die Ambulanzgebühr ausredet. Die Ambulanzgebühr ist ja vom Sozialminister Haupt eingeführt worden; in die Ambulanz des Krankenhauses Steyr sind Millionenbeträge geflossen und wenn ich sage, ich lasse das heute wieder auf, dann stimmt mir mit der Wirtschaftlichkeit etwas nicht. Ich habe die letzten Zahlen von der Gebietskrankenkasse da, die möchte ich dann vielleicht auch noch erwähnen, aber ich bin selbstverständlich dafür, dass jemand die Bewilligung bekommt, ich möchte auch sagen, unsere Fraktion ist dafür, aber es geht auch darum, dass man zu Beginn die Fakten der Gebietskrankenkasse weitergibt, dass ja bereits seit 4 Jahren ein Schriftverkehr mit der GKK erfolgt ist, um eine Bewilligung - sei es zuerst für den Herrn Dr. Walter, dann für den Herrn Dr. Graf und natürlich auch für den Herrn Dr. Klein - zu bekommen. Das hätte ich schon vorher zu Beginn dazu sagen wollen, dass das ja schon im Laufen ist und dass diese Resolution nicht jetzt erfunden wurde, sondern dass wir ja bereits sehr lange geschrieben haben und uns bemüht haben, dass Steyr eine zusätzliche Anlage bewilligt bekommt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Bevor wir in die Diskussion einsteigen, hat sich die Frau GR Reznar zu Wort gemeldet.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:
Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich stehe nicht an, eine in der absoluten Emotion gemachte Äußerung gerne zurück zu nehmen und mich in aller Form bei der Kollegin Freimund zu entschuldigen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich spreche jetzt wieder zum gegenständlichen Antrag - Resolution an die OÖ GKK. Auch da haben wir uns sehr lange überlegt, ob das Sinn gibt, eine Resolution des Gemeinderates an eine OÖ GKK zu richten, aber nachdem dieses Verfahren nicht 4 Jahre sondern bereits 6 ½ Jahre währt und alle hier im Gemeinderat - außer vom Liberalen Forum, da weiß ich es nicht - aber sonst alle hier im Gemeinderat vertretenen Parteien sich dafür eingesetzt haben - in welcher Form auch immer - und nach wie vor einfach falsche Zahlen und Behauptungen vonseiten der GKK für die Nichterstellung der Verträge bekannt gegeben werden, möchte ich nochmals dringend ersuchen, diesen Antrag auf Resolution positiv zu stimmen. Es hat sich im Laufe der langen Zeit eben so ergeben, dass der Herr Dr. Walter leider nicht mehr unter uns weilt, dass auch dieser Antrag bereits etwas überholt ist, er ist am 22. 10 geschrieben worden, aber mittlerweile hat ja auch das Ärztehaus seinen Betrieb aufgenommen und hier ist auch ein MR-Institut, am Stadtplatz ist auch ein CT-Institut und wenn die Bevölkerung nicht in den Genuss dieser extramuralen Einrichtungen kommt, dann ist das ein ganz klarer eklatanter Nachteil für die Region Steyr. Waidhofen hat es, Linz hat es, Wels hat es und es ist nie die Rede, dass die Einrichtungen - und da möchte ich der Sozialreferentin klar wiedersprechen - es ist natürlich nie die Rede, die Einrichtung am Steyrer Krankenhaus zu reduzieren oder aufzulösen, ganz im Gegenteil. Ich fange ganz hinten an, ich möchte darüber reden, dass es bereits 1996 diesbezüglich schon eine sehr genaue Anfrage von der heute schon erwähnten Abgeordneten Heidlmayr, Freundinnen und Freunde, an den Nationalrat gegeben hat. Da hat es unter anderem geheißen, ich zitiere jetzt nur auszugsweise - sie spricht über das Gerät im Landeskrankenhaus Steyr: „Dieses Gerät ist mit ca. 16.000 Untersuchungen jährlich ausgelastet.“ Da gibt es eben eine Reihe von Fragen, die an den damaligen Minister gestellt worden sind. Es gibt einen Schriftverkehr mit der GKK der mir vorliegt, mit Herrn Dr. Walter, Herrn Dr. Graf, aber es gibt auch Initiativen vonseiten der SPÖ-Abgeordneten, es gibt auch eine Initiative vom Landesrat Dr. Walter Aichinger, also was soll noch alles passieren, dass die Bevölkerung in der Region Steyr in den Genuss kommt, - wenn man krank ist, ist es schwer von Genuss zu sprechen, wenn man diese Untersuchungen benötigt - dass sie nicht für eine Untersuchung nach Linz, Wels oder Waidhofen pilgern müssen. Der Lenkungseffekt auf diesem Sektor mit Ambulanzgebühr kann ja hier gar nicht eintreten, wenn die vorhandenen Ressourcen nicht da sind.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächste Wortmeldung, Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich habe mir die Stellungnahme der OÖ GKK vom 5. 11. in Bezug auf diese Resolution angesehen und da muss ich sagen, eigentlich ist es wirklich nicht notwendig, dass man sich den Luxus leistet, eine solche Einrichtung zu haben, wenn ich da lese, dass für ambulante CT-Untersuchungen in Steyr beim Krankenhaus ohnedies nur 2 Tage Wartezeit ist. Da denke ich mir, 2 Tage Wartezeit ist zumutbar, wozu überhaupt das Thema, da kann man nicht für diese Resolution sein. Das ist das, was die Stellungnahme der GKK aussagt. Ich kann ihnen nur aus Erfahrung sagen, diese 2 Tage Wartezeit sind aus der Luft gegriffen. Wenn es ihnen so geht, dass sie sich nicht mehr rühren können, nicht mehr wissen, wie sie den nächsten Tag überleben und ihnen dann im Krankenhaus mitgeteilt wird, den nächste Termin für eine Computertomographie kriegen sie frühestens in 5 Wochen und sie schleppen sich nur mehr mit Spritzen herum. Die 5 Wochen möchte ich niemanden zumuten, also das heißt, er ist gezwungen, dass er dann da hin geht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
5 Wochen stimmen auch nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Tut mir Leid, es ist mir so passiert, Frau Kollegin Mach. Ich kann nur das sagen, was ich selber erlebt habe. Aus meiner eigenen Erfahrung heraus, kann ich nicht das bestätigen, was da drinnen steht. Ich habe mir das halt damals geleistet, dass ich hinüber gegangen bin und meinen Selbstbehalt entrichtet habe, ich war froh darüber. Nur, ich denke nicht, dass es den Steyrerinnen und Steyrern zumutbar ist, dass sie für eine Leistung, wo sie wo anders keinen Selbstbehalt entrichten müssen, in Steyr diesen Selbstbehalt von 20 % haben. Das geht locker gleich mal in die Tausend Schilling. Das finde ich, ist nicht zumutbar und eine Schlechterstellung gegenüber Bürgern in Linz und Wels. Diese Erfahrung wird mir vielleicht auch die Kollegin Koppensteiner bestätigen, dass man sehr wohl länger auf einen Termin wartet, das heißt, das Krankenhaus ist diesbezüglich ausgelastet. Das ist keine Konkurrenzveranstaltung, sondern schlichtweg eine medizinische Notwendigkeit, diese Resolution zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Herr StR Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ganz offensichtlich sind da 2 verschiedene Betrachtungsweisen und die Zahlen, die da kursieren, passen mit Sicherheit nicht zusammen. Tatsache ist, dass man derzeit am Steyrer Krankenhaus für eine Abklärung ungefähr 6 Wochen Wartezeit hat. Akutfälle, und da muss ich dich korrigieren, weil ich selber habe das oft genug gehabt, werden vorgenommen und sofort erledigt. Aber für eine normale Abklärung - und jeder der etwas hat, möchte ja wissen, was habe ich bitte - sind 6 Wochen eine immens lange Zeit. Was mit Sicherheit auch nicht geht, dass ich eine Zweiklassengesellschaft mache. Dass ich sage, in einem Gebiet brauche ich keinen Selbstbehalt zahlen, in einem anderen Gebiet aber sehr wohl. Ich sehe auch nicht ein, dass unsere Leute nach Linz fahren müssen, um in den Genuss zu kommen, kürzerfristig eine Abklärung ihrer Krankheit zu bekommen. Das heißt, ich würde wirklich alle ersuchen, dass man da quer durch alle Fraktionen diese Resolution unterstützt, weil es kann nur zum Vorteil von allen Bürgern in Steyr und Umgebung sein, wenn wir so etwas hier in Steyr mit einem Vertrag haben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich möchte sie aber korrigieren, nämlich dass ich zu Beginn gleich gesagt habe, dass wir schon für diese Resolution sind. Ich habe ihnen das Schreiben der GKK gebracht und es ist schon klar, dass der Schriftverkehr schon so lange dauert und auch die Dauer des Ansuchens. Wir waren auch immer der Meinung, dass man diese Geräte beim Arzt braucht. Wenn ich schaue, wie lange der Herr Dr. Walter bzw. Dr. Graf dieses Gerät schon hat und er hat bis heute noch keinen Kassenvertrag, weil es immer heißt, das brauchen wir nicht. Ich selber habe das sehr wohl auch schon gebraucht, Frau Kollegin Frech, weil sie sagen wenn man Schmerzen hat, ich bin auch zum Herrn Dr. Graf gegangen, aber ich war auch im Krankenhaus und habe nicht so lange auf einen Termin gewartet. Aber ich habe schon - weil es kein Akutfall war - eine Zeit warten müssen. Ich weiß das, darum sind wir auch dafür und ich hoffe auch, dass diese Resolution Früchte trägt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich ein Zeichen zu geben. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Nächster Antrag bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
In meinem nächsten Antrag geht es um einen Subvention für das OÖ Hilfswerk - Tagespflegezentrum Ennsleite.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

10) Fin-65/01 OÖ Hilfswerk - Tagespflegezentrum Ennsleite; Subventionsansuchen für die Bau- und Adaptierungsmaßnahmen und für den laufenden Betrieb 2001.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 18. 9. 2001 wird dem OÖ Hilfswerk, Dametzstraße 6, 4020 Linz im Zusammenhang mit den Bau- und Adaptierungsmaßnahmen für das Tagespflegezentrum Ennsleite, Arbeiterstraße 21, eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von

S 900.000,-- (Schilling neunhunderttausend)

und für dessen laufenden Betrieb im Jahr 2001 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von

S 420.000,-- (Schilling vierhundertzwanzigtausend)

gewährt.

Die hiefür erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 5/424000/777000 (S 900.000,--) und der VSt. 1/424000/
757100 (S 420.000,--) freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung bzw. Diskussion.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
In meinem nächsten Punkt geht es um die Weihnachtsaktion für das Jahr 2001 zugunsten bedürftiger Steyrer Pensionisten. Es geht aber grundsätzlich um einen Grundsatzbeschluss.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

11) SH-274/01 Weihnachtsaktion 2001 zugunsten bedürftiger Steyrer PensionistInnen; - Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 18. September 2001 wird bis auf weiteres die Weihnachtsaktion zugunsten bedürftiger Steyrer PensionistInnen durch Gewährung eines Betrages von je
S 500,-- (€ 36,34) im 2001 und Euro 40,-- (S 550,41) ab dem Jahr 2002 im Rahmen des genehmigten Voranschlages durchgeführt.

Zum genannten Zweck werden für das Jahr 2001 Mittel im Ausmaß von S 360.000,-- (€ 26.162,22) bei der VSt. 1/429100/76800 freigegeben.

Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wortmeldungen gibt es keine. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Nächster Berichterstatter, Vizebgm. Gerhard Bremm bitte.

BE:VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
In meinem ersten Antrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, geht es um die Verleihung von Sportehrenzeichen für das Jahr 2001. Es sind 5 Anträge eingegangen. Die Anträge sind auch von der Fachabteilung und vom Stadtsportausschuss geprüft worden und es entsprechen alle den Richtlinien. Es wird auch die Empfehlung seitens des Stadtsportausschusses gegeben. Wir haben 3 Sportler, die für das Sportehrenzeichen eingebracht wurden.

Es ergeht folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

12) Sport-5/01 Sportehrenzeichenverleihung 2001

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 30. Oktober 2001 wird folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, als Anerkennung das **„Sportehrenzeichen der Stadt Steyr“** verliehen.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR FUNKTIONÄRE IN GOLD:

Gemäß III B/1. und 2. der Richtlinien kommen für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr Frauen und Männer in Frage, die während einer **25jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit** ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen oder -verbänden Außerordentliches für den Sport geleistet, das **50. Lebensjahr erreicht** und in den **letzten zehn Jahren** eine oder mehrere maßgebliche Funktionen im Verein ehrenamtlich ausgeübt haben.

MANFRED PILS, Jg. 1948 -ATSV „Vorwärts“ Steyr
1973 bis 1977 Sektionsleiter-Stv. ATSV-Fußball
1973 bis 1992 Beirat ATSV „Vorwärts“ Steyr
1975 bis 1982 ASKÖ-Bezirksfachwart Fußball
1981 bis 1986 Sportleiter ASKÖ Bezirk Steyr
1986 bis 1989 Sportleiter-Stv. ASKÖ Bezirk Steyr
1982 bis 1990 Sportausschuss ASKÖ OÖ
seit 1990 Obmann-Stv. ASKÖ Bezirk Steyr
seit 1990 Kontrolle ASKÖ OÖ
seit 1992 Geschäftsführender Obmann ATSV „Vorwärts“ Steyr

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN SILBER:

Gemäß III A/2. der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an **Sportler in silberner Ausführung** für die **dreimalige Erringung eines österr. Staatsmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb bzw. für die **fünfmalige Erringung eines Landesmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen. Der Meistertitel in einem Mannschaftsbewerb wird als halber Einzeltitel bewertet, wenn in dieser Sparte auch Einzelbewerbe ausgeschrieben werden.

GÜNTHER BRIEDL, Jg. 1975 -SV Forelle Steyr - Sektion Kanu
Staatsmeister Wildwasser Kanu-Regatta-Mannschaft 1994, 1995, 1996 und 2001
Staatsmeister Wildwasser Kanu-Regatta-Einzel 2001
Staatsmeister Flachwasser 1000m Kanu-Einzel 2001

Landesmeister Wildwasser Kanu-Regatta-Mannschaft 1994, 1995, 1996 und 2001
Landesmeister Wildwasser Kanu-Regatta-Einzel 1997, 1998, 1999 und 2001.

SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN BRONZE:

Gemäß III A/3. der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an **Sportler in bronzener Ausführung** für die **Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die **dreimalige Erringung eines Landesmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für die **fünfmalige Erringung eines Stadtmeistertitels** in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

FRANZ KAISER; Jg. 1939 -SV Forelle Steyr- Sektion Stocksport
6facher Stadtmeister im Stocksport am Eis in den Jahren 3/1978, 12/1984, 12/1986, 2/1989, 1/1993 und 1/2001.

DANIEL HERZOG, Jg. 1983 -SV Forelle Steyr - Sektion Kanu
Staatsmeister Wildwasser Kanu-Slalom Mannschaft 2000
OÖ Landesmeister Wildwasser Kanu-Regatta Mannschaft 1998
OÖ Landesmeister Wildwasser Kanu-Slalom Mannschaft 1999
OÖ Landesmeister Wildwasser Kanu-Slalom Mannschaft 2000
OÖ Landesmeister Wildwasser Kanu-Slalom Einzel 2000
OÖ Landesmeister Wildwasser Kanu-Slalom Mannschaft 2001
Stadtmeister Wildwasser Kanu-Slalom Einzel 1999
Stadtmeister Wildwasser Kanu-Slalom Einzel 2001.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich gebe für eine Ergänzung dieses Antrages den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Mach ab.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit beantrage ich das Sportehrenzeichen in Gold für

Vizebgm. Gerhard Bremm, Jg. 1949 - ATSV „Vorwärts“ Steyr.
1976 bis 1984 Beirat beim ARBÖ Steyr
1984 bis 1988 Obmann Stv. ARBÖ
seit 1988 Obmann ARBÖ
1984 bis 1990 Beirat ASKÖ Bezirk Steyr
seit 1990 Obmann des ATSV „Vorwärts“ Steyr
1993 bis 1999 Obmann Stv. ASKÖ Bezirk Steyr
seit 1999 Obmann ASKÖ Bezirk Steyr
seit 1996 Sportreferent der Stadt Steyr
seit 1999 Präsident des ATSV Steyr-Fußball

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke, gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Ich möchte mich für meine Ehrung der Stimme enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Im Stadtsenat war er noch dafür!

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Obwohl wir im Stadtsenat auch ohne meine Stimme die Mehrheit gehabt hätten.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich gebe den Vorsitz an den Herrn Bürgermeister zurück.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
In meinem zweiten Antrag geht es um eine außerordentliche Subvention für den SK Amateure Steyr. Es wird das Clubhaus und die Anlage saniert und der Kabinentrakt erneuert.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

13) Fin-170/98 SK Amateure Steyr - Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Errichtung
eines neuen Kabinengebäudes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 25. Oktober 2001 wird dem SK Amateure Steyr für den Neubau des Kabinentraktes als dritte und letzte Etappe im Jahr 2001 eine außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention von ATS 400.000,-- gewährt.

Die hiefür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

ATS 400.000 = € 29.069,13 (Schilling vierhunderttausend)

werden bei der VSt. 1/269000/777000 freigegeben.

Die Auszahlung des o.a. Betrages erfolgt erst nach Einreichung der Förderungserklärung bzw. des Verwendungsnachweises samt Originalrechnungen.

Ich ersuche den Gemeinderat, dieser Subvention die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Im nächsten Antrag geht es um einen Antrag der FPÖ Gemeinderatsfraktion und ich darf diesen zur Verlesung bringen.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2001.

14) Präs-610/01 Antrag der FPÖ-GR-Fraktion betreffend Vorwärts-Areal; Verwendung als kostenloser Dauerparkplatz.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der derzeit ungenützte Parkplatz innerhalb des Vorwärts Areals soll als kostenloser Dauerparkplatz besonders für Angestellte im Steyrer Zentrum zur Verfügung gestellt werden.

Umgehend sollen daher Verhandlungen für die vom Baurecht betroffenen Grundstücksflächen mit dem Baurechtsinhaber aufgenommen werden.

Begründung:

Die Innenstadt von Steyr leidet zunehmend an der Verknappung des öffentlichen Parkraumes für Besucher und Kunden. Durch die Eröffnung des Kaufhauses City-Point hat sich die Situation weiter verschärft. Bis zur Errichtung eines zentralen Parkhauses wird es notwendig sein, bisher als Dauerparkplätze genutzte Flächen als sogenannte „Einkaufsparkplätze“ auszuweisen.

Auf der Promenade können zusätzlich 105, in der Zieglergasse ca. 40 Kundenparkplätze geschaffen werden.

Die Alternative „Vorwärtsparkplatz“ liegt gemeinsam mit den Dauerparkmöglichkeiten „Reithoffer Areal“ in zumutbarer Fußwegdistanz zum Zentrum für Dauerparker.

Bis zur Errichtung eines zentralen Parkhauses können damit wertvolle, derzeit als Dauerparkplätze genützte Innenstadtparkplätze auf das VORWÄRTS Areal verlagert und diese zentralen Stellflächen der Promenade und der Zieglergasse als Einkaufsparkplätze ausgewiesen werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist ja in dem Antrag schon darauf hingewiesen worden, dass es ja in dieser Form rechtlich nicht ganz so einfach geht. Das Baurecht hat ja die SK Vorwärts und auch die Raika hat im Zuge der Bürgschaft das Baurecht für diesen Parkplatz. Wir haben diese Debatte ja schon des längeren geführt, ich würde aber auch darüber hinaus meinen, dass dieser Parkplatz ein Bestandteil des Vorwärts-Stadions ist und es wäre sicherlich nicht zweckmäßig, das dort zu trennen und einen Dauerparkplatz einzurichten. Es würde dort der ganze Spielbetrieb gestört werden, weil man das einfach nicht nur auf Geschäftszeiten reduzieren kann. Es ist ja nicht nur Spielbetrieb außerhalb der Geschäftszeiten, es würde also sicher negativ sein. Ich möchte hier aber auch informieren, es hat uns der Altbürgermeister Leithenmayr - muss man jetzt schon sagen - informiert, dass es mit der Raika interessante Gespräche gibt, um hier aus dieser Verpflichtung heraus zu kommen. Möglicherweise ergibt sich eine Möglichkeit im Abtausch mit dem Schiffmeisterhaus. Die Gespräche sind sehr weit gediehen und möglicherweise kann man dort eine Regelung finden, damit wir überhaupt aus dieser Situation der Verpflichtung herauskommen, das Thema Vorwärts dann erledigt ist und hier ein schuldenfreier Verein ist, die Stadt das Baurecht wieder zurückbekommen wird und wir eine Lösung haben, die allseits eine Befriedigung mit sich bringen könnte. Ich würde hier und aus heutiger Sicht vorschlagen, dass wir diesen Parkplatz nicht als Dauerparkplatz machen sollten

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Antrag hat schon einiges für sich. Ich bin schon sehr überrascht, ich gebe ihnen nur in einem Satz Recht, Herr Kollege Bremm, wenn sie sagen, es geht rechtlich nicht so einfach; das ist mir klar. Deshalb - sie haben es ja auch vorgelesen - ist gesagt worden, sollen daher umgehend Verhandlungen für die vom Baurecht betroffenen Grundstücksflächen mit dem Baurechtsinhaber aufgenommen werden. Ich sehe da keinen Widerspruch. Nur, der Widerspruch ist da; das ist ein ordnungsgemäß eingebrachter Antrag und ich habe auch einen schriftlichen Antrag hiezu gestellt, dass mir auch die diesbezüglichen Akten übermittelt werden. Auch hier gab es dieses nicht. Das heißt von meiner Seite her, ich weiß weder wie die rechtliche Situation und Meinung des Amtes ist - das ist mir nicht übermittelt worden - und vor allen Dingen wäre es interessant zu wissen, wie die Verhandlungen mit den Baurechtsinhabern

stehen. Das ist ja nicht undelikat und der Antrag hat ja einen gewissen Charme, weil gerade in den Vorwärts Verhandlungsakt hineinzusehen, das hätte mich schon interessiert. In einem kann ich ihnen, lieber Kollege Bremm, ja überhaupt nicht Recht geben, wenn sie sagen, dass jetzt unter Umständen bei Vorwärts der Spielbetrieb gestört werden könnte, wenn von Montag bis Freitag am Abend jetzt dort Autos stehen würden. Der Spielbetrieb in der zweiten Klasse Ost! Da habe ich schon ein Problem, weil wir müssen zusehends mehr wertvolle Innenstadtflächen vermehrt nützen, dass wir nicht nur einem die Nutzfläche geben, sondern auch wirklich schauen, dass sie ökonomisch genützt werden. Das sehen wir gerade auf Verkehrsflächen immer mehr und ich kann jetzt nicht eine halbe Zone nur für einen Geschäftsmann geben, das muss für alle da sein. Man muss den vorhandenen Raum vermehrt nützen.

Wenn dieser Antrag abgelehnt werden würde, ich hoffe das wirklich zutiefst nicht, dann haben wir tatsächlich ein Problem, dass die Dauerparker, für die ich hohes Verständnis habe, und das sind nicht immer die begütertsten, die hier einpendeln, das sind genauso gut Magistratsbeamte, aber auch kleine Angestellte im Bereich des Zentrums, die suchen natürlich einen Gratisparkplatz und nehmen auch 5 oder 10 Minuten Fußweg in Kauf, dass sie den ganzen Tag unbehelligt stehen dürfen. In diesem Zusammenhang war auch der Beschluss, den sie beim letzten Mal gefasst haben, mit Ankauf eines Teiles im Bereich Rathaus - Fahrschule Steininger, was sie verquickt haben - gegen meinen Rat - dass draußen im Bereich Reithoffer, auf dem einzigen Grundstück, das uns gehört, auf dem Parkplatz der leer steht, dass dort ein Übungsgelände gemacht wird. Ich habe kein Verständnis dafür, nicht böse sein, aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn man so mit den wertvollen Parkplätzen umgeht. Sie haben sicherlich heute alle den Nachtragsvoranschlag studiert und da ist eines eingetreten, was ich vor genau eineinhalb Jahren hier gesagt habe, was die Entwicklung des Parkraumes hier im Zentrum angeht. Ich habe gesagt, wenn man City-Forum will, wenn man es baut, dann muss uns klar sein, dass die Parksituation verschärft wird. Dann haben wir heuer auch noch eine Riesenbaustelle hier im Zentrum gehabt, die uns natürlich auch alle sehr getroffen hat, ganz Steyr leidet darunter. Das ganze Drama lässt sich jetzt schon ganz leicht im Voranschlag bei den Einnahmen von den Parkgebühren abmessen, was sich wirklich hier im Zentrum bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen abspielt. Wir haben alleine aus dem Titel Parkgebühren und Parkgebührenwertkarten Mindereinnahmen von 1,8 Mio. Schilling. Alleine was an Strafen eingenommen worden ist plus S 300.000,-- das sind in Summe 3,3 Mio. Schilling. Diese zwei Zahlen zusammen zeigen, dass die Parkplatznot im Zentrum wirklich groß ist. Die Leute riskieren, dass sie einen Strafzettel bekommen. Um S 300,-- parken sie den ganzen Tag. Das ist ein akutes ungelöstes Problem und dass man jetzt die Probleme so vor sich herschiebt und Möglichkeiten auslässt, das wird uns in der Stadt nicht viel helfen, weil optimistisch gerechnet haben wir in 2 Jahren eine Garage, aber da muss alles passen und morgen müssen wir anfangen. Aber wie lange so etwas dauert, das wissen wir in diesem Haus. In diesen zwei Jahren müssen wir Alternativen anbieten. Ich ersuche sie noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, dringend und höflich, als Verkehrsreferent, für diesen Antrag zu stimmen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächster ist Herr GR Kupfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir erleben jetzt bereits die zweite Sitzung, wo wir mit Anträgen zur Parkplatzthematik im Gemeinderat konfrontiert sind. Letztes Mal war es kein Antrag, da war es ein Diskussionsbeitrag in der „Aktuellen Stunde“, heute ist es ein Antrag. Herr Dr. Pfeil, sie kritisieren nicht zu Unrecht des öfteren, dass ihnen gewisse Akten nicht zur Verfügung stehen, ich denke mir, auch in diesem Fall ist es so. Die Bedeutung und Notwendigkeit dieser ganzen Angelegenheit bedarf einer längeren Auseinandersetzung und Diskussion unter uns. Das heißt, ich halte nichts davon, dass wir mit Anträgen im Gemeinderat über diese Angelegenheit diskutieren, wo das eigentlich im Verkehrs- oder Stadtplanungsausschuss vordiskutiert werden müsste. Wir hätten dazu die Gelegenheit, denn es werden einige Dinge angesprochen, die wirklich verkehrspolitisch einiges bewirken würden und es ist auch ein Punkt drinnen, den wir schon seit langem verfolgen und unterstützen, nämlich die Parkraumbewirtschaftung der Sepp-Stöger-Straße und auf der Promenade, die auch finanziell, wie sie es auch angeführt haben, im Nachtragsvoranschlag einiges bringen würde.

Das heißt, aus verkehrspolitischen Gründen finde ich es schon sehr fragwürdig, ob es gescheit ist, den Parkverkehr wirklich in das Wohngebiet zu bringen. Wir haben vor einigen Wochen auch im Stadtplanungsausschuss die Diskussion geführt, und damals haben auch die freiheitlichen Mandatare meine Meinung unterstützt, dass es nicht besonders gescheit ist, jetzt den Vorwärts-Parkplatz für Parkraum aufzumachen. Ich finde es stadtplanungspolitisch auch viel sinnvoller, in Richtung Reithoffer zu denken. Es beginnt bei den Anfahrtswegen und endet auch bei der Fläche. Jetzt dann auch noch in Verhandlungen einzugreifen bzw. die Stadt in ihrer Verhandlungsposition gegenüber der Raika zu schwächen, wo es jetzt um diesen Baurechtsabtausch geht, das ist ein weiteres Argument, warum ich eigentlich nichts davon halte, das in einer Schnellschussaktion zu lösen. Ich habe bereits in der letzten Sitzung gesagt, wir sollten uns über die ganze Thematik eindringlich unterhalten, aber ich halte nichts davon, jetzt Einzelschritte zu lösen, sondern wir müssen das ganzheitlich und nachhaltig betrachten. Das könnte auch sehr schnell gehen, aber mit einem Antrag in der Gemeinderatssitzung das abzuhandeln, das halte ich nicht für richtig.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke. Herr GR Hack hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Da jetzt lange herum zu überlegen und irgendwelche Ausschüsse damit zu befassen, ist einfach verantwortungslos, weil für viele Geschäfte in der Innenstadt Gefahr in Verzug ist. Wir haben jetzt durch diese Sperre der Abfahrt gesehen, wie sensibel das Ganze reagiert und so 25 bis 30 % Umsatzminus verkraften wir locker auf die ganze Zeit, das ist kein Problem.

City-Point ist ein Vorteil für die Innenstadt, das ist sogar nachweislich ein Vorteil. Die Probleme haben rein mit der Verkehrsführung, die derzeit leider eben so sein muss, zu tun. Wenn man sagt, Parkeinnahmen - Mindereinnahmen minus 1,3 %, dann rechnet man einmal hoch, wie viele Autos das sind, wie viele Leute nicht in die Stadt gefahren sind, dann kann man sich vorstellen, welche Auswirkungen das hat. Die Situation ist für viele Betriebe absolut existenzgefährdend und ich finde, wenn dort oben mit geringstem Aufwand ein Dauerparkplatz möglich wäre und wenn unter der Woche, wenn kein Spielbetrieb ist, dann dieser Parkplatz genutzt werden könnte, vor allem von den Mitarbeitern, die aus der Richtung Christkindl, Aschach hereinkommen, genauso die Leute, die am Magistrat arbeiten, es geht ja nicht nur um die Angestellten in den Betrieben, die könnten dort parken und dann wäre in der Innenstadt wenigstens für 100 Plätze - für Besucher und Einkäufer - wieder Platz. Es kommt jetzt die Weihnachtszeit und wir haben gehört dass jetzt noch zusätzlich 85 bis 100 Busse am Tag zusätzlich kommen. Der Verkehr wird ja hoffentlich wieder mehr, das wäre zwar eh nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein, aber es würde uns in der Innenstadt wirklich etwas bringen. Wie gesagt, gerade Dauerparkplätze bedeuten ja hochgerechnet viel mehr freie Parkplätze, die in der Innenstadt eine halbe oder 3 Stunden maximal genützt werden könnten, also das würde wirklich etwas bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bank etwas dagegen hat - auch wenn sie das Baurecht drauf hat - wenn man die Tür offen lässt und die können rein und raus fahren. Ich plädiere ganz dringend, das freizugeben. Es kann ja befristet sein, das ist ganz klar, aber bitte das zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke. Herr GR Hauser bitte.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ich glaube, ganz so einfach stellt sich die Situation nicht dar, wie manchmal versucht wird, es hier darzustellen, denn eines muss man schon dazu sagen, einmal passt es, dass man es im Ausschuss diskutiert, ein anderes Mal passt es wieder nicht, dass es im Ausschuss diskutiert wird, gerade so, wie man es gerne hätte. So kann es aus meiner Sicht nicht sein. Zweitens möchte ich dazu sagen, dass es viele rechtliche Situationen gibt, wo es derzeit, womöglich durch eine Veränderung in der Situation, ein konterkarieren der derzeitigen Verhandlungssituation mit sich bringt. Drittens gibt

es wieder einen Spielbetrieb und daher gibt es auch einen Trainingsbetrieb. Es gibt ja nicht nur die Kampfmannschaft, es gibt auch die Jugendmannschaften, die hier spielen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Die kommen alle mit dem Auto?

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Da sind ja die Eltern dabei. Das werdet ihr vielleicht nicht verstehen, aber das ist die Realität und der Fußball ist einer der größten Institutionen, welche die Jugend beschäftigt, das möchte ich nur einmal dazu sagen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ich gehe jeden Tag dort vorbei. Wissen sie, wie viele Autos auf dem Parkplatz stehen? Zwei bis drei!

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Vielleicht gerade dann, wann sie einmal vorbeigehen, das mag schon sein.

Aber eines möchte noch dazu sagen. Das „Türl“ aufmachen, wie ihr euch das vorstellt, das ist nicht so einfach, weil dann müssten wir den Zaun verlegen. Denn dort gibt es nämlich unter anderem auch Tribünen, dort gibt es auch etwas, wo man dann hinein könnte und das Stadion offen wäre. Wer übernimmt denn dann dort für all diese Dinge die Verantwortung? Da muss man schon auch ein bisschen mehr über diese Geschichte nachdenken, denn die Tribünen sind dann z. B. frei zugänglich und all diese Dinge mehr. Also so ist es gerade nicht, dass man dort einfach nur ein „Türl“ aufmacht und sagt, damit ist die Geschichte gelaufen. Ganz so einfach geht es in dieser Situation nicht. Ich muss ganz offen und ehrlich sagen, ich halte etwas davon, dass man vernünftig plant. Nur dass man jeden Tag einen anderen Einfall hat, zuerst stellen wir es auf die Grünflächen im Schlosspark, dann in das Reithoffergelände und der Parkplatz, der schon seit Jahren zur Verfügung steht, nämlich am Tabor der Jahrmarktsparkplatz wird von 7 Autos genützt und da geht man auch in 10 Minuten auf den Stadtplatz, wenn es nur darum geht, dass Bedienstete dort parken sollen, denn das hat die freiheitliche Gemeinderatsfraktion in dem Antrag angeführt, dass Bedienstete, die in der Stadt arbeiten, dort einen Dauerparkplatz haben sollen, wenn es nur um das geht, dann könnten sie sehr wohl auch am Jahrmarktsparkplatz parken, der schon seit Jahren zur Verfügung steht. Ich weiß eh, da wird dann wieder diskutiert, dass man über die Taborstiege hinuntergehen und nachher wieder hinaufgehen muss. Aber da muss man auch über einen Pfarrberg hinaufgehen und ein gutes Stück gehen, bis man zum Vorwärtsareal käme. Das nächste ist das Leiten des Verkehrs in das Wohngebiet. Auf der einen Seite sind wir alle dafür, dass man außerhalb des Wohngebietes bleibt, aber da, weil es uns jetzt gerade Recht ist, täten wir es jetzt dort gerne hin. Da muss ich schon sagen, über das sollten wir etwas nachdenken und ich kann dem Antrag sicher nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Dr. Wetzl bitte.

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Es ist doch bitte jedem hier herinnen bekannt, dass wir ein massives Parkplatzproblem haben, das ist völlig außer Streit. Bei aller Wertschätzung der Tätigkeit des Herrn Bürgermeisters, so wie ich da stehe sage ich das, aber das war ein Versäumnis. Das sage ich immer wieder, das war ein Versäumnis, dass wir hier in Steyr über die ganzen Jahre hinweg diese Parkplatzmisere nicht in den Griff bekommen haben. Wenn ich mir andere Städte anschaue, ich rede von Linz, da ist in der Nähe der Landstraße alle 100 oder sogar 50 Meter ein Parkhaus mit hunderten von Parkplätzen, und wir haben in Steyr nichts. Die Situation hat sich verschärft - völlig außer Streit - durch das City-Point, und jetzt wird dort eine Idee und da eine Idee eingebracht. Ideen muss man bringen und realisieren, aber jetzt heißt es - obwohl wir da wirklich Gefahr in Verzug haben und das schon seit Jahren - jetzt sollen wir da wieder in Ausschüsse gehen. Da sagt dann der Kollege Hauser, einmal wollen wir es so und einmal so, aber das trifft eh auf euch auch zu, das ist dann wechselseitig.

Gelächter

GEMEINDERAT DR. WILFRID WETZL:
Auf der einen Seite dieser Antrag heute, Ankauf des Areals Unterhimmel - kein Ausschuss, soll schnell gehen, Gefahr in Verzug. Okay, habe ich zugestimmt, passt aber da genauso. Sollen wir denn da noch 3 Jahre in Ausschüssen diskutieren. Die Argumente, die herangezogen werden, „Wohngebiet“ - ich lasse das teilweise gelten, aber dort rundherum parken mittlerweile auch schon die Pendler, die in die Stadt wollen. Mein Konzipient z. B. kommt aus Kronstorf und parkt auch jeden Tag in dieser Gegend. Es sollen ja Dauerparkplätze errichtet werden, das heißt, die fahren ja nicht ständig und wechseln alle 10 Minuten, sondern die meisten fahren in der Früh hin und am Abend wieder weg. Das Argument, sehr verehrter Herr Neuvizebürgermeister, dass der Spielbetrieb gestört wird, das ist das schwächste was ich gehört habe. Bitte seien sie mir nicht böse, aber in der 2. Klasse Ost, selbst wenn sie in der Bundesliga wären, für den Sport habe ich wirklich jede Unterstützung, aber dadurch, dass unter der Woche - von mir aus auch Samstag bis 12 Uhr, der Spielbetrieb gestört wird, das kann es ja doch nicht sein. Wenn sie sagen, da fahren auch Jugendliche hin, bzw. die Eltern müssen die Kinder abgeben, dann muss man eben für die Sportplatzbesucher eine bestimmte Anzahl Parkplätze frei lassen, das hindert doch keinen. Da lasse ich eben eine bestimmte Anzahl frei, aber mit diesen Argumenten das zu verhindern versuchen, da stellt sich für mich schon die Frage, ist das parteipolitisch, nur weil der Herr Dr. Pfeil jetzt damit kommt? Das kann es doch nicht sein. Wir alle wissen von der Misere und nichts wird dagegen gemacht. Genau das, Herr Bürgermeister, ist der Auftrag an sie, da können sie punkten, da können sie sich profilieren, dass sie diese Parkplatzmisere in Angriff nehmen. Ob Geschäftsleute oder Bedienstete, alle haben Interesse daran und müssen auch Interesse daran haben. Wir können aber nicht immer sagen, machen wir dieses, machen wir jenes irgendwann, in 2 Jahren, in 5 Jahren oder in 10 Jahren, es wird eh schon ewig lang gesprochen. Zu guter Letzt noch, dieser Antrag ist ja ganz bewusst neutral formuliert, das ist ja nur ein Auftrag, Verhandlungen aufzunehmen. Klar, die müssen zustimmen, wenn die Raika sagt, nein, das ist nichts, dann ist es nichts und wir haben eben Pech gehabt. Genauso ist es auch mit Unterhimmel, da nimmt auch der Bürgermeister die Verhandlungen auf und verhandelt halt. Bekommt er was zusammen, dann wird darüber abgestimmt. Konterkariert wird das mit Sicherheit nicht Andi. Konterkariert nur, weil jetzt angeblich Verhandlungen aufgenommen werden um das Baurecht vielleicht wieder zurück zu bekommen, wenn ich das richtig verstanden habe. Warum soll das konterkariert werden? Ganz im Gegenteil, das kann man durchaus miteinbeziehen. Das ist ja ein widersinniges Argument, dass dadurch die Verhandlungen konterkariert werden sollen, warum denn? Die Stadt sagt, wir wollen das wieder, und das kann man als zusätzliches Argument herbeiführen, weil wir dort vielleicht einen Parkplatz machen wollen. Ich meine, dass das nicht die Endlösung ist, das gelbe vom Ei, das ist schon bekannt, aber es muss schnell gehandelt werden. Jetzt und nicht in 2, 3 oder 5 Jahren, sondern jetzt sofort und 100 Parkplätze wird man da alle Male herausbekommen. Daher gibt es wirklich überwiegende Argumente die dafür sprechen, wenn es auch keine Optimallösung ist, aber es ist einmal ein erster kleiner Schritt, weil alleine durch das da oben, werden wir die Misere ohnehin nicht beenden können. Aber es ist einmal ein kleiner Teilschritt, Schritt für Schritt, nach und nach.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich selbst bin - denke ich mir - relativ unverdächtig, was Parkplätze anbelangt. Ich fahre mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ich habe gar kein eigenes Auto, das heißt, prinzipiell ist es mir wichtig, dass der öffentliche Verkehr forciert wird. Ich muss aber realistischerweise zur Kenntnis nehmen, dass es ist Steyr eine massive Parkraumnot gibt. Das ist jedem von uns klar und bewusst. Ich verstehe eigentlich die Aufregung überhaupt nicht, dass man sich hier zum Teil emotionell so echauffieren muss, dass man sich gegen diesen Antrag stellt, weil es steht ja wirklich nichts anderes drinnen, als dass man zu verhandeln versucht. Nichts anderes, da steht auch nicht, dass jetzt nur die Angestellten parken dürfen, das ist halt ein eigener Punkt - besonders für die Angestellten im Steyrer Zentrum. Es soll verhandelt werden und nichts anderes. Wenn sie, Herr Kollege Hauser, sagen, na ja die Folgewirkung mit dem Türl muss

man sich anschauen usw., na bitte heute bei den 22 Mio. Schilling, wie die Frage mit den Folgekosten war, da haben wir gesagt, das ist eine Detailfrage, die schieben wir einmal zur Seite. Das ist doch da jetzt lächerlich, wir verhandeln nur, wir tun nichts anderes. Dem kann man, glaube ich, auf jeden Fall die Zustimmung geben und wenn die Raika nein sagt, dann war es halt nichts. Aber wir haben es zumindest probiert. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung ein großes Verständnis dafür aufbringt, wenn auf der einen Seite Politiker ständig darüber jammern, dass wir zuwenig Parkplätze haben und dann haben sie die Möglichkeit etwas zu machen und dann probieren sie es gar nicht, weil es eventuell gar nicht gehen könnte. Das verstehe ich nicht. Das Argument, dass man den Verkehr in den Wohnraum zieht, verstehe ich auch nicht ganz, weil der ist ja schon dort. Wenn dort die Autos wegen dem Fußballspiel parken, dann ist es egal, dann ist es kein Wohngebiet? Nur jetzt, weil dort noch ein paar Parker dazukommen, ist es auf einmal ein Wohngebiet. Da kenne ich mich nicht aus.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Frag einmal die Leute dort?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Nur eines, Herr Dr. Pfeil, im Gegensatz zu ihnen war es mir glücklicherweise möglich, zumindest das bisschen, was sich im Akt befunden hat zu lesen - sehr ausführlich war es ja nicht, der Vorwärtsakt war natürlich nicht zugänglich, aber zumindest eine Stellungnahme des Magistrates. Aber die hat mich ein bisschen bedenklich gestimmt, und zwar in einem Punkt. Sie haben sich in dem Antrag nämlich auch auf die Reithofferfläche bezogen, dass das in Kombination eventuell eine Möglichkeit wäre, im Antrag selbst geht es rein um die Verhandlungen Vorwärtsparkplatz. Aber in der Antwort des Magistrates ist dann zu lesen: „Die der Stadt gehörigen Flächen im Reithofferareal wurden erst vor kurzem der Fahrschule Steininger als Ersatz für den Parkplatz Christkindl zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt.“ Das haben wir eh gewusst, aber jetzt kommt es weiter: „Der Stadt steht diesbezüglich zwar ein Kündigungsrecht zu, jedoch nur dann, wenn dies die Nutzung des ehemaligen Reifenlagers, das die Stadt vor einigen Jahren von der Steyr-Daimler-Puch AG angekauft hat, erfordert. Die Tatsache, dass die Stadt plötzlich auf diesem Gelände Parkplätze einrichten will, wurde nicht als Kündigungsgrund vereinbart.“ Das heißt eigentlich, dass man scheinbar in diesem Vertrag nicht sehr weitblickend war, weil da steht ja, erst vor kurzem hat man das gemacht, schon im Wissen der Parkplatznot. Und jetzt steht da drinnen, es würde dort gar nicht gehen, weil man das ja nicht als Kündigungsgrund vereinbart hat. Das stimmt mich schon bedenklich, dass man erst vor kurzer Zeit so einen Vertrag abgeschlossen hat.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächste Wortmeldung, Herr StR Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Vizepräsident Hauser. Es ehrt sie natürlich, dass sie sich für ihren Verein einsetzen, aber sie sollten schon auch bei der Realität bleiben. Sie reden über einen Parkplatz, wo das Baurecht und damit die Nutzung nicht mehr dem Verein gehört, sondern wo das von ihrem Verein an die Bank abgetreten wurde. Das heißt, dass die Jugendlichen, die von den Eltern dorthin gebracht werden, dort parken können, das geht nur aufgrund des guten Willens der Bank. Und genau diesen guten Willen sprechen wir jetzt an und haben gesagt, niemand in der Bevölkerung versteht es, wenn ein Platz den ganzen Tag leer ist, nur damit er am Nachmittag vielleicht von 5 Autos frequentiert wird; eine asphaltierte Fläche, die sehr einfach - sicher mit einem Zaun zu machen - zu adaptieren ist, damit sie bis auf Widerruf öffentlich nutzbar ist. Um mehr geht es auch hier nicht. Wenn sie sagen, dass hier einfach aus dem Bauch heraus Vorschläge gebracht werden, einmal da auf der Promenade und einmal da, da muss ich ihnen ganz klar widersprechen. Das ist nicht aus dem Bauch heraus, das sind sehr wohl überlegte Vorschläge und der eine bedingt ja eine Alternative für die Parkplätze. Wenn ich hier oben, im Bereich Promenade, tatsächlich umstelle auf Kurzparkplätze, dann benötige ich Dauerparkplätze für die Mitarbeiter der Geschäfte, aber auch des Hauses und anderen Institutionen, denen muss ich ja irgendetwas anbieten können. Und das wäre eine Möglichkeit, das heißt, wenn ich A sage, muss ich auch B sagen und das kommt nicht aus dem Bauch heraus, nicht unüberlegt, sondern sehr wohl überlegt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine Damen und Herren, einige kleine Ergänzungen, damit wir wissen, von was wir reden. Es sind im derzeitig abgezäunten Areal mindestens ca. 65 Fahrzeuge klar hinzustellen, wenn man Bauzäune hinstellt, die man dort sicherlich mit geringstem Aufwand leicht errichten könnte und wenn man diese Flächen mit einbeschließt, die noch innerhalb des Areals gehen. Wenn man bedenkt, dass diese Flächen parallel zum Außenzaun auch noch dazu gehören, sind wir in etwa auf 100 Parkplätze, die dort zur Verfügung gestellt werden könnten. Und das ist schon etwas. Ich möchte schon dazu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich werden sie im nächsten Verkehrsausschuss Gelegenheit haben, über die weitere Vergebührung von Kurzparkzonen im Zentrum abzustimmen. Das entspricht genau unserem derzeit gültigen Verkehrskonzept und auch der Herr Prof. Stickler war letzten Mittwoch in Steyr, wir haben lange darüber verhandelt und er hat gesagt, so sind wir am richtigen Weg, dass ein Schritt nach dem anderen gegangen werden muss, aber wir müssen Alternativparkplätze anbieten. Wenn nun der Vorwurf gemacht wird, ja einmal fällt uns das ein und einmal das, das ist natürlich aus der Not heraus, dass wirklich der Hut brennt. Promenade war ein Vorschlag von den Stadtplatz-Kaufleuten, von ganz prominenten, wichtigen und die haben gesagt, probiert alles. Wenn unser Verkehrs- und Stadtplaner, Ing. Grassnigg sagt, Freunde das geht mit Bauchweh, aber ohne dass wir in die Baumstruktur eingreifen, haben wir dort nur die Möglichkeit für knapp 40 Parkplätze, dann zerstöre ich nicht mutwillig die Promenade. Voraussetzung für mich ist es schon, dass diese Maßnahme reversibel sein muss, dass die Natur- und Baumlandschaft so bleibt, wie sie ist. Aber vorübergehend, für die nächsten 2 bis 3 Jahre, haben wir ein großes Problem und ich höre jetzt schon das Geschrei, wenn - wie ich hoffe - im nächsten Verkehrsausschuss weitere Kurzparkplätze im Bereich Promenade, Sepp-Stöger-Straße, eventuell Schiffmeisterhaus und Zieglergasse beschlossen werden sollten, dann wird das Geschrei groß sein. Wohin sollen wir parken gehen? Ein Satz noch, Herr Kupfer. Problem Reithoffer, das ist wirklich ein Problem, weil wie wir heute gehört haben, ich bin sehr froh, dass es auch in der Stellungnahme vom Magistrat steht, ich weiß nicht von wem das ist und an wen diese sogenannte Antwort gerichtet ist, mir ist es leider nicht zugegangen, aber der Teil, der uns gehört, den haben wir vergeben, da können wir nichts mehr machen, Pech gehabt. Der Teil, der größere Teil, der jetzt noch frei ist, der gehört leider der Magna-Landholding. Das ist eine harte Nuss, da habe ich es schon probiert und jeder der das auch probiert hat, der weiß, dass dort sicherlich nichts geht, weder für 1 Monat, noch für 3 Monate, noch für ein Jahr. Weder für Geld, noch für gute Worte und auch nicht gratis, gar nichts geht. Man kann es nur leise weiter sagen, Freunde parkt dort, es ist noch niemand behelligt worden - im Moment. Es werden im Reithoffer aber auch jeden Tag mehr, aber es kann von heute auf morgen aus sein, eine Tafel dort stehen und es geht nicht mehr. Dessen müssen wir uns bewusst sein, das ganze Reithofferareal, denn das andere haben wir ja vergeben. Darum ist es auch nicht im Verkehrsausschuss, weil es weitergehend übergeordnete Bedeutung hat und auch sehr viele rechtliche Konsequenzen hat und ich möchte auch nichts anderes als das erreichen, dass wir alle den gleichen Wissensstand haben, wenn wir diese Parkplatzsituation mit diesem Wissen ausschließlich im Verkehrsausschuss beraten, dann wird im Verkehrsausschuss sofort gesagt, eigentlich geht uns das ja nichts an, da ist ja das Baurecht dagegen und da hat der Verkehrsausschuss sein Recht verloren, verschieben wir es auf die übernächste Sitzung, oder Zuweisung an einen anderen Ausschuss. Das haben wir alles schon gehabt, wir müssen handeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, springen sie über ihren Schatten, das kostet nichts, das machen wir, und das geht in Ordnung. Wenn die Raika dafür ist und ich glaube, es gibt positive Signale. Es geht wirklich um nicht mehr, als dass man sagt, verhandeln wir, reden wir mit denen. Ich danke ihnen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke Herr Dr. Pfeil, Schlusswort Herr Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Wissen sie, Herr Dr. Pfeil, man kann schon sagen, reden wir mit denen, schauen wir, ob wir da entgegenkommen hätte können oder nicht, das ist aus ihrer Sicht legitim, das kann man tun. Aber die

Sache mit einem Antrag in den Gemeinderat bringen, das ist schon wieder eine andere Sache. Eines ist schon ein bisschen bemerkenswert, dass in den letzten Wochen schon eine Menge Vorschläge ihrerseits eingebracht wurden und auf einmal platzen die wie eine Luftblase.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Weil sie verhindern ja alles!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Nein, wir haben es gar nicht verhindert. Wie sie mit der Idee gekommen sind, auf der Promenade über 100 Parkplätze zu kriegen, ohne dass man den Baumbestand gefährdet, ohne dass man großartig die Wiese und die Grünflächen verwenden muss, da haben wir gesagt - und da habe ich auch die Meinung meiner Fraktion kundgetan - wenn das so möglich ist, dann kann man das sicherlich diskutieren, da wäre schon was dran. Aber so weit ist es dann nicht gekommen, weil dann ist man auf einmal draufgekommen, das geht nicht. Wir sind hier ja nicht in einem Diskutierclub, sondern in einem Gemeinderat, da muss ich schon auch wissen, ob das geht. Da gebe ich jetzt nicht ihnen die Schuld, weil sie werden es nicht geprüft haben, aber sie haben es transportiert. Dann kommt natürlich die geniale Idee, dass wir die Sporthalle nicht bauen sollen und dafür machen wir unter dem Gymnasium eine Parkgarage. So kommen ununterbrochen Vorschläge und ich glaube nicht, dass das zielführend ist. Wir sind uns darüber einig, dass die Parkplatznot in Steyr auch immer mehr spürbar wird. Na ja, das muss man auch spüren, Herr Gemeinderat Hack, aber ich glaube, dass man nicht dramatisieren muss. Und wenn man wie der Her Dr. Wetzl sagt, dass unser ausgeschiedene Bürgermeister Leithenmayr in der Parkplatzsituation große Versäumnisse hat, dann möchte ich schon daran erinnern, dass gerade in dieser Zeit, in den letzten 10 Jahren, 3 große Parkflächen geschaffen worden sind

Unverständlicher Zwischenruf

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Das ist ja egal, Parkraum ist Parkraum. Warten sie, ich komme eh auch zum Zentrum. Beim Zentrum haben wir schon einmal einhellig im Gemeinderat festgestellt, dass die Promenadentiefgarage, die der Herr Hartlauer vorgeschlagen hat, nicht realisierbar ist. Das haben wir einhellig im Gemeinderat festgestellt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das stimmt aber nicht!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Ja sicher, alle haben sich letztendlich davon verabschiedet.

Unverständliche Zwischenrufe

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Es ist beim Krankenhaus diese Parkgarage errichtet worden, mit Unterstützung und Risiko der Stadt und nicht nur mit Privatbetreiber, es ist Bahnhofsparkdeck errichtet worden - das kann man schon zum innerstädtischen Bereich dazuzählen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
20 Mio. Schilling und kein Schilling mehr. Haben sie es noch im Kopf? 160 Mio. Schilling hat es gekostet.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Aber wir haben dort eine Reihe von Parkplätzen und wir würden uns anschauen, wenn wir die nicht hätten.

Am Wieserfeldplatz wird jetzt auch in kurzer Zeit die Tiefgarage in Betrieb gehen. Es ist beim City-Point die Tiefgarage dazugekommen, also wir haben eine Menge getan und natürlich steht noch vieles bevor. Ich glaube, dass es unter den Fraktionen keine unterschiedliche Auffassung gibt, dass wir zusätzliche Tiefgaragen benötigen. Die Frage ist aber - und darüber müssen wir auch diskutieren - ob das nun Private sind, die das errichten, oder ob wir nicht in Kooperation mit der öffentlichen Hand, mit der Stadt und Privaten in so ein Geschäft einsteigt, oder ob man das als Stadt betreibt. Auch diese Diskussion kann man führen.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Ich glaube aber auch, dass sich die jetzt angespannte Situation wieder entspannen wird, wenn die Kaigasse wieder offen ist und die Bautätigkeiten vorüber sind. Leider Gottes haben wir hier eine Verzögerung, die nicht im Einfluss des Baustadtrates liegen und auch nicht in anderen, sondern es hat die Witterung und technische Problemen mit sich gebracht. Ich glaube, es wird aber eine Entspannung geben, wenn das wieder offen ist. Wenn bei der Vorwärts das Baurecht nicht die Bank hätte, sondern dort die Vorwärts einen normalen Spielbetrieb hätte, dann würde kein Mensch auf die Idee kommen, der Vorwärts dort das Platzerl wegzunehmen. Eines muss man auch realistisch sehen, wenn man das einmal zu einem öffentlichen Parkplatz macht, das dann zurückzuführen, da wünsche ich uns viel Glück. Das wird auch nicht so einfach über die Bühne gehen, weil da höre ich uns auch schon schreien. Aus diesem Grund muss man das im Gesamten beim Fußballplatz sehen.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Das ist eine Fußball- und Sportanlage und darum sollte man den Bereich nicht öffnen und im nächsten Verkehrsausschuss wird auch die Debatte sein. Sie haben auch die Fraktionen angeschrieben, um Stellungnahmen abzugeben, dass man teilweise die Sepp-Stöger-Straße, die Zieglergasse und die Promenade vergebührt. Heute haben sie es noch einmal um den Schiffmeisterplatz erweitert, aber das steht in dem Schreiben noch nicht drinnen, zumindest nicht in meinem, das ich bekommen habe. Natürlich werden wir da eine Diskussion haben, die nicht ganz einfach sein wird, weil wohin mit denen, die hier herinnen arbeiten. Ich ersuche noch einmal, dass wir diesen Parkplatz nicht aufmachen und vorderhand einmal die Gespräche über das Schiffmeisterhaus mit der Raika abwarten und dann kann man noch einmal die Debatte darüber führen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke, wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich ein Zeichen zu geben. 16 (FPÖ, ÖVP, LIF). Wer ist dagegen? 19 (SPÖ, GAL). Keine Stimmenthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

Nächster Berichterstatter, StR Gunther Mayrhofer.

BE:STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im ersten Tagesordnungspunkt geht es um das Objekt Johannesgasse 9. Es ist uns gelungen, einen der letzten Schandflecke dort in der Gegend zu beseitigen, die Fotos sind dem Amtsbericht beigelegt.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

15) BauH-147/01 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2001 - 2. Teil „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“;

„Steyrdorf und Wehrgrabengebiet“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III vom 12. September 2001 wird einer Förderung in Höhe von insgesamt
S 86.000,-- für die Sanierung des Objektes Johannesgasse 9 zugestimmt. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von

S 86.000,-- (Schilling sechsundachtzigtausend)

werden in Form einer Kreditübertragung von der VA-Stelle 5/363000/777100 (Kapitaltransferzahlung an Kirchen auf die VA-Stelle 5/363000/778000 (Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte) übertragen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich ein Zeichen zu geben. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag bezieht sich auf den Tourismusverband, der heute schon mehrmals gelobt wurde. Ich bedanke mich dafür, er braucht natürlich die entsprechende Ausstattung. Hier geht es um die Büroausstattung, die adaptiert und teilweise erneuert wurde.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

16) Fin-215/01 Adaptierung des Erdgeschosses im Rathaus für den Tourismusverband Steyr; Ergänzung der Einrichtung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 19. September 2001 wird dem Tourismusverband Steyr für die Einrichtung seiner Räumlichkeiten eine einmalige nicht rückzahlbare außerordentliche Subvention in Höhe von S 347.000,-- gewährt.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditüberschreitung bei der VASt. 5/7710/777000 genehmigt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 (5) StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Der Antrag steht zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldung, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich ein Zeichen zu geben. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag bezieht sich auf ein Problem im Stadtgebiet Gleink - Dornach. Hier haben wir immer wieder das Problem, dass bei Platzregen der Dorningerbach aus seinem Ufer tritt. Teilweise ist es sogar so, dass das Wasser über die Straßen Arnhalmweg - Goldhahnstrasse usw. wie in Bächen herunterrinnt und es wird daher ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Wildbachverbauung gemacht. Eine Ausschreibung für diese Projekterstellung ist erfolgt.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

17) Wa-4/01 Hochwasserschutz und Versickerung bzw. Ableitung des Dorningerbaches; Vergabe der generellen Planung; Kreditübertragung;

Dringlichkeitsbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 12. September 2001 wird der Vergabe des generellen Projektes über den Hochwasserschutz und die Versickerung des Dorningerbaches im Ausmaß von S 200.000,-- (14.535,-- Euro) an Herrn Dipl.-Ing. Gunz, Steyr, sowie der Vorfinanzierung in gleicher Höhe zugestimmt.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch eine Kreditübertragung von VSt. 5/631000/770000 „Konkurrenzgewäs-
ser, Kapitaltransferzahlungen an den Bund“ nach VSt. 5/631000/004000 „Konkurrenzgewässer, Wasser- und Kanalisationsbauten“ in Höhe von S 70.000,-- (5.088,-- Euro) sowie Ausfinanzierung im Ausmaß von 9.447,-- Euro im Jahr 2001.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Damit es am Stadtplatz wieder Licht wird, hat sich die Stadt gemeinsam mit der Kaufmannschaft entschlossen, eine Weihnachtsbeleuchtung anzuschaffen. Es geht hier um eine Subvention an die Ausstellungsgemeinschaft, die sich bereit erklärt hat als Mittler zu fungieren und dafür zu sorgen, dass die Mehrwertssteuer entsprechend abgeführt wird, aber natürlich auch, dass die Einzahlungen von den Kaufleuten hereinkommen. Als 2/3 Anteil der Stadt sind S 333.500,-- exkl. MWSt. vorgesehen.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

18) Fin-233/01 Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung am Stadtplatz, Subvention an die Ausstellungsgemeinschaft Steyr;

Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 18. Oktober 2001 wird der Subvention in Höhe von
S 333.500,-- exkl. MWSt. in Form einer Kreditüberschreitung bei VSt. 5/828000/777000 „Kapitaltransferzah-
lungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ an die Ausstellungsgemeinschaft Steyr, Stelzhamerstraße 12, 4400 Steyr, zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 333.500,--

notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es zu diesem Thema eine Wortmeldung? Das ist auch nicht der Fall, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich ein Zeichen zu geben. Stimmenthaltung? Gegenstimmen? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der letzte Antrag bezieht sich auf die Adaptierung Reithoffergebäude. Die Landesmusikschule soll hier einziehen. Es ist notwendig, einen Musterunterrichtsraum zu installieren, um festzustellen, ob die Architektur dafür geeignet ist. Die Vergabe für diese Lieferungen und Leistungen dieses Musterraumes wurde ausgeschrieben. Es hat im Stadtsenat dazu eine Frage gegeben, der Herr Dr. Pfeil ist derzeit zwar nicht da, ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Dem Vizebürgermeister und mir ist es aber auch aufgefallen, ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ich darf das anführen, und zwar diese Unstimmigkeit ist bei den Schlosserarbeiten passiert. Hier ist bei der Ausschreibung als Bestbieter die Fa. KE LAN mit brutto S 50.162,88 hervorgekommen. Man hat allerdings bei der Begutachtung schon gesehen, dass hier ganz offensichtlich ein Fehler passiert ist. Er wurde darum, wie es auch der Praxis entspricht, zur Anboteröffnung und zu Nachverhandlungen eingeladen und auf diesen Fehler hingewiesen. Er hat statt 6 Rahmen nur 1 Rahmen ausgepreist, das heißt, er wurde aufgefordert das zu ändern. Das hat er dann auch gemacht, aber er war dann damit Zweitbieter. Bestbieter nach diesen Preisverhandlungen war die Fa. Riegler und sie hat damit auch den Zuschlag bekommen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nur eine Zwischenfrage! Normal, wenn er ein Anbot abgibt und er verkalkuliert sich, müsste das verbindlich sein?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Wenn ein offensichtlicher Fehler ist, der nicht in der Kalkulation ist, sondern z. B. durch einen Rechenfehler entsteht, den er dann auch nicht nur insofern korrigieren kann, dass er z. B. die Menge multipliziert, wie es hier ist, dann ist es rechtens und entspricht der Vergabeordnung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Dann müsste er sofort ausgeladen und nicht zur Preisverhandlung eingeladen werden.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

19) BauH-12/99 Adaptierung Reithoffergebäude - Landesmusikschule, Musterunterrichtsraum; Vergabe von Lieferungen und Leistungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hochbau, vom 24. 10. 2001 wird der Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen im Zuge der Errichtung eines Musterunterrichtsraumes für die Landesmusikschule wie folgt zugestimmt:

P)A)1.1 Fa. Alpine-Mayreder, Steyr-Gleink **brutto S 59.970,--**

P)A)2.1 Fa. Alpine-Mayreder, Steyr-Gleink **brutto S 147.330,--**

P)A)3.1 Fa. Riegler, Steyr **brutto S 87.510,--**

P)A)4.1 Fa. Leitenbauer, Sierning **brutto S 202.000,--**

P)B)1.1 Fa. Mitterhuemer, Steyr **brutto S 49.800,--**

C) Diverse Leistungen **brutto S 150.000,--**

Die Deckung der erforderlichen Mittel in Höhe von brutto S 696.610,-- kann bei VSt. 5/320000/010000 gefunden werden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Der Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter, Herrn StR Mayrhofer für seine Berichterstattung und ersuche den Herrn StR Spanring um seine Ausführungen.

BE:STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. In meinem ersten Antrag geht es um den Kultur- und Theaterverein AKKU.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

20) Fin-210/01 Kultur- und Theaterverein AKKU - Teilsubventionierung einer Audio/Video Computerworkstation

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 25. September 2001 wird dem Kultur- und Theaterverein AKKU, 4400 Steyr, Färbergasse 5, zum Ankauf einer Audio-/Video-Computerworkstation eine Subvention in der Höhe von

ATS 50.000,-- (Schilling fünfzigtausend)

zuerkannt und der erforderliche Betrag bei der VA 1/300000/777000 freigegeben.

Zu diesem Zweck wird eine **Kreditübertragung von der VA 1/300000/757000 auf die VA 1/300000/777000** bewilligt.

Ich ersuche um Freigabe dieses Betrages, der aufgrund der Kreditübertragung im Gemeinderat behandelt werden muss.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt für den Antrag? Gegenprobe, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:
In meinem letzten Antrag geht es um die Gesellschaft der Musikfreunde Steyr. Das ist ebenfalls ein Antrag, der aufgrund der Kreditübertragung im Gemeinderat zu behandeln ist.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

21) Fin-154/01 Gesellschaft der Musikfreunde Steyr - Subvention für Orchesterkonzert

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 25. September 2001 wird der Gesellschaft der Musikfreunde Steyr, Sierninger Straße 111, 4400 Steyr, für das am Freitag, 11. Mai 2001 veranstaltete Orchesterkonzert in der Marienkirche Steyr eine Subvention in der Höhe von

ATS 20.000,-- (Schilling zwanzigtausend)

zuerkannt und der erforderliche Betrag bei der **VA 1/322000/75700** freigegeben.

Zu diesem Zweck wird eine **Kreditübertragung von der VA 1/300000/757000 auf die VA 1/322000/757000** bewilligt.

Ich ersuche um Zuerkennung dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur „Aktuellen Stunde“. SPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
FPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
ÖVP?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Grüne?

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Liberales Forum?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir haben heute, ohne den Nachtragsvoranschlag, Verhandlungsgegenstände im Wert von S 26.807.500,- beschlossen.

Es gibt noch eine Information.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich möchte nur eine Information betreffend der heutigen Wahl abgeben. Und zwar hat unser Magistratsdirektor Dr. Schmidl am heutigen Tag mit dem Herrn Dr. Dörfel, vom Verfassungsdienst des Amtes der OÖ Landesregierung telefoniert. Dieser teilt nicht die Ansicht von Frau Mag. Frech, dass die Wahlhandlung ungültig sein könnte. Seiner Ansicht nach handelt es sich beim § 27 StS nicht um eine Wahlvorschrift sondern um eine Ordnungsvorschrift, dass möglichst schnell nach dem Ausscheiden des Bürgermeisters ein neuer Bürgermeister gewählt wird. Nach § 15 hat der Bürgermeister den Gemeinderat so oft es die Umstände erfordern unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einzuberufen. § 27 setzt voraus, dass der Bürgermeister zum Zeitpunkt der Einladung bereits zurückgetreten war. Da dies in unserem Fall nicht gegeben war, ist die Einladung rechtmäßig von Herrn Bürgermeister Leithenmayr unterzeichnet worden. Dies ist nicht nur die Ansicht des Verfassungsdienstes, sondern auch der Gemeindeabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Eine Information noch. Nachdem wir heute keine Zeit mehr gehabt haben, dass wir noch mit dem Bürgermeister Leithenmayr zusammenkommen, wird es einen neuen Termin für diese Feierlichkeiten geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, die Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 21.43 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Ing. David Forstenlechner eh.

DIE PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist eh., Gabriele Obermair eh.

DIE PROTOKOLLPRÜFER: GR Stephan Keiler eh., GR Ing. Klaus Hoflehner eh.